
HD
1536
.G4B8
UC-NRLF
$B 170 442

Die Landarbeiter in Pommern und Mecklenburg.

Dargestellt
nach den Erhebungen des Evang.-Sozialen Kongresses.

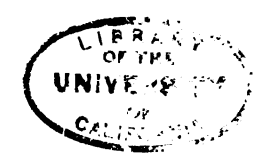
I. Teil.
Die Regierungsbezirke Stettin und Stralsund.

Inaugural-Dissertation

zur
Erlangung der Doktorwürde
der
hohen philosophischen Fakultät
der
Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg
eingereicht von

Karl Vorr. Breinlinger
aus Liptingen.

Heidelberg.
Buchdruckerei von E. Geisendörfer.
1903.



Litteratur.

v. Lengerke: Die ländliche Arbeiterfrage. 1849.
von der Goltz: Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung. 2. Aufl. 1874.
Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reiche, Bericht an die vom Kongreß Deutscher Landwirte niedergesetzte Kommission zur Ermittlung der Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich, unter Mitwirkung von Richter und von Langsdorff erstattet von Th. Frhr. von der Goltz. 1875.
von der Goltz: Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat. 1893.
G. v. Schönberg: Handbuch der Politischen Ökonomie, 4. Auflage, 1896. 2. Bd. 1 und 2.
Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland, 3 Bde., 53.—55. Band der Schriften d. Ver. f. Socialpolitik.
Volger: Handbuch des Grundbesitzes in Pommern. 3. Auflage, 1893.
K. Bücher: Die Entstehung der Volkswirtschaft. 2. Auflage, 1898.
Friedrich Knapp: Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens. 2 Bde. 1897.
H. Herkner: Die Arbeiterfrage. 2. Aufl. 1897.
G. Schmoller: Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre. 1900.
G. Schmoller: Die ländliche Arbeiterfrage mit besonderer Rücksicht auf die norddeutschen Verhältnisse in Z. f. St. W. 22 (1886).
A. Buchenberger: Agrarwesen und Agrarpolitik. 2 Bde. 1892.
K. Kärger: Die Sachsengängerei. 1890.
Boll: Abriß der mecklenburgischen Landeskunde. Wismar, 1862.
Moritz Wiggers: Über die Vererbpachtung &c. 1868.
C. W. A. Balck: Zur Geschichte der Vererbpachtung der Domanialbauern in Mecklenburg. Schwerin, 1869.
„Staatskalender“ von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz.
Gemeindelexikon für die Provinz Pommern. (Vom Königl. Statistischen Büreau, Berlin, 1888).
Statistisches Handbuch für den preußischen Staat. 1888 und 1893.

Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates. 5 Bde.
Preußische Statistik. Bd. 133, 142, 148.
M. Sering: Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Die entsprechenden Jahrgänge.
Statistik des Deutschen Reiches. Neue Folge.
Handbuch des Grundbesitzes im Deutschen Reiche, Bd. 10, die Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, nach den vorhandenen amtlichen und anderen authentischen Quellen bearbeitet von Dr. Traugott Müller.
Beiträge zur Statistik Mecklenburgs, 10. Bd., 4. Heft; 12. Bd., 4. Heft 13. Bd., 1., 2. und 3. Heft.

Inhalt.

I.

Allgemeines.

Bodenqualität und Betriebsverhältnisse.

Bei der Erhebung des Evangelisch-sozialen Kongresses von 1893, welche dieser Arbeit zu Grunde liegt, sind im ganzen 30 Berichte eingelaufen, wovon 19 auf den Regierungsbezirk Stettin und 11 auf den Regierungsbezirk Stralsund fallen [1]). Sie erstrecken sich auf 175 Gemeinde-Einheiten — 83 Landgemeinden und 92 selbständige Gutsbezirke —, welche zusammen ein Areal von 101 551,2 ha umfassen. Davon kommen 56 210 ha auf Ackerland, 12 590 ha auf Wiesen, 21 444 ha auf Wald und der Rest auf Sümpfe, Wege, Weiden ꝛc. Die Gutsbezirke und Landgemeinden derjenigen Kreise, aus welchen Berichte eingelaufen sind, weisen eine Größe von 1 027 595,6 ha auf. Demgemäß erstrecken sich die mitgeteilten Beobachtungen auf 9,88 % oder rund $^1/_{10}$ jenes Areals.

Der Grundsteuer-Reinertrag der landwirtschaftlich benutzten Fläche ist für den Regierungsbezirk Stralsund durchschnittlich etwas höher, für den Regierungsbezirk Danzig aber bedeutend niedriger als der Durchschnitt der ganzen Monarchie, eine Folge der Bodenbeschaffenheit und der klimatischen Verhältnisse der Provinz. Denn der baltische Höhenzug, welcher den größten Teil des ganzen Landes

---

[1]) Die Berichte stammen aus den Kreisen: Demmin (1,2), Usedom-Wollin (1,2,3), Randow (1,2), Greifenhagen (1), Pyritz (1), Saatzig (1,2,3,4,5,6,7), Naugard (1,2), Greifenberg (1), Rügen (1,2,3,4), Franzburg (1,2,3 u. 4), Grimmen (1), Greifswald (1,2).

einnimmt und eine leicht gewellte Erhebung mit zahlreichen Seen bildet, hat meistens nur geringwertigen Boden. Durch die Oder wird dieser Höhenzug in einem wenig breiten Tale durchschnitten und so das Land in Vor- und Hinterpommern geteilt. An der Odermündung und an der Küste findet sich dagegen lehmiger und oft sehr fruchtbarer Boden. In dem westlich der Oder gelegenen Vorpommern macht sich der baltische Höhenrücken weniger bemerkbar. Der Boden ist hier fruchtbarer und gestattet mancherorts einen erfolgreichen Zuckerrübenbau. (Siehe Tabelle 1 a).

Die Insel Rügen nimmt hinsichtlich ihrer Bodenbeschaffenheit eine besondere Stellung ein, indem die Kreideformation über die diluviale und alluviale Bodenformation hervortritt und teilweise bedeutende Erhebungen mit steilem Abfall zum Meere bildet; das sind die berühmten Kreidefelsen.

Im Vergleich zum größten Teile Deutschlands sind auch die klimatischen Verhältnisse unseres Gebietes nicht als günstig zu bezeichnen. Der Frühling tritt spät nud der Winter früh ein. Die Vegetationszeit ist darum verkürzt und die Zeit zu landwirtschaftlichen Arbeiten wesentlich eingeschränkt. Darum kann der Boden nicht so intensiv ausgenützt werden und die Brache nimmt noch einen erheblichen Teil der landwirtschaftlich benutzten Bodenfläche ein. Die für den Ackerbau in Betracht kommende Fläche beträgt durchschnittlich über 50 %, die der Wiesenkultur nur 9—10 %, die der Forstkultur 20 % der Gesamtfläche, welche Verhältnisse auch für die Gemeinden und Gutsbezirke, aus denen Berichte eingelaufen, maßgebend sind.

Die Ackerbaufläche ist also verhältnismäßig groß; die Ausdehnung der Wiesen und Weiden entspricht dem Staatsdurchschnitt, während die Forsten — hauptsächlich Kiefernwälder auf leichterem Boden — hinter demselben zurückbleiben.

Für den Bergbau sind keine Bodenschätze vorhanden, ausgenommen die in neuerer Zeit in Aufschwung gekommene Kreideschlemmerei auf Rügen.

Nur in Stettin und Umgebung sowie einigen Mittelstädten findet sich eine industrielle Entwickelung. Für sie ist die Schiffahrt und der Seehandel von großer Bedeutung. Der Schiffsverkehr Stettins mit Einschluß der Binnenschiffahrt wird nur von dem

Tabelle 1a.

Bodenbenützung.

Fläche der Hauptfruchtarten in ha.

Bezeichnung der Früchte	Reg.-Bez. Stettin			Reg.-Bez. Stralsund		
	1883	1893	1896	1883	1893	1896
a) Getreide u. Hülsenfrüchte.	391998	386791	386674	148682	144811	144669
Darunter sind:						
1. Winterweizen	29947	28556	27122	18889	19841	18903
2. Winterroggen	163606	172337	172122	42686	43924	42171
3. Sommergerste	28303	27911	27916	15846	15495	15449
4. Hafer	94519	98706	98796	35877	33335	40303
5. Erbsen	24464	18727	16422	12653	8791	5715
6. Saubohnen	1193	2163	2064	1923	1464	1868
7. Wicken	5203	3868	4069	3335	3212	2476
8. Lupinen (z. Unterpflügen)	8342	7684	—	685	532	—
9. „ (z Futter od. Drusch)	6571	3536	3851	1767	483	657
10. Mengegetreide	10932	11024	12937	5551	4690	6017
11. Mischfrucht	10976	10848	13857	5943	5778	8539
b) Hackfrüchte.	83938	94511	96220	11592	17326	20107
Darunter sind:						
1. Kartoffeln	74327	77806	77564	8691	10148	10382
2. Zuckerrüben	3848	7582	9378	471	3817	6093
3. Runkelrüben	2376	4113	3897	873	1423	1492
4. Kohlrüben	2750	4228	4824	1329	1655	1927
c) Handelsgewächse und zwar:	8721	6610	4242	2166	1476	1236
1. Raps	5044	4031	3272	1635	1293	1195
2. Flachs	2406	1551	—	418	101	—
3. Tabak	877	827	—	—	—	—
d) Futterpflanzen und zwar:	55176	69249	61533	34692	40367	35241
1. Klee	41324	44099	44595	26133	26238	26234
2. Verschiedene Gräser . .	9656	9773	9652	8226	8509	8228
e) Haus- u. Obstgarten.	5461	5957	—	2612	3079	—
f) Ackerweide.	53386	39665	—	27096	19785	—
g) Brache.	68464	56896	—	31635	30131	—
h) Wiesen.	160732	161795	161795	42262	41066	41066

Hamburgs übertroffen. Dagegen liegen die Verhältnisse für die kleinen Seestädte ungünstig gegen früher, wo von ihnen aus ein großartiger Getreide-Export nach England und Spanien stattfand. Besonders Neuvorpommern hatte dadurch am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts einen Wohlstand erreicht, wie er sich auch nur annähernd nicht so bald wieder einstellen wird. Aus bekannten Gründen hat der Getreide-Export aufgehört und nur der Importhandel ist geblieben. Aber dieser und die sich entwickelnde Seefischerei bietet nur einen geringen Ersatz und die kleinen Seestädte und deren Schiffer sind in fortwährendem Rückgange begriffen. An einzelnen Küstenstrichen ernährt die Fremdenindustrie der Seebäder einen Teil der Bevölkerung, und manche Arbeiterfamilie findet durch Verkauf von Blumen und Beeren, welche die Kinder in den Wäldern sammeln, einen lohnenden Nebenverdienst, wenn auch die Berichterstatter durch die Berührung der Badegäste mit den Einheimischen eine Lockerung deren Sitten und Einbürgerung des Kleiderluxus befürchten.

Bei der dünnen Bevölkerung und der geringen Schiffbarkeit der Küstenflüsse war das Verkehrswesen früher von geringer Bedeutung. Erst in neuester Zeit sind zahlreiche Secundär- und Kleinbahnen entstanden und haben einen intensiveren Betrieb der Landwirtschaft begünstigt.

Die Bodenkultur bleibt also der Haupterwerb der Bewohner. Dies kommt auch in der Berufsstatistik zur Geltung. Nach der Zählung von 1882 (s. Tabelle 1 b) gehörten von je 1000 Personen der Gesamtbevölkerung Pommerns 619,8 nach der Zählung von 1895 noch 589,6 der landwirtschaftlichen Bevölkerung an. Das Übergewicht der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist daher trotz des relativen Rückgangs noch scharf ausgeprägt. Im Regierungsbezirk Stralsund ist die Gruppierung innerhalb dieser 13 Jahre ziemlich stabil geblieben, während im Regierungsbezirk Stettin die Gruppe der landwirtschaftlich Tätigen um rund 5 % gefallen ist, die in der Hauptsache dem Handel und der Industrie zugute kommen, eine Folge der commerciellen und industriellen Entwickelung der Provinzialhauptstadt.

Tabelle Ib.

Es entfielen von 1000 Erwerbstätigen im:

Regierungs-Bezirk	auf Gruppe A. 1882.	auf Gruppe A. 1895.	auf Gruppe B. 1882.	auf Gruppe B. 1895.	auf Gruppe C. 1882.	auf Gruppe C. 1895.
Stettin	555,7	507,6	320,0	347,1	124,3	145,3
Stralsund	560,2	574,0	300,6	304,5	139,2	121,5
Pommern	619,8	589,6	279,8	297,7	100,4	112,7

Der größte Teil des unter den Pflug genommenen Landes wird mit Körner-, Hülsen- und Hackfrüchten bebaut. Obenan steht Winterroggen, dann Hafer, Sommergerste und Mengekorn, und zwar ist die damit bebaute Fläche, wie aus Tabelle 1a ersichtlich, von 1883—1896 ziemlich konstant geblieben, während der Anbau von Erbsen, Wicken und Lupinen einen erheblichen Rückgang zeigt. Einen bedeutenderen Weizenbau finden wir besonders in den Kreisen Pyritz, Randow, Rügen, Franzburg und Grimmen, entsprechend der besseren Qualität des Bodens. In diesen Weizengegenden wird auch relativ mehr Gerste gebaut als in den Kreisen mageren Bodens.

Die Hackfrüchte nehmen den ca. 9. Teil der angebauten Fläche ein, wovon die Kartoffeln mehr als $^3/_4$. Das Kartoffelland ist in allen Kreisen ziemlich stabil geblieben, dagegen hat sich der Anbau von Zuckerrüben in dem Regierungs-Bezirk Stettin (Pyritz, Randow, Anklam und Demmin) verdrei- und im Regierungs-Bezirk Stralsund (alle 4 Kreise) vervierzehnfacht. Auch der Anbau von Runkelrüben hat eine bedeutende Steigerung erfahren, während der von Handelsgewächsen sich in stetigem Rückgang befindet. Reps behauptet sich zwar noch; aber Flachs, der z. B. im Jahr 1883 im Regierungs-Bezirk Stettin noch 2406 ha einnahm, ist jetzt fast ganz verschwunden, ebenso der Tabak.

Die mit Klee und verschiedenen Gräsern angebaute Fläche sowie die Wiesen sind im ganzen Zeitraum fast unveränderlich geblieben. Die Ackerweide ist in starkem Rückgang. Der Viehzucht

wird also hier jedenfalls nicht die gesteigerte Bedeutung für die Landwirtschaft beigelegt.

Die Brache ist im Regierungsbezirk Stettin von 1883—1893 um rund 10000 ha zurückgegangen, beträgt aber immer noch 56896 ha, also $1/_{14}$ und im Regierungs-Bezirk Stralsund bei kaum merklicher Abnahme 30131 ha, $1/_{9}$ des zur Bewirtschaftung bestimmten Areals.

Über die Dichtigkeit und Bewegung der Bevölkerung gibt Tabelle 1c näheren Aufschluß. Das Wachstum bleibt weit hinter dem Durchschnitt zurück, absolut und relativ, sowohl in den Städten als auch in den Landgemeinden und Gutsbezirken. In 7 Kreisen des Regierungsbezirks Stettin weisen letztere von 1871—1895 eine oft erhebliche Abnahme auf (Demmin 7,2 %), so daß im Ganzen nur noch eine unwesentliche Steigerung von 0,01 % constatiert wird. Die relativ zwar starke, absolut aber unbedeutende Zunahme dieser Bevölkerungsschichte im Kreise Usedom-Wollin und Ueckermünde dürfte ausschließlich der gewerblichen und industriellen Klasse an den Küsten, die des Kreises Pyritz der intensiveren Bodenbenutzung[1]) zuzuschreiben sein. Die Gutsbevölkerung des Regierungsbezirks Stralsund hat in allen 4 Kreisen abgenommen, am stärksten im Kreise Franzburg (13,5 %), insgesamt 10,5 %, jedenfalls teilweise eine Folge der zunehmenden Verwendung von Wanderarbeitern, die am Zählungstag wieder in ihre Heimat zurückgekehrt waren. Aber auch die Bevölkerung der Landgemeinden weist in 9 Kreisen des Regierungsbezirkes Stettin und in 2 Kreisen des Regierungsbezirkes Stralsund eine erhebliche Abnahme bis zu 10 % in diesen 25 Jahren auf. Nur 5 Kreise verzeichnen eine Zunahme, Randow sogar 34,4 %, welch letztere auf das Conto der benachbarten, stark wachsenden industriellen Großstadt Stettin zu schreiben sind, für die Landwirtschaft also wenig oder gar nicht in Betracht kommen. Dasselbe dürfte auch für den Kreis Ueckermünde zutreffen, wo die Industrie eine relativ große Rolle spielt — es befinden sich allein neben mehreren Eisengießereien 130 Ziegeleien im Kreise[2]). — Die Söhne

[1]) Der Zuckerrübenbau ist hier von 1883—1896 von 892 ha auf 2626 ha gestiegen.

[2]) Sering, Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in Preußen, Band Provinz Pommern, S. 86 ff.

vieler Kleinbauern finden als Industriearbeiter benachbarter Etablissements ihr gutes Auskommen. Sie verlangen dann ein Stückchen Land des väterlichen Gutes zur Begründung eines kleinen Anwesens, um nebenbei minimale Landwirtschaft treiben zu können. Es findet daher hier und ebenso im Kreise Usedom-Wollin, wo die ländliche Bevölkerung ebenfalls eine bedeutende Zunahme erfahren hat, Realteilung statt, welche mancherorts zur starken Zersplitterung des Grundbesitzes führte. Vielfach sind auch diese kleineren Grundbesitzer in erster Linie Handwerker — Maurer, Zimmerer, Steinschlager ꝛc. —, welche durch die günstigen Verkehrsverhältnisse mit Stettin und Berlin und die vielen Wasser- und Eisenbahnverbindungen nicht zum Wegzug genötigt werden und so ihrer Heimat, wenigstens für den Winter, erhalten bleiben.

Im Kreise Usedom-Wollin liegt die Hälfte aller Dörfer an Gewässern, und Fischerei, Seeschiffahrt und Bade-Industrie sind die Haupterwerbszweige der Bewohner. Viele Bauernsöhne fahren in der Jugend zur See, wobei sie sich etwas ersparen und ihren geistigen Horizont erweitern. Nach Hause zurückgekehrt, paßt ihnen dann das Leben als Knecht des Bruders oder in fremder Arbeit nicht mehr. Sie wollen selbständig bleiben und verlangen beim Tode der Eltern ihren Anteil an deren Grundstück in natura oder kaufen sich von dem Ersparten eine Büdnerstelle. Fischerei oder Dienst auf einem der vielen Küsten- oder Oderdampfer gibt ihnen reichlich Gelegenheit zu Nebenverdienst. Auch die vielen Tausende von Badegästen eröffnen dem rührigen Bauern vielerlei Nebenerwerbsquellen, die nach und nach im Sommer zum Haupterwerb für ihn werden (Lohnfuhrwerk, Handel mit Eiern, Milch, Butter, Vermietung von Sommerwohnungen ꝛc.). Es ist also hier die Möglichkeit vorhanden, auf geringem Grundbesitz durch lohnenden Nebenerwerb selbständig zu bleiben, was auch zur Verdrängung der geschlossenen Vererbung durch die Realteilung führte. So erklärt sich diese ausnahmsweise Zunahme der Bevölkerung der Landgemeinden in diesen Kreisen — Usedom-Wollin, Ueckermünde, Randow, Rügen und auch Greifswald — nach der allgemeinen Theorie von der Erweiterung des Nahrungsspielraumes.

Die städtische Bevölkerung weist für diesen Zeitraum mit Ausnahme des Kreises Greifenberg eine Znnahme auf. Aber trotz des

Tabelle 1 c.

Kreis	Einwohnerzahl			Die Zu- bezw. Abnah			
				im ganzen Kreis			
	1871	1885	1892	1871—1885		1885—189	
				Personen	Proz.	Personen	Pro
1. Demmin . .	47293	46461	47588	— 832	— 1,7	+ 127	+
2. Anklam . .	30331	31091	31706	+ 760	+ 2,5	+ 615	+ 1
3. Usedom Wollin	42593	48855	51404	+ 6162	+ 14,4	+ 2549	+
4. Ueckermünde	42534	48693	52680	+ 5159	+ 11,8	+ 3987	+
5. Randow . .	89809	109462	118208	+ 19653	+ 22,2	+ 8746	+
6. Stettin (Stadtkreis)	76280	99543	116228	+ 23263	+ 30,5	+ 16685	+ 1
7. Greifenhagen	53162	52158	50737	— 1004	— 1,9	— 1421	—
8. Pyritz . . .	42509	43968	43632	+ 1459	+ 3,4	— 326	—
9. Saatzig . .	63428	66688	70176	+ 3260	+ 5,1	+ 3488	+
10. Naugard . .	55298	55208	54266	— 90	— 0,1	— 942	— 1
11. Kammin . .	43533	43626	43456	+ 93	+ 0,2	— 170	—
12. Greifenberg .	37391	36257	35435	— 1134	— 3,0	— 822	—
13. Regenwalde .	47570	46036	45426	— 1534	— 3,2	— 610	— 1
Regbz. Stettin	671731	728046	785229	56315	+ 8,2	57183	+ 7
1. Rügen . . .	45699	45039	46723	— 572	— 1,2	+ 684	+ 1
2. Stralsund (Stadt)	26731	28984	30097	+ 2253	+ 8,4	+ 113	+ 0
3. Franzburg .	44464	41985	41041	— 2479	— 5,5	— 944	— 1
4. Greifswald .	54274	58551	61278	+ 4277	+ 7,8	+ 2727	+ 4
5. Grimmen . .	36471	35606	35266	— 865	— 2,3	— 340	— 0
Regbz. Stralsund	207699	210165	214405	+ 2526	+ 1,2	+ 4240	+ 2
Pommern	1431616	1505571	1574147	+ 73955	+ 5,16	+ 68576	+ 4,
Preußen	24691085	28318470	31849795	3627385	+ 14,7	3531325	+ 12

Bevölkerungsbewegung.

er Bevölkerung betrug						Es kamen 1895 Pers. auf 1 ha			
1871/95 in den						im ganzen Kreise	in den Landgemeinden	in den Gutsbezirken	in dem Berichtsgebiet
Städten		Landgemeinden		Gutsbezirken					
Personen	Proz.	Personen	Proz.	Personen	Proz.				
+ 2417	+ 16,9	— 1176	— 6,2	— 946	— 7,2	0,5	0,60	0,19	0,23
+ 2120	+ 18,5	— 497	— 4,4	— 248	— 3,2	0,48	0,55	0,17	—
+ 2511	+ 18,5	+ 4301	+ 17,1	+ 1999	+ 50,5	0,76	1,04	0,16	0,61
+ 4198	+ 30,0	+ 4930	+ 18,6	+ 1018	+ 77,6	0,63	1,33	0,04	—
+ 9300	+ 41,0	+ 19369	+ 34,4	— 270	— 2,4	0,89	1,37	0,16	0,44
+ 64444	+ 84,4	—	—	—	—	23,30	—	—	—
+ 30	+ 0,2	— 2484	— 7,2	— 178	— 2,7	0,52	0,65	0,16	0,42
+ 1413	+ 20,0	— 1269	— 5,5	+ 979	+ 7,9	0,41	0,47	0,24	0,39
+ 9234	+ 36,1	— 2515	— 9,0	+ 29	+ 0,2	0,57	0,44	0,20	0,46
+ 1365	+ 8,0	— 2734	— 8,7	+ 337	+ 4,7	0,44	0,53	0,14	0,61
+ 498	+ 9,4	— 46	— 0,1	— 429	— 3,4	0,38	0,57	0,17	—
— 1290	— 10,1	— 1226	— 6,9	+ 149	+ 1,9	0,46	0,41	0,25	0,27
+ 694	+ 5,4	— 1808	— 10,1	— 1030	— 4,7	0,38	0,43	0,24	—
+ 97345	39,3	+ 14843	+ 0,4	— 1310	+ 0,01	0,65	0,68	0,18	0,50
+ 258	+ 4,4	+ 1995	+ 9,3	— 1233	— 6,6	0,48	1,41	0,22	0,56
+ 3366	+ 13,3	—	—	—	—	15,52	—	—	—
+ 239	+ 2,1	— 1234	— 7,9	— 2428	— 13,5	0,37	0,94	0,16	0,15
+ 7509	+ 26,9	+ 951	+ 9,2	— 1458	— 8,9	0,63	0,80	0,17	0,28
+ 809	+ 8,0	— 590	— 5,8	— 1424	— 9,0	0,35	0,63	0,19	0,19
+ 12185	+ 14,9	+ 1122	+ 1,9	— 6541	— 10,5	0,53	0,95	0,19	0,24
+ 141700	+ 31,21	+ 8341	+ 1,34	— 7510	— 2,10	0,52	0,62	0,19	—
4690968*	+ 57,4	2117474	+ 14,5	+ 124354	+ 6,5	1,1	0,78	0,17	

*) ohne Hohenzollern.

gewaltigen Emporschnellens der Stadt Stettin (+ 84,5 %) bleibt diese Vermehrung im Regierungsbezirk Stettin noch um 18,1 % und die von Stralsund sogar um 42,5 % hinter der Zahl (57,4 %) für die ganze Monarchie zurück.

Die Gesamtbevölkerung Preußens hat sich in dieser 24-jähr. Periode um 28,9 % vermehrt, die Pommerns nur um 9,9 % (Regierungsbezirk Stettin um 16,8 %, Stralsund um 3,2 %). Die Provinz bleibt also hier weit hinter dem Durchschnitt zurück. Da die Sterblichkeits- und Geburtenziffer normal, letztere in den berichtenden Gebieten unter den Landarbeitern sogar sehr hoch ist, so kann diese geringe Zunahme nur eine Folge der starken Aus- und Abwanderung sein.

Bezüglich der Auswanderung über deutsche, belgische und holländische Häfen [1]) zeigt die Statistik über die Bevölkerungsbewegung, daß in dieser Zeit 225 048 Personen ausgewandert sind, größtenteils in die Vereinigten Staaten. Das ist der 7. Teil der Bevölkerung von 1895. Besonders stark war dieser Abzug in der Gründerperiode 1872 und 1873, dann in den Zeiten wirtschaftlichen Rückgangs, d. i. 1880—1885, mäßiger von 1886—1892. Im Jahre 1881, wo die Auswanderungszahl den Kulminationspunkt erreichte, zogen 26 106 Personen über den Ozean. Es kam also in diesem Jahre nach dem Stande der Bevölkerung vom 2. Dezember 1880 auf je 57 Personen ein Auswanderer. Diese Erscheinung tritt uns in allen Agrarprovinzen mit vorwiegendem Groß-Grundbesitz — Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Posen, Schleswig-Holstein und Hannover — entgegen.

Die Abnahme durch nicht nachgewiesene Wanderung betrug in den Zählperioden:

1871—1875	25055 Personen
1875—1880	18314 "
1880—1885	36214 "
1885—1890	54215 "
1890—1895	23655 "
1871—1895	157403 Personen.

[1]) Die Auswanderung über französische Häfen wird in der Statistik nicht geführt, dürfte jedoch hier nicht von Bedeutung sein.

Eine Zuwanderung wird kaum oder doch nur in höchst mäßigem Umfang stattgefunden haben, so daß diese Zahl ziemlich ganz der Abwanderung in die Industriestädte des Westens und Südens zuzuschreiben ist.

Mit jenen 225048 Auswanderern sind also der Provinz in diesem Zeitraum 382451 Personen durch Wegzug verloren gegangen, d. i. rund der vierte Teil der Durchschnittsbevölkerung.

II.

Besitzverteilung, Bodenbewegung, Pacht- und Kaufgelegenheit.

Nach Tabelle 1 d ist die Verhältniszahl der selbständigen Landwirte im Regierungsbezirk Stettin von 1882—1895 zwar von 20,05 % auf 21,58 % und im Regierungsbezirk Stralsund von 10,56 % auf 11,61 % gestiegen; doch ist diese Ziffer im Vergleich zu den westlichen Provinzen gering und auch niederer als die der östlichen Gebiete und der ganzen Monarchie, in welcher sie sich während dieser Zeit von 26,92 % auf 29,38 % gehoben hat. Pommern, vor allem der Regierungsbezirk Stralsund, ist eben das typische Land des Großgrundbesitzes. Nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 14. Juni 1895 — Tabelle 2 a — nehmen die Betriebe von mehr als 100 ha im Regierungsbezirk Stettin 53,20 % und im Regierungsbezirk Stralsund sogar 73,37 % (der höchsten Prozentziffer der Monarchie) des ganzen landwirtschaftlich benutzten Areals ein, übersteigen also den Durchschnitt der Monarchie — 32,77 % — ganz erheblich. Die dem Regierungsbezirk Stralsund angrenzenden Kreise Demmin und Anklam bilden mit 66 %, bezw. 68 % den Uebergang zu dem gegen Stettin hin nicht so stark hervortretenden Großgrundbesitz. Auf einen Betrieb von über 100 ha kommen in Stralsund 37, in Stettin 73 und in der Monarchie 152 Betriebe unter 20 ha. Die beiden Regierungsbezirke zeigen für alle Größenklassen unter 100 ha niedrigere Prozentziffern als

Tabelle 1 d.

Berufsgliederung in der Landwirtschaft,
einschließlich Gärtnerei und Viehzucht, der im Hauptberuf tätigen Personen.

Berufsstellung	Regbz. Stettin		Regbz. Stralsund		Regbz. Stettin		Regbz. Stralsund		Preußen	
	Personen		Personen		Verhältnißzahlen					
	1882	1895	1882	1895	1882	1895	1882	1895	1882	1895
a) Selbständige, auch leitende Beamte. (Administr.)	24149	27127	3772	4577	20,05	21,58	10,56	11,61	26,92	29,38
b) Verwaltungs-, Aufsichts-, Bureau- und Rechnungspersonal	1677	2467	1356	1756	1,39	1,96	3,79	4,54	0,91	1,31
c_1) Familienangehörige, in der Wirtschaft des Haushaltungsvorstandes tätig, auch Scharwerker	15138	16187	1522	1450	12,57	13,43	4,26	3,08	18,50	20,61
c_2) Knechte und Mägde	23322	24745	9240	9182	19,37	19,69	25,86	23,28	18,51	19,30
c_3) Landw. Taglöhner m. eigenem oder gepachtetem Land	56143	6675	19842	2795						
c_4) Landw. Taglöhner ohne solches Land		47208		19745						
c_3 u. c_4) Tagköhner	56143	54477	19842	22540	46,02	43,34	55,53	56,98	35,16	29,40
Hauptberufstätige überhaupt	120429	125003	35732	39505	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

der Staat; in den 3 unteren Größenklassen beträgt die Abweichung im Regierungsbezirk Stralsund das vierfache. Die Betriebe unter 100 ha betragen nur 46,80 % (Stettin) bezw. 26,63 % (Stralsund) der ganzen Wirtschaftsfläche gegenüber 67,23 % im Staatsgebiet. Noch ungünstiger gestalten sich diese Zahlen, wenn man nur die Hauptbetriebe in Betracht zieht — Tabelle 2 b, — wenigstens für die 3 unteren Betriebsklassen, während sie für die Großbetriebe und im Gesamteffekt naturgemäß wenig oder kaum verschieden sind.

Werden die Betriebe nach Grundsteuer-Reinertrag geordnet — Tabelle 2 c — so tritt der Großgrundbesitz von über Mk. 1500 Reinertrag noch stärker hervor — Stralsund 86,1 %, Stettin 56,4 % —; das Verhältnis in den übrigen Klassen wird jedoch nicht wesentlich modifiziert.

Besonders groß ist der Umfang der Fideikommisse und des Besitzes juristischer Personen, namentlich der Städte Stralsund und Greifswald und letzterer Universität, sowie der Königlichen Domänen, so daß nahezu 1/3 der ertragsfähigen Liegenschaften sich in gebundenem Besitz befindet (siehe Tabelle 2 d und 2 e). Der Regierungsbezirk Stralsund steht auch hier mit 19,13 % des Grundsteuer-Reinertrags weit über dem Staatsdurchschnitt und aller anderen Regierungsbezirke, von denen nur Oppeln mit 11,54 % und Hohenzollern mit 13,85 % über 10 % des Reinertrages hinausragen. In den Kreisen Anklam und Regenwalde fallen über 10 % und in Rügen und Franzburg über 25 % des Grundsteuer-Reinertrags auf Fideikommiß-Besitz. Der Fürst von Putbus besitzt 24,20 % der Fideikommisse des ganzen Regierungsbezirkes, nämlich 19204 ha oder den 20. Teil der gesamten Fläche.

Die großbäuerlichen Wirtschaften (20—100 ha) sowie der Großgrundbesitz werden größtenteils vom Eigentümer oder Pächter im Hauptberuf bewirtschaftet. Ueber den Umfang des Pachtlandes und dessen Verteilung auf die einzelnen Größengruppen gibt Tabelle 2 f, g und h nähere Auskunft. Die Inhaber von Betrieben bis 2 ha sind zu ca. 50 % Landarbeiter und nur zu 11 % Industriearbeiter.

Der Großgrundbesitz, auch das Bauerngut, wird meistens geschlossen auf den ältesten Sohn oder in Ermangelung männlicher Nachkommen auf die älteste Tochter vererbt, während die übrigen Geschwister in barem Geld oder hypothekarischen Einträgen auf das

Gut abgefunden werden. Wenn sich die Erben nicht zur Gutsübernahme bereit finden, weil etwa die Ansprüche der Geschwister zu groß sind, so daß sie die Auszahlung nicht bestreiten können, oder weil die Eltern ein zu großes Leibgeding beanspruchen, so ist Verkauf des geschlossenen Besitztums Regel (Randow 2). Dabei, aber auch wenn das Gut aus Not veräußert werden muß (Saatzing 7), kommt es häufig vor, daß der Besitz von kaufenden Juden parzelliert wird. Es bleiben dann nur noch 8—10 Morgen Land, dagegen alle Lasten.

Die vorherrschende Vererbungsform ist das Testament; daneben kommen auch öfters Gutsübernahmsverträge vor. Das Intestats-Erbrecht gelangt nur ausnahmsweise zur Anwendung. Auch bei dem bäuerlichen und kleineren Grundbesitz gehört Naturalteilung — Usedom-Wollin und einige andere, schon früher erwähnte Bezirke ausgenommen — zu den Seltenheiten. Im Gebiete des lübischen Rechts und der pommerschen Bauernordnung herrscht die Intestat-Erbefolge mit fortgesetzter Gütergemeinschaft zwischen dem überlebenden Ehegatten und den Kindern.

Im großen ganzen macht sich bei den Erben das Bestreben geltend, den Übernehmer des Gutes leistungsfähig zu erhalten. Nur in den eben erwähnten Rechtsgebieten, also in Neuvorpommern und Rügen, gehört die Begünstigung des Gutsübernehmers zu den Seltenheiten. Hier bleibt der Übernahmspreis mit teilweiser Ausnahme des Kreises Grimmen nur wenig oder gar nicht hinter dem Verkaufswert zurück.

Deshalb findet auch hier (Rügen 2 + 4, Usedom-Wollin 1 + 2) häufig Realteilung statt, wodurch oft eine unwirtschaftliche Zersplitterung und Verschuldung des Grundbesitzes bewirkt werden soll.

Häufiger Besitzwechsel findet nur bei geteilten Grundstücken und kleineren Besitzungen statt, während ein solcher bei größeren Gütern, Saatzig (7) ausgenommen, wo von einem Schulzengut von 50 ha berichtet wird, es habe alle Augenblicke einen anderen Herrn, bisher selten oder doch mäßig war. Aber in den zwei letzten Jahrzehnten sind auch die größeren Besitzer infolge des Ausbleibens genügender Erträge und anderer Gründe — Ausbildung der Kinder, gesteigerte Lebensanforderungen rc. — zu einer recht hohen Verschuldung genötigt worden[1]), weshalb ihnen vielfach die Lust am Wirtschaften

[1]) Agrarkonferenz S. 133 und 165.

entgangen ist und die Güterkommissäre können überraschend reichhaltige Listen von verkäuflichen Gütern aller Kreise vorweisen [1]). Nach den Stichproben, welche im Jahre 1896 über die Verschuldung gemacht worden sind, waren in 5 Amtsgerichtsbezirken der Provinz von den Gütern über Mk. 1500.— Grundsteuer-Reinertrag 17 % gering oder gar nicht, 21 % mittelmäßig, 62 % hoch, von den Gütern zwischen Mk. 300 bis Mk. 1500 Reinertrag 50 % gering oder gar nicht (bis zum 20fachen des Reinertrages), 30 % mittelmäßig (20—40fachen) und 20 % hoch (über das 40fache), von den Gütern zwischen Mk. 90 und Mk. 300 Reinertrag 47 % gar nicht oder gering, 31 % mittelmäßig und nur 22 % hoch im Verhältnis zum Schätzungswert verschuldet.

An der verhältnißmäßig starken Verschuldung der großen Güter dürfte neben anderen, hier nicht näher zu erörternden Faktoren der häufige Besitzwechsel die Hauptschuld tragen; denn die oft vorhandene Annahme von der Stabilität des Großgrundbesitzes entspricht bei weitem nicht der Wirklichkeit. Von den im freien Verkehr befindlichen 386 Gütern der Kreise Anklam, Demmin, Franzburg, Greifswald, Grimmen und Rügen sind von 1865—1893 nahezu 50 %, im Kreise Grimmen sogar 61 % in fremde Hände übergegangen. Nur 27 % sind seit der Zeit vor 1819 bei Trägern desselben Familiennamens; 27 % haben den Namen des Besitzers zwischen 1819 und 1865 und 46 % nach 1865 gewechselt. In dem Jahre 1. April 1896 auf 1. April 1897 haben im Regierungsbezirk Stralsund 15 Güter von mehr als 100 ha Umfang den Besitz durch Kauf und nur 4 im Erbgang gewechselt. Die meisten auf demselben Gut ansässigen Familien gehörten dem Adel an. Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts hat sich aber ein starker Auskauf des Adels vollzogen, so daß von jenen 386 Gütern im Jahre 1893 schon 173, also beinahe die Hälfte, in bürgerlichem Besitze war [2]). Über den Besitzwechsel der verschiedenen Größenklassen während des Jahres 1896/97 gibt nachstehende Tabelle [3]) nähere Auskunft, ohne jedoch den Charakter einer typischen Erscheinung beanspruchen zu können.

---

[1]) Sering, Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in Pommern.

[2]) Sering, S. 127 und a. a. O.

[3]) Zeitschrift des Königl. Preuß. Stat. Bureaus, Jahrg. 1899.

Es wechselten den Eigentümer infolge von:

Gebiet	Erbgang u. s. w. mit einer Fläche von: 2–5 ha	5–20 ha	20 bis 50 ha	50 bis 100 ha	100 b. 200 ha	über 200 ha	ohne Größen-Angabe	zusammen
Stettin	184	257	166	32	9	32	—	680
Stralsund	14	13	14	1	1	3	—	46
Pommern	399	608	331	59	22	62	—	1481
Preußen	9200	9680	4237	1200	301	311	12	24948
	infolge von Kauf u. s. w.:							
Stettin	448	320	73	21	3	15	2	282
Stralsund	57	33	15	8	3	12	—	128
Pommern	1024	943	206	61	25	61	2	2322
Preußen	17607	11673	3072	840	352	422	18	33984

Von den Gütern über 100 ha hat also innerhalb dieses Jahres im Regierungsbezirk Stettin der 18. und im Regierungsbezirk Stralsund der 16. Teil durch Erbgang oder Kauf den Besitzer gewechselt. Ob gerade das vorgedrungene bürgerliche Element die gesteigerte Mobilisirung der Liegenschaften, auch der größeren Güter, bewirkte, dürfte noch sehr in Frage gestellt sein.

Da der größte Teil der pommerschen Großgrundbesitzer seine Güter selbst bewirtschaftet, so geht die Fläche des verpachteten Landes nicht so sehr über den Durchschnitt der Monarchie hinaus, wie man etwa beim Überwiegen des Großgrundbesitzes und der großen Zahl der Königlichen Domänen ꝛc. erwarten könnte. 32,26 % der ertragsfähigen Liegenschaften der Provinz sind gebundener Besitz. Dies trifft sowohl bei Mitrechnung als Ausscheidung der Nebenbetriebe zu (Tabelle 2f und 2g). Nur im Regierungsbezirk Stralsund ist die Fläche des verpachteten Landes überaus groß. Während die Größe des Pachtlandes der wirtschaftlichen Betriebe von 2—100 ha mit deren Zunahme fällt, schlägt diese Tendenz hier in das Gegenteil um, und das der Betriebe über 100 ha übersteigt den Durchschnitt um

das Dreifache. Unter 1343 Bauerngütern des Bezirkes waren 567 Zeitpachthöfe und zu 1238 Eigentumskaten gesellten sich 333 ländliche Gewerbestellen in Erb- und 193 in Zeitpacht.

Scheidet man in Tabelle 2g alle Größenklassen über 2 ha aus, so ergibt sich, daß von dem verpachteten Land im Regierungsbezirk Stettin nur 4,13 %, in Stralsund sogar nur 1,7 % auf die Betriebe unter 2 ha entfallen, deren Bewirtschafter zum weitaus größten Teile Landarbeiter sein dürften, Zahlen, welche erheblich unter dem Staatsdurchschnitt — 10,75 % — liegen. Schon daraus ergibt sich die geringe Möglichkeit für diese Leute, in den Besitz des so sehr von ihnen begehrten Pachtlandes zu gelangen und auch der verhältnismäßig hohe Preis, von dem weiter unten die Rede sein wird. (Siehe Tabelle 2h).

Das in kleineren Parzellen in Pacht gehende Land gehört mit geringen Ausnahmen — Naugard und Greifswald —, dem Pfarr-, Kirchen- und Schulacker an, soweit namentlich letztere nicht selbst vom Pfründe-Inhaber bewirtschaftet werden. Aber auch die größeren Pfarräcker sind zum Teil geschlossen an die großen Güter auf längere Perioden in Pacht, im Regierungsbezirke Stralsund teilweise in Erbpacht gegeben. In letzterem Falle constatieren die Berichterstatter einen viel zu niederen Pachtpreis. Es bleibt also für die Landarbeiter nur noch wenig Pachtland, im Regierungsbezirk Stralsund ist es „belanglos". Und doch wünschen alle ein Stück Land zur Selbstbewirtschaftung. „Wenn er es auch nicht ausspricht", wird aus Pyritz berichtet, „so hat doch jeder Arbeiter den Wunsch, ein eigenes Haus und einige Morgen Land zu besitzen."

„Die Arbeiter beneiden den Besitzer nicht wegen des Besitzes seines Landgutes, sondern sind in Bezug auf dasselbe nur neidisch, wie Simon Dach in dem Liede: „Von dem großen Rund der Erden laß ein kleines Stück mir werden!" Die Parzellenpachtpreise sind darum im allgemeinen sehr hoch; sie schwanken zwischen Mk. 24 bis Mk. 160 pro ha und übersteigen vielfach den Grundsteuer-Reinertrag um das 5—10fache. Dies ist besonders der Fall, wo eine intensivere Bewirtschaftung infolge des Anbaues von Zuckerrüben Platz greift, oder wo die Nachfrage infolge jener ungeteilten Verpachtung zu groß ist, oder wo Realteilung herrscht (Usedom-Wollin, Randow) und die Kleinstellen-Besitzer ihren Betrieb durch Zupachtung ertrags-

reicher zu gestalten suchen. Wo dagegen benachbarter corporativer Besitz — Naugard 2 — oder ein größeres Gut — Greifswald 2 — in Parzellenpacht gegeben wird, stehen die Pachtpreise in keinem so grellen Mißverhältnis zum Reinertrag, weil hier die Nachfrage ihre Sättigung findet. Im ganzen findet das Verlangen nach Parzellenpacht im Regierungsbezirk Stettin eher Befriedigung als im Regierungsbezirke Stralsund, wo dies mit der schon erwähnten Ausnahme — Greifswald (2) — zu den Seltenheiten gehört, eine Folge des gebundenen Besitzes und des Expansionsbestrebens der mittleren Rittergüter, die zu einem erheblichen Teil in Eigenwirtschaft stehen.

Die Länge der Pachtperioden beträgt 5—12 Jahre, je nach der Anzahl der Schläge und des Wirtschaftssystems. Ungeteilte Pfarräcker werden für 25 Jahre oder für die ganze Amtsdauer des Pfründeinhabers verpachtet.

Die Möglichkeit, durch Kauf Parzellen zu erwerben, ist für den Landarbeiter im Regierungsbezirk Stralsund ganz ausgeschlossen und im Regierungsbezirk Stettin mit den schon erwähnten Ausnahmen selten. Und wenn ein Hof infolge „liederlicher Wirtschaft“ oder „erbteilungshalber“ zerschlagen wird, so benützen die benachbarten großen Güter die Gelegenheit, ihren Landhunger zu sättigen und machen das Bestreben der proletarischen Landarbeiter, einige Morgen Land zu erwerben, durch Überbietung ꝛc. zur Unmöglichkeit. Aus demselben Grunde bleiben die Landarbeiter mit höchst seltener Ausnahme auf den untersten Sprossen der sozialen Stufenleiter stehen.

III.

Arbeits-Verfassung.

Die Landwirtschaft bedarf eines Stammes von Arbeitern, welche das ganze Jahr zur Verfügung stehen, und neben diesen solche Arbeitskräfte, welche nur zeitweilig beschäftigt werden. Nach Zerstörung der gutsherrschaftlichen Institutionen und Aufhebung der

Leibeigenschaft mußten diese Arbeitskräfte vertragsmäßig beschafft werden. Es entstanden so zwei Hauptkategorieen von Arbeitern, wie sie auch heute noch in Pommern, allerdings in verschiedenen Nuancierungen vorhanden sind, nämlich solche, welche auf dem Gute selbst wohnen und durch einen festen Kontrakt sich dauernd zur Arbeit verpflichten und sogenannte „freie“ Arbeiter, welche wohl auf längere Zeit, aber nicht kontraktlich gebunden, in Arbeit genommen werden.

Einen Teil der dauernd erforderlichen Arbeitskräfte stellt das Gesinde, welches vom Arbeitgeber neben freier Wohnung und Beköstigung einen kontraktlich festgesetzten Jahreslohn erhält. Knechte und Mägde stehen der Herrschaft ständig zur Verfügung und werden im allgemeinen zu bestimmt qualifizierbaren Arbeiten verwendet (Pferdeknecht, Schäfer, Wirtschafterin, Stubenmädchen, Milchmagd 2c.). Die aus ihnen hervorgegangenen Wirtschaftsbeamten (Vögte, Statthalter, Oberschäfer 2c.) nehmen eine höhere Stellung ein. Sie sind in der Regel verheiratet und wohnen mit ihren Familien in herrschaftlichen Katen oder sonstigen abgesonderten Räumlichkeiten des Gutshofes. Auch sie erhalten einen festen Jahreslohn, aber statt der Beköstigung ein sogenanntes „Deputat“ in Kartoffeln und Getreide, daneben auch etwas Land zum Anbau von Gemüse, Flachs u. dergl., sowie die Erlaubnis, eine Kuh oder zwei Ziegen auf die Weide zu treiben, welche dann während des Winters im herrschaftlichen Stalle durchgefüttert werden. In der Regel läßt sich mit diesem Deputat das Nahrungsbedürfnis einer Familie von 2—3 Kindern decken.

Seit der Mitte des letzten Jahrhunderts sind nun in immer steigendem Maße auch gewöhnliche Feldarbeiter unter den gleichen Bedingungen: festen Jahreslohn, Landanweisung und Viehweide, festes Deputat, angesetzt worden.

Für die wirtschaftliche Lage dieser Deputatisten oder Deputanten ist der feste, wenig schwankende Bezug von Geld und Naturalien charakteristisch. Mit der eigenen Kuhhaltung ist allerdings ein entsprechendes Risiko verknüpft und die Erträgnisse des gewährten Landes schwanken wohl ab und zu; aber fester Jahreslohn und festes Deputat bilden das Rückgrat des Budgets und haben im wesentlichen den Charakter eines, wenn auch etwas modifizierten Arbeitslohnes.

Anders liegen dagegen die Verhältnisse der sog. Instleute, Dienstleute oder Gutstaglöhner, welche an Stelle der frondenden

Bauern traten. Auch diese wohnen auf dem Gute in herrschaftlichen Katen oder Mietskasernen, sind kontraktlich zur Arbeit verbunden gegen Geld, Naturalien, Landanweisungen und Weideberechtigungen. Aber die Art der Gewährung dieser Bezüge beruht auf ganz anderen Gesichtspunkten und historischen Antecedenzien [1]). Der prinzipielle Unterschied tritt in der Art der Lohngestaltung beider Kategorien hervor. Bei den Deputanten besteht fester Jahreslohn und festes Deputat, während bei den Instleuten das Gegenteil der Fall ist. Sie haben die ihnen kontraktlich obliegenden Arbeiten gegen einen geringen Taglohnsatz zu leisten und sämtliche arbeitsfähigen Glieder der Familie auf Erfordern zur Arbeit zu stellen. Heute verpflichtet sich der Instmann regelmäßig, noch eine, oft zwei arbeitsfähige Personen, sogenannte Hofgänger oder Scharwerker, dem Gutsherrn zur Verfügung zu stellen und die Frau braucht dann nur zur Erntezeit zu kommen. Die Taglöhne sämtlicher Arbeitskräfte, auch des Scharwerkers, fließen dem Instmann zu und als Dienstherr des Hofgängers hat er diesen in Lohn und Kost zu halten. Dieser Tagelohnsatz wird aber nur gewährt während derjenigen Zeit des Jahres, in welcher nicht gedroschen wird, also nur während des Sommers. Die Arbeit des Ausdreschens nahm früher oft zwei Drittel des Jahres in Anspruch und bildete die Haupteinnahmequelle, sodaß diese Leute vielfach schlechtweg „Drescher“ heißen. Diese Arbeit wurde aber nicht durch baren Tagelohn, sondern durch einen Anteil am Gesamt-Druschertrag vergütet, in welchen die beteiligten Personen participierten. Die Quote beträgt bei Flegeldrusch $^1/_{14}$ — $^1/_{16}$. Wo der Flegel durch die Maschine verdrängt ist, sinkt sie auf $^1/_{25}$—$^1/_{30}$ herab. In diesem Falle kommt auf die Drescharbeit nur ein geringer Bruchteil des Jahres und steigert sich darum die Zahl der in bar zu vergütenden Arbeitstage.

Eine Verpflichtung der Herrschaft, den Instmann das ganze Jahr *täglich* zu beschäftigen, gab es früher nicht; dieser hatte sich nur gegen den wenig Taler betragenden Lohn und freie Wohnung während einer Anzahl Monate des Sommers dem Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen. Freilich galt es für selbstverständlich, daß die vorhandenen Arbeiten in erster Linie den Instleuten übertragen wurden und ohne sicher zu sein, *ständig* gegen den bedungenen Lohnsatz beschäftigt

[1]) M. *Weber*: Die Lage der Landarbeiter im ostelb. Deutschland.

zu werden, wird sich wohl heute kein Arbeiter zur Uebernahme einer Inststelle herbeilassen. Mit der Zeit trat nun die ehemals mehr subsidiäre Beschäftigung gegen Tagelohn in den Vordergrund, die Gewährung der Wohnung wurde als Mietsverhältnis aufgefaßt und als Miete vom Lohn abgezogen. Das Verhältnis wurde zum gewöhnlichen Lohnarbeitsvertrag, durch dessen Eingehen sich der Instmann der Polizeigewalt und der Patrimonial-Gerichtsbarkeit des Gutsherrn unterwarf, wie er sich ja heute noch in den selbständigen Gutsbezirken ihm als Gemeinde-Obrigkeit unterstellt.

Diesen kontraktlich gebundenen Arbeiter-Kategorien stehen nun die sogenannten „freien" Arbeiter gegenüber. Sie wohnen in der Regel nicht im Gutsbezirke, sondern, soweit sie einheimische Arbeiter sind, im Dorfe als „Einlieger" und gehen nur ein gewöhnliches Arbeitsverhältnis gegen Geldlöhnung ein, häufig nur für die Erntezeit aushilfsweise. In manchen Gegenden ist aber doch ein erheblicher Teil der Arbeitskräfte dauernd gegen reinen Geldlohn beschäftigt, wenn auch ohne Jahreskontrakt. Der Arbeitsvertrag wird hier mit einem Einzelnen und nicht mit einer ganzen Familie abgeschlossen. Während die materiellen Interessen des hauptsächlich mit Naturalien abgelohnten Instmannes im wesentlichen mit denen des Gutsherrn parallel laufen, stellen sich die des freien Arbeiters gewissermaßen im Gegensatz hierzu. „Seine ganze wirtschaftliche Lage bestimmt ihn dazu, sich von dem in Entwicklung begriffenen Klassenbewußtsein des modernen Proletariats mitreisen zu lassen." Er erhält im dritten Jahrzehnt das Lohnmaximum und die Zukunft bietet ihm in der Regel nicht die Möglichkeit des Hinauf-, sondern eher des Hinuntersteigens, schon oft deswegen, weil viele auch nicht die Qualifikation zur Führung einer eigenen Wirtschaft besitzen.

Anders verhält es sich mit denjenigen nicht kontraktlich gebundenen Arbeitern, welche eigenen Grundbesitz (Häusler, Eigentümer) oder eigene Wirtschaft auf gepachtetem Lande haben. Deren Lage ist im allgemeinen sehr schwer festzustellen und das Fortkommen ihrer Wirtschaft hängt in erster Linie von der persönlichen Tüchtigkeit, oft mehr der Frau als des Mannes, ab. Durch ihre Seßhaftigkeit sind sie in verschiedenem Grade daran gehindert, die Arbeitsstelle da zu suchen, wo die gebotenen Bedingungen die günstigsten sind. Obwohl selbst Landwirte, müssen sie einen Teil ihres Nahrungsbedarfes durch

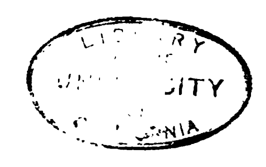
Zukauf decken; deshalb berührt die Preisgestaltung der Lebensmittel ihre Interessen oft in entgegengesetztem Sinne der Gutsherrschaft.

Die mittleren Güter (Bauerngüter) verwenden meist lediges Gesinde, welches am Tisch des Arbeitgebers ißt, daneben aber auch Einlieger.

Unter den freien Arbeitern beiderlei Geschlechts, hauptsächlich von den großen Gütern beschäftigt, nehmen die Wanderarbeiter eine besondere Stellung ein. Sie werden für Saisonarbeit aus dem Osten bezogen und sind unter dem Namen „Sachsengänger" allgemein bekannt. Die meisten kommen aus dem Oder- und Warthebruch, in welchen Gegenden die Abwanderung infolge stark parzellierten Kleingrundbesitzes bei mangelhaftem Ertrage des Bodens ein wirtschaftliches Bedürfnis ist. Ihre Zahl ist auf den einzelnen Gütern sehr wandelbar, je nach dem Anbau von Spezialitäten; doch macht sich die Tendenz bemerkbar, sich immer mehr solch billigerer Arbeitskräfte zu bedienen. Nicht alle treten im Winter die Heimreise wieder an; manchmal kommt es vor, daß einige zurückbleiben und sich als Knechte oder Mägde verdingen; auch verwaiste Katenstellen werden mit ihnen besetzt. Sie nehmen eine isolierte Stellung ein, da sie von den übrigen Arbeiterkategorien wegen ihres tieferen Bildungsniveaus nicht für gleichwertig angesehen und als Lohndrücker verachtet werden.

Die Zahl der auf den einzelnen Gütern verwendeten Arbeiter und das Verhältnis der einzelnen Kategorien ist nach Intensität und Art der Bewirtschaftung verschieden. Auf den Gütern der Berichterstatter kommen auf je 100 ha nach Tabelle 3a 5—6 ständige Arbeiter. Aber die Größe der Güter ist nur in einem Berichte (Randow 2) genau angegeben und aus den übrigen, dem Gemeindelexikon entnommenen Zahlen ist nicht zu ersehen, was für Oedland, Gewässer 2c. in Abzug zu bringen ist. Auch sind keine genügenden Angaben darüber vorhanden, wie weit durch Zupachtung, besonders des Pfarr- und Kirchenackers, die extendierende Tendenz der Gutsherrschaft Befriedigung gefunden hat. Die Zahlen eignen sich also nicht zum Generalisieren.

Im Regierungsbezirk Stralsund finden wir eine etwas höhere Zahl der ständigen Arbeitskräfte, eine Folge des intensiveren Betriebs oder der noch nicht so vorgeschrittenen Verwendung von Wanderarbeitern.



Nach derselben Tabelle ist die Verhältniszahl der unständigen Arbeiter zu den ständigen sehr variabel; in den intensiveren Kulturgebieten ist sie größer als in jenen noch mehr extensiv bewirtschafteten Gebieten mageren Bodens (Saatzig).

Im allgemeinen scheint sich das Bestreben geltend zu machen, die bisherige Arbeitsverfassung durch Ausschaltung der ständigen Arbeiter und Ersetzung durch Wanderarbeiter zu durchbrechen, dem Rentabilitätsprinzip folgend. Auch innerhalb der ständigen Arbeiterschaft macht sich mancherorts eine Verschiebung insofern geltend, als den verheirateten Knechten und Mägden die leerstehenden Katen überlassen werden, um sich das nötige Gesinde zu sichern, deren Stellung demnach mit der der Instleute tangierend wird.

Die bäuerlichen Wirtschaften behelfen sich mit Gesinde neben einer Instmannsfamilie oder einem sogenannten Speichersmann. Die während der Erntezeit nötigen Hilfskräfte suchen sie aus dem Kreise der Einlieger und Häusler; auch legen wohl die Angehörigen Hand an. Ein Bauernhof von ca. 30 ha beschäftigt in der Regel 1 –2 Knechte und 1 Magd außer der nötigen Ernte-Arbeiter und der obligaten 1—2 Hütejungen (Saatzig 2, 3, 5; Usedom-Wollin u. a.)

Nach den beiden Berufszählungen von 1882 und 1895 — Tabelle 1 d S. 18 — weist die Zahl der bei der Landwirtschaft Hauptberufstätigen der c 3- und c 4-Personen im Regierungsbezirk Stettin einen Rückgang um 1666 Arbeiter nach; sie ist von 46,62 % auf 43,34 % sämtlicher Hauptberufsthätigen der Gruppe A zurückgegangen. (In der Gesamtmonarchie stellen sich diese Zahlen auf 35,34 % bezw. 29,48 %). In den übrigen Stellungen dieser Berufsabteilnng (A) ist dagegen überall eine Zunahme ermittelt worden. Dieser Rückgang hat seinen Grund einmal in dem Abzug der Einlieger in die Städte (Demmin 2), dann aber auch in dem Bestreben der Gutstagelöhner, ihren Kindern „ein besseres Los" zu bereiten, darum sie dem Handwerk zuzuführen. Er würde zweifellos noch stärker hervortreten, wenn nur die einheimischen landlosen Tagelöhner in Betracht gezogen werden könnten. Denn in den meisten eingegangenen Berichten wird über ein Zurückgehen dieser Arbeiter und deren Ersatz durch Polen, Westpreußen u. s. w. geklagt.

„Namentlich verschwinden die sogenannten Drescher immer mehr und mehr, aber nicht infolge der Dreschmaschine, sondern in-

folge Mangels an Dreschern wurden die Güter zur Anschaffung von Dreschmaschinen genötigt." (Demmin.) Dies mag wohl nur teilweise zutreffen. Eine bessere Bezahlung dieser Arbeitskräfte verbot die richtige Kalkulation und ließ die Maschine als rentabler erscheinen. — Die geringe Zunahme an landwirtschaftlichen Knechten und Mägden (von 19,37 % auf 19,69 %) vermag diesen Ausfall umsoweniger auszugleichen, als ja in größeren Betrieben bei erweiterter Milchwirtschaft beispielsweise die Melkemägde zahlreicher gebraucht werden als früher.

Im Regierungsbezirk Stralsund sind diese Verhältnisse etwas stabiler. Der ausgedehnte Wirtschaftsbetrieb zwingt die Unternehmer, vorwiegend mit fremden Arbeitern zu wirtschaften und deshalb ist er von sämtlichen 36 Regierungsbezirken der einzige, der eine nennenswerte Zunahme der c 3- und c 4-Personen aufweist, während in allen anderen eine zum Teil erhebliche Verminderung ihrer wirtschaftlichen Bedeutung festzustellen ist. Die großen Betriebe erfordern viel Verwaltungs-, Aufsichts- und Rechnungspersonal, welches hier am höchsten im ganzen Staate und von 3,79 % auf 4,45 % gestiegen ist. Die c 1-Personen, d. h. die im eigenen Betriebe beschäftigten Familienangehörigen, treten ebenfalls ganz zurück und erreichen 1895 nicht einmal mehr die Höhe der vorerwähnten b-Personen. Dagegen hat ihre Zahl im Regierungsbezirk Stettin um nicht ganz 1 % zugenommen. Es mag dies einerseits wohl in dem Mangel an fremden Arbeitskräften liegen, andererseits wohl auch eine Folge von der Schaffung kleinerer Betriebe sein, was hier immerhin möglich, in Stralsund dagegen bei der Gebundenheit des Besitzes als ausgeschlossen erscheint. In letzterem Regierungsbezirk ist auch die Zahl der landwirtschaftlichen Knechte und Mägde von 9240 auf 9182, also von 25,86 % auf 23,28 % zurückgegangen. Es kann dies in dem verringerten Angebot solcher Arbeitskräfte liegen infolge Wegzugs in die Stadt und Industriegegeuden, aber ebenso auch eine sekundäre Folge des intensiveren Betriebs und der wirtschaftlich immer mehr gebotenen Pflege von Spezialitäten (Zuckerrüben ꝛc.) sein, welche eine Ersetzung durch Wanderarbeiter bedingen (Franzburg 2 und 3), deren Verwendung wirtschaftlich vorteilhafter erscheint als die der gegen festen Jahreslohn angestellten Knechte und Mägde. Aus denselben ersteren Gründen, vielleicht aber auch infolge der sozialen Gesetze,

welche in den größeren Betrieben ein vermehrtes Schreibwerk gebracht haben, zeigt sich hier eine nicht unbedeutende Steigerung der b-Personen (Verwaltungs-, Aufsichts-, Bureaux- und Rechnungs-Personals) von 1356 auf 1756 oder von 3,79 auf 4,45 %.

Von dem Nachwuchs der Landarbeiter geht ein immer größerer Teil zum Handwerk über; ein bestimmter Wunsch bei der Wahl desselben tritt dabei nicht hervor. Maßgebend scheint allein der Verdienst zu sein. Es sind darum vor allem die Dorfgewerbe, welchen sich durchschnittlich 10 % der konfirmierten Knaben zuwenden.

Besonders die Kinder der Büdner und freien Tagelöhner werden von ihren Eltern dem Handwerk zugeführt, um ihnen ein besseres Los zu bereiten; „sie sollen später nicht sklaven wie ihre Eltern." Ein erheblicher Teil des männlichen Nachwuchses wird der Landwirtschaft auch durch die bedeutende Zahl der Militär-Kapitulanten entzogen.

Aber nicht nur die Knaben, sondern auch die Mädchen treten immer weniger in ländliche Dienste als Mägde, Hofgänger ꝛc. Sie sehen sich in der Stadt oder den aufkommenden Badeorten der Küste nach einem lohnenderen, wenn auch mit mehr sittlichen Gefahren verknüpften Erwerbe um.

Nur die Kinder ganz armer Leute vermieten sich gleich nach der Einsegnung als ländliche Dienstboten (Usedom-Wollin 2) oder bleiben als Hofgänger bei ihren Eltern. Die Katenstellen sind überhaupt nur dann in für beide Teile befriedigender Weise zu besetzen, wenn der verlangte Scharwerker aus dem Kreise der Kinder oder der nächsten Verwandten sich findet. Denn für den fremden, sehr häufig vom Wege der Vagabundage kommenden oder aus Berlin verschriebenen Hofgänger muß von der aufs äußerste beschränkten Wohnung die einzige Kammer zur Verfügung gestellt werden, so daß dann die ganze kinderreiche Familie auf die Stube und Küche beschränkt ist, während der Eigen-Hofgänger doch sein Schlafgemach mit einigen seiner halberwachsenen Geschwister teilen kann. Oft bleibt auch kein anderer Ausweg bei der Aufnahme eines Hofgängers der ersten Qualität als Notbehelf, was aber für die Katenfamilie nach allen Berichten mit den schlimmsten sittlichen Gefahren verknüpft ist. Dieses Hofgänger-Institut ist überhaupt das Schmerzenskind sowohl der Güter als auch der Instleute und gehört das ver-

rostete Inventarstück schon längst in die Rumpelkammer geworfen. Denn abgesehen von den erwähnten Gefahren und Mißständen sind sie „sehr schwer zu haben", infolge ihrer niedrigen Stellung und geringen Bezahlung bei äußerster Ausnützung ihrer Arbeitskraft. Sie rekrutieren sich darum, wenn die Kinder nicht einspringen, aus den niedersten Arbeitsschichten jeden Alters und Geschlechts, zu überwiegen scheint das weibliche (Greifswald 2, Franzburg 2 und 3). Man findet Sträflinge und Dirnen (Usedom-Wollin 2), Arbeitshäusler (Franzburg 3), ja sogar „Edelleute" (Greifswald 1). Diese der Unzucht verfallenen Weiber und halb oder ganz verkommenen Männer laufen bei der geringsten Veranlassung davon und der Instmann muß dann seine paar sauer ersparten Groschen dem Berliner Agenten für die Vermittlung vielleicht noch schlimmerer Individuen opfern. Um dieser Last los zu werden, ziehen deshalb die Tagelöhner öfter fort (Franzburg 4) oder geben lieber ihre Stelle auf, „falls sie nicht eigene Kinder haben" (Franzburg 3). Trotz dieser „großen Last" scheinen aber die Güter auf dieses Monstrum nicht verzichten zu wollen. Sie können es aber auch nicht; denn das Instverhältnis setzt die Arbeitsleistung einer Familie voraus, wie in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 55, des weiteren auseinandergesetzt ist. Daß aber gleich Abzüge gemacht werden, wenn aus den erwähnten Gründen die Hofgängerstelle einige Tage unbesetzt bleibt, schmerzt die Leute sehr und die Referenten erklären das aus dem Eigennutz der Herrschaften: Sie vergüten dem Gutstagelöhner für die Stellung des Scharwerkers pro Tag 25—40 Pfg., während jener als Dienstherr pro Jahr 75—120 Mk. neben freier Kost und Wohnung bezahlen muß.

IV.

Arbeitsgelegenheit.

Die Industrie erfordert das ganze Jahr über ein im wesentlichen gleiches Maß von Arbeitskräften, welches höchstens von der Lage des Marktes etwas beeinflußt wird. Und mit Zunahme des gebundenen Kapitals hat auch hier der Unternehmer gegenüber den pendelnden Konjunkturen immer weniger Bewegungsfreiheit und der industrielle Arbeiterstand ist, schwere Krisen ausgenommen, mehr stabil. In den landwirtschaftlichen Betrieben dagegen ist der Bedarf an Arbeitskräften in den einzelnen Jahreszeiten sehr verschieden, Flut im Sommer, Ebbe im Winter. Bei der Beantwortung der Frage, inwieweit die Landwirtschaft ihre Arbeiter auch im Winter zu beschäftigen vermag, scheidet hier zunächst die Masse der Wanderarbeiter aus, die nach der Saison wieder zugvogelartig ihrer Heimat zusteuern, dann aber von den einheimischen Arbeitern außer dem Gesinde auch die Gutstagelöhner, deren regelmäßige Beschäftigung ja dem Gutsbesitzer zur Pflicht gemacht ist. Es kommen also hauptsächlich die „freien" ständigen Tagelöhner (Einlieger und Häusler) sowie die Kleinstellenbesitzer in Betracht.

Zweifellos hat die zunehmende Verwendung von Wanderarbeitern ihren Grund in dem Bestreben, die landwirtschaftliche Arbeit auf eine kürzere Frist zusammenzudrängen, so daß sie gleichbedeutend ist mit Verminderung der Erwerbsgelegenheit der einheimischen Arbeitskräfte. Wenn diese im Winter dennoch beschäftigt werden, so müssen sie sich eine bedeutende Lohnreduktion gefallen lassen (Grimmen) oder, wenn jenes nicht geschehen kann, auf andere Weise „das Nötige verdienen". Häufig bietet sich dazu Gelegenheit in den nahen oder entfernteren Forsten, bei Weg-, Straßen-, Bahn und Wasserbauten, beim Torfstechen, Schneeschaufeln, Eisbrechen u. s. w. Fehlt es auch hieran, so müssen die Leute oft „frieren und Not leiden" (Saatzig 3; Rügen).

Frauen und Kinder, welche notgedrungen auf Arbeit gehen müssen, finden in den billigeren Polenmädchen eine sie in ihrem Verdienste drückende Konkurrenz.

Alles dies mag mit ein Grund sein, daß die Nachkommenschaft hauptsächlich dieser Arbeiterkategorien immer mehr einem anderen Berufe zugeführt wird, was wesentlich zur Entvölkerung des platten Landes beiträgt. Die Heranziehung von Wanderarbeitern, auch da, wo einheimische Arbeitskräfte zu haben wären, mag wohl mit deren absolut niedrigen Löhnen, größeren Fügsamkeit und Anspruchslosigkeit begründet sein, hauptsächlich aber damit, daß, wie schon erwähnt, eine bessere Ausnützung der Arbeitskraft im Sommer möglich ist, ohne die Notwendigkeit, auch im Winter für die Leute sorgen zu müssen. Will der Arbeitgeber aber unter den herrschenden Konkurrenzverhältnissen bestehen, so kann er oft nicht anders verfahren. Diese Entwicklungstendenz mag wohl für die einheimischen Arbeiter und das ganze Land nachteilig sein, weil sie Bestehendes, Traditionelles zerstört, ohne Besseres oder doch Gleichwertiges zu substitiueren; aber von dem Tun und Lassen Einzelner ist sie unabhängig. „Der Arbeitgeber handelt lediglich in Konsequenz der nun einmal mit zwingender Gewalt sich gestaltenden Verhältnisse.“[1])

Auch durch die Einführung der Dreschmaschine hat sich die winterliche Erwerbsgelegenheit vermindert, wenn sich auch die Arbeiter nach den meisten Berichterstattern mit dieser einmal nicht mehr zu ändernden Tatsache abgefunden haben. Denn während früher den ganzen Winter über (oft 8 Monate) mit dem Flegel gedroschen wurde und auch Häusler und kleinere Eigentümer dabei oder doch anderen Arbeiten ihren Verdienst fanden, werden diese von den nun nicht mehr so lange mit Dreschen beschäftigten Taglöhnern besorgt und diese Art des Erwerbs hat für die freien Arbeiter seit Einführung der Dreschmaschine fast ganz aufgehört. „Ihre Arbeitszeit und Arbeitsgelegenheit ist verkürzt und der Lohn hat sich verringert, was eine Abuahme der Taglöhner-Familien mit sich brachte.“ (Usedom-Wollin 1; Franzburg 3). Oft kommt es auch vor, daß die fremden Arbeiter bis zum Ausdrusch zurückbehalten und dabei verwendet werden, so daß die Einheimischen auch dieses Verdienstes ganz verlustig gehen (Demmin 1). „Alle Dampfmaschinen müßten darum zerschlagen und verbrannt werden,“ — „sofern sie nicht von Eisen wären, —“ bemerkt der Berichterstatter von Grimmen zu dieser Ansicht der Arbeiter seines Kreises.

[1]) M. Weber, a. a. O.

Zwei Referenten (Randow) sprechen sich zwar über die Wirkung der Futterschneid-, Mäh- und Dreschmaschinen in einem für die Lage der Arbeiter günstigen Sinne aus: „Die Häckselmaschine hat den Knechten die Mittagsruhe gebracht, die Mähmaschine dem Tagelöhner das schwere Akkordmähen beschränkt; die Dreschmaschine ist die einzige, welche der Arbeiter haßt; doch äußert sich dieser Haß nur in den Gutsbezirken, wo die Drescher im Winter beim Flegeldrusch mehr stahlen, als sie verdienten" (Randow 2). Dazu ist zu bemerken, daß gerade dieser Kreis zu den Ausnahmen gehört, wo die Arbeiter auf oben bezeichnete Art reichlich Beschäftigung finden. Bezüglich des Akkordmähens wie überhaupt der Akkordarbeit sprechen sich sonst alle Berichterstatter dahin aus, daß sie von den Arbeitern des größeren Verdienstes halber sehr begehrt wird. Jene Meinung über die Wohltaten der Mähmaschine mag also wohl vom Standpunkt der Humanität des Berichterstatters gerechtfertigt erscheinen; zu den materiellen Interessen der Beteiligten aber steht sie in Opposition.

V.

Das Einkommen der einzelnen Arbeiter-Kategorien.

---

a) Das Gesinde.

Die ledigen Knechte erhalten außer freier Kost und Station je nach Alter und Leistungsfähigkeit einen Jahreslohn von 150—180 Mark. Dazu kommen noch unbedeutende kleinere Bezüge — Trinkgelder beim Verkaufe von Pferden, Kühen, bei Fahrten in die Stadt ꝛc. — Nur im Kreise Rügen (2) wird das Maximum etwas überschritten; mehrfach dagegen bleibt der Lohn unter dem Minimalsatz, wie in Naugard (100—150 Mk.), Randow (120—150 Mk.), Saatzig (1 und 3) 90—150 Mk., Usedom-Wollin (2) 120—150 Mk. Der Ausfall wird hier einigermaßen dadurch aufgewogen, daß der Knecht neben dem Barlohn etwas Getreide oder Kartoffeln ausgepflanzt erhält (Randow 2, Usedom-Wollin 2). Im Kreise Saatzig stellt die

Gutsherrschaft [illegible] Kartoffelland zur Verfügung. [illegible] [illegible] werden, [illegible] zu [illegible]. Im Sommer [illegible] Zwischenmahlzeiten [illegible] unbestimmt [illegible].

Der [illegible] Knecht [illegible] mit 1[illegible] Mk. neben den üblichen [illegible], [illegible] 15—30 Mk. [illegible] Saatzig 1, [illegible]-Belzin. Als Ersatz mag hier das [illegible] und vielleicht auch eine reichlichere [illegible] gelten. Auch einige Ruten Kartoffelland werden im Kreise Saatzig der Magd überlassen und wahrscheinlich auch bebaut.

Das Gesinde der Bauern scheint, [illegible] diese Frage beantwortet wird, in seinen Barbezügen etwas ungünstiger gestellt zu sein: doch ist hier die „Zugabe“ eine reichlichere. Nach dem Berichterstatter des Kreises Saatzig (3) erhalten die Bauernknechte 60—105 Mk. Lohn, 4 Ruten Kartoffelland, 3 Hemden, 3 Hosen (selbstgewebte) und 3 Pfund Wolle, die Mägde 60—75 Mk. Lohn, 4 Ruten Kartoffelland, 3 Schürzen, $1^1/_2$ Rock Leinwand und 2 Pfund Wolle. Dabei mag wohl der Dienst weniger anstrengend und die Behandlung eine bessere, mehr familiäre sein; denn nach den meisten Berichterstattern essen Knecht und Magd am Tisch des Bauern und halten sich nicht in abgesonderten Gesindestuben auf. Aber auch die Gesindekost der Gutsherrschaften wird im allgemeinen als kräftig und reichlich bezeichnet. Es gibt beinahe täglich, namentlich in der Hauptarbeitszeit, mittags Fleisch und Gemüse (Suppe, Speck, Schinken, Pöckelfleisch, Wurst) morgens Mehl- und Milchsuppe, abends häufig Kartoffeln und Heringe. Für die Zwischenmahlzeiten erhalten die Knechte wöchentlich 10—14 Pfund Brot und $^3/_4$—$1^1/_2$ Pfund Butter oder Schmalz, die Mägde etwas weniger. Erstere bekommen noch täglich etwa $^1/_8$—$^1/_4$ Liter Schnaps, namentlich zur Erntezeit (Saatzig 7). Der Berichterstatter des Kreises Randow (2) findet das Gesinde „sehr anspruchsvoll“; früher gab es wöchentlich drei- bis viermal Fleisch, jetzt täglich; es liebt trockene Kartoffeln mit Fleisch, verschmäht aber sogenanntes zusammengekochtes Essen (Kartoffeln mit Erbsen oder Reis oder Grütze). — Zum 2. Frühstück und Vesperbrot gibt es auch Speck und Schnaps. Von anderer Seite (Rügen 3) wird aber jenes Zusammengekochte als nahrhaft

und kräftig bezeichnet und „manche Pächterfamilie begnüge sich damit, für gewöhnlich aus dem Leutekessel mitzuessen". Es wird eben auch selbst bei diesen etwas primitiven Speisen auf die Art des Kochens ankommen.

Verheiratete Pferdeknechte erhalten sogenannte „Löffelkost" (Mehlsuppe, Kartoffeln mit Fett gekocht, Erbsen- oder Bohnensuppe mit Kartoffeln), aber kein Brot und keine Butter. Im Kreise Usedom-Wollin beziehen sie neben dem „Kostessen" 6 Monate lang einen Taglohn von 1,25 Mk. und 6 Monate lang einen solchen von 1,50 Mk., dazu 6 Pfund Kartoffeln, 3000 Stück Torf, $^1/_4$ Lein und genügend Streu, ähnlich den Deputatisten.

Das ledige Gesinde wohnt ausnahmslos auf den Gutshöfen. Die Knechte haben ihre Schlafstätte in der Regel im Pferdestall, selten neben demselben in einem kammerähnlichen Gelasse. Sie teilen sich häufig zu zweit in das Lager. Aus dem Kreise Saatzig (7) wird sogar berichtet, daß Knecht und Hirtenknabe in einem Bette neben dem Stalle die Nacht verbringen. Klagen der Leute über diese primitiven Lagerstätten, welche doch weder in sittlicher noch hygienischer Beziehung jedenfalls nicht den geringsten Anforderungen entsprechen, sind nicht erwähnt, ein Beweis dafür, wie anspruchslos dieselben sind, oder wie wenig sie auf ihr Leben geben. „Sie führen ein Traumdasein," bemerkt der Berichterstatter des Kreises Pyritz.

Die Schlafräume der Mädchen befinden sich gewöhnlich in dem Wohnhause (Leutehaus) in besonderen Kammern, auf dem kalten Bodenraum, wo es ihnen vielfach an rechter Aufsicht fehlt (Demmin 2), so daß die Unsittlichkeit hier stets offene Türen findet.

---

b) Kontraktarbeiter.

Die Wohnung der Gutstagelöhner wird mit seltenen Ausnahmen vom Arbeitgeber gestellt, entweder ganz unentgeltlich oder gegen Erstattung einer hinter dem sonst üblichen Preise zurückbleibenden Miete. Im Kreise Saatzig (1) müssen die Instleute pro Woche 1—2 Tage unentgeltlich dafür arbeiten. Diese Deputatwohnungen befinden sich gewöhnlich zu 2, 4 oder noch mehreren in

einer sogenannten Kathe und bestehen in der Regel aus einer 20 qm großen Stube, einer kleineren Kammer (selten 2) und einer Küche, welche oft von zwei Familien gemeinsam benützt wird und dann auf dem gemeinschaftlichen Flur sich befindet. Auch ist etwas Boden- und Kellerraum, sowie Stallung für 2—3 Schweine, 1—2 Ziegen oder 1 Kuh vorhanden, sofern überhaupt Viehhaltung gestattet ist. Die Fußböden der Stube und Kammer sind gewöhnlich mit Steinen „gepflastert" oder haben einen Lehmestrich. „Gedielte Böden kommen selten vor"; nur ein Berichterstatter (Saatzig) findet solche, jedoch in den Arbeiterwohnungen der Bauernhöfe. Die Beleuchtung ist stets eine mangelhafte; die Stube hat 2 kleinere oder 1 größeres, die Kammer nur 1 kleines Fenster, welches mitunter „eingemauert" ist. Von einer genügenden Lüftung kann also keine Rede sein; auch „tut hier der Ofen wegen Altersschwäche häufig seine Schuldigkeit nicht mehr" (Saatzig 2). Das Tünchen der Wände wird selten erneuert oder findet gar nicht statt und noch seltener sind sie im Wohnzimmer tapeziert. Auf ihre Ausschmückung wird kein Wert gelegt, und das Meublement ist das denkbar einfachste: ein Tisch mit Bank, einige Stühle, ein Schrank und zwei bis drei Betten, manchmal noch eine Art Klappsofa, welches dann den Kindern als Schlafstätte dient. Da die Familie durchgehends sehr groß ist, so kommen auf ein Bett mindestens zwei Personen, häufig sogar drei. Die Eltern mit den kleineren Kindern schlafen für gewöhnlich in der Stube, oft in einem Bette, die größeren bis zu ihrer Einsegnung, nach der sie alsbald vermietet werden, in der Kammer. Wenn nicht ein halberwachsenes Kind (Sohn oder Tochter) den Scharwerker ersetzt, so muß für diesen letzteren die Kammer allein abgetreten werden; denn mit diesen oft recht heruntergekommenen und mit allem möglichen Ungeziefer behafteten Individuen die eigenen Kinder in Schlafgemeinschaft zu bringen, finden doch diese sonst in sittlicher Beziehung recht naiv oder gleichgültig denkenden Leute zu gefährlich. Trotzdem kommt es mancherorts vor (Greifswald 2). So ist oft die ganze Familie in der Stube zusammengepfercht. Von einer Trennung der Geschlechter kann unter diesen Umständen keine Rede sein und allgemein weisen darum alle Berichterstatter auf diese sittlichen Gefahren hin und bezeichnen es als äußerst notwendig, daß den hierüber vorgebrachten Klagen der

Arbeiter, die sonst in ihren Wünschen recht anspruchslos sind, Gehör geschenkt und die Wohnungen bei Neubauten um eine Kammer vermehrt werden. Eine Besserung wird sich aber auch hier wie anderwärts nur unter dem Druck der Notwendigkeit anbahnen, wie auch der Referent des Kreises Franzburg (2) bestätigt.

Die in Tabelle 4 b zur Anschauung gebrachte Wohnungsdichtigkeit weicht nicht besonders von dem Durchschnitt der Monarchie ab, jedoch recht erheblich von dem zum Vergleiche angezogenen rein ländlichen badischen Kreise Mosbach; auch ein Beweis dafür, daß auf den Gütern und auch den Landgemeinden Preußens, besonders des Ostens, sittlich und hygienisch ebenso traurige Wohnungsverhältnisse bestehen, wie in den dicht bevölkerten Industriecentren und den großen Städten.

Am kläglichsten sieht es häufig mit den Aborten aus. Für die ganze 4—6familige Kate gibt es nur einnen primitiven Raum (Greifswald). Oft fehlt auch dieser und es wird dann die gutsherrschaftliche Dungstätte in schamloser Weise zur Ablagerung der menschlichen Exkremente benützt. Jene Dungstätte liegt manchmal zwischen Stallung und Hinterwand der Katen und es kommt vor, daß die Misthaufen bis an das einzige Kammerfenster reichen, ein Glück dann, wenn dieses fest „eingemauert" ist. Daß den Leuten in solchen Räumen der Sinn für Reinlichkeit, wie von allen Berichterstattern beklagt, abhanden gekommen ist, bezw. sich nicht entwickeln konnte, ist fürwahrlich nicht zu verwundern.

Recht trostlose Zustände müssen im Kreise Pyritz zu finden sein, soll doch hier der Berichterstatter den Fall erlebt haben, daß eine Familie von 7 Gliedern in einem Zimmer, in welchem weder ein Kamin, noch ein zu öffnendes Fenster, noch ein von innen aus zu heizender Ofen vorhanden war, vom Typhus ergriffen und rettungslos weggerafft wurde. Und es ist nach diesen geschilderten Verhältnissen leicht erklärlich, wenn derselbe Berichterstatter als die größten materiellen Sorgen der Arbeiter die „Hüsung und Wärmnis" bezeichnet.

Trotz dieser gewiß recht mangelhaften Zustände wissen die Berichterstatter im allgemeinen wenig von vorgebrachten Klagen der Arbeiter zu berichten; denn wenn die Verhältnisse nicht „ganz abnorm" sind, schweigen die Leute. „Sie machen wenig Ansprüche und legen auf die Beschaffenheit der Wohnung wenig Wert, ins-

besondere diejenigen Arbeiter, welche in jüngster Zeit aus Ost- oder Westpreußen als Taglöhner zugezogen und mit den allerdürftigsten Verhältnissen zufrieden sind" (Franzburg 2). Also auch hier schädigen die minder qualifizierten und auf einer niederigen Kulturstufe stehenden Arbeiter die über sie hinausragenden und deren Konkurrenz wird wohl manche Klage der Einheimischen zum Verstummen bringen, sie scheinbar als anspruchslos, zufrieden gelten lassen, aber lediglich aus Furcht, infolge des dadurch entfachten Zornes des mächtigen Gutsherrn, welcher nicht gerne Reparaturen machen läßt, die Katenstelle zu verlieren oder sie doch vielleicht mit einer noch schlechteren umtauschen zu müssen.

Das Brennmaterial erhalten die Taglöhnerfamilien meistens unentgeltlich von der Gutsherrschaft, zumteil sowohl Holz als Torf, zumteil nur das eine, während sie das andere kaufen, bezw. Torf selbst stechen müssen. Das Anfahren geschieht unter allen Umständen kostenlos. Aus dem Kreise Demmin (1) und Usedom-Wollin (3) wird gemeldet, daß diese Arbeiterkategorie sämtliches Brennmaterial kaufen muß. Da und dort darf auch an zwei Wochentagen Abfallholz im nahen Forst unentgeltlich gesammelt werden, was gewöhnlich von den Schulkindern geschieht, oder es ist doch gegen einen Erlaubnisschein für 2 Mk. gestattet, den ganzen jährlichen Holzbedarf auf diese Weise zu decken. Vielfach ist das Deputatholz nicht ausreichend und es tritt dann an Stelle des Zukaufs öfters Holzdiebstahl, „sofern der Wald nicht fehlt".

Zu der Wohnung gehört ein davor oder doch in nächster Nähe liegendes, kleineres Stück Gartenland, das dem Inhaber zur unentgeltlichen Benutzung überlassen bleibt und von ihm mit Gemüse, in der Hauptsache aber mit Kartoffeln, vereinzelt auch mit Flachs oder Tabak bebaut wird. (Randow 2, Demmin 2, Naugard 1 u. 2). Wenn auch dieses Gartenland vereinzelt fehlen mag, so erhalten doch alle kontraktlich gebundenen Taglöhner ein Stück Ackerland von variabler Größe zugewiesen, teils dauernd an die Katenstelle gebunden, teils jährlich wechselnd je nach der Schlagfolge des gutsherrlichen Feldes. Mit Zunahme der intensiveren Kultur ist aber diese Landgewährung ziemlich zusammengeschrumpft und es schwankt das Maß zwischen 1 und 2 Morgen. Im Kreise Randow (2), wo der Grundsteuer-Reinertrag ein verhältnismäßig sehr hoher ist, wird

auch dieses Kartoffelland nicht mehr gewährt, sondern durch ein festes Deputat von 50 Scheffeln dieser Früchte ersetzt. Auf mehreren Gütern ist dieses Land so ambulant, daß der Taglöhuer in ganz beliebiger Weise im gutsherrlichen Schlage 6—14 Scheffel zu seiner Aberntung angepflanzt bekommt. Das Erträgnis ist nach den Berichterstattern der Kreise Randow (1 und 2) und Franzburg (1) auf 50—60 Zentner angegeben.

Die Qualität des überlassenen oder angepflanzten Landes ist bei manchen Gutsherrn nicht immer die beste. Auch die zu große Entfernung von der Wohnung gibt manchmal zu Klagen Veranlassung. Denn bebauen, auch düngen muß die Taglöhnerfamilie das Land selbst. Dies kann aber nnr Sonntags geschehen, weil ihr eben an den Wochentagen keine Zeit dazu gelassen wird, und darum fühlen die Leute den weiten Weg dann besonders ermüdend. Die nötigen Fuhren leistet die Herrschaft unentgeltlich oder stellt doch das Gespann zur Verfügung.

Die Deputatisten erhalten da, wo noch eine scharfe Scheidung zwischen ihnen und den Dreschern, neben welche sie, wie schon vorher erwähnt, im Verlaufe der Zeit getreten sind, erkenntlich ist, allgemein neben ihrem Barlohn 24—26 Scheffel Roggen, 2—24 Scheffel Gerste, einige Scheffel Hafer, wohl auch etwas Erbsen. Da sie aber, nach den Berichten über das Einkommen zu schließen, vielfach oder meistens auch die Funktionen der Drescher versehen, so tritt auch deren üblicher, schon erwähnter Druschanteil, welcher je nach dem Körnerertrag der Ernte und der Dreschtechnik variiert, neben jenes Deputat, so daß beide ergänzend und ausgleichend wirken.

Der Barwert der so gewonnenen Cerealien wird vom Berichterstatter des Kreises Randow (1) zu 150 Mk. angegeben, welcher Betrag wohl der Minimalgrenze nahe steht[1]; denn von einem anderen Referenten dieses Kreises wird derselbe auf 219 Mk., von dem des Kreises Greifswald zu 291 Mk., von dem des Kreises Franzburg (3) sogar zu 400 Mk. berechnet, einschließlich 82 Mk. als Deputat des Hofgängers. (Dabei wird nur die Maschine benützt.)

Vielfach wird den Katenleuten während des Winters eine Kuh im herrschaftlichen Stalle durchgefüttert und Sommers der Weide

[1]) Vergl. Weber, Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland.

beigesellt und nur vereinzelt eine kleine Vergütung dafür gerechnet (6 Mk. im Kreise Franzburg). Da die Taglöhnerfrauen aber gegen das Melken der eigenen Kuh im Herrschaftsstalle aus leicht erklärlichen Gründen eine gewisse Abneigung zeigen und jene dort auch nicht in bester Pflege stehen mag, so sehen es die Leute lieber, wenn sie das Tier im eigenen Stalle halten können und die Herrschaft das Futter und die Streu liefert, was aber zu den Ausnahmen gehört. (Randow 2, Saatzig 4). Und dann wird das Futter nur selten frei geliefert, sondern muß entweder gekauft oder an erlaubten Stellen — Gruben und Rainen — mühsam gesammelt werden.

Manchmal ist die Kuh durch 1—2 Ziegen ersetzt oder es werden beiderlei Tiere gehalten. Im Kreise Saatzig und an anderen Orten erhält die Katenfamilie 1—2 l Milch täglich kostenlos geliefert. Die Entziehung der Kuh oder deren Dislokation in den herrschaftlichen Stall mag wohl durch den da und dort vorkommenden Futterdiebstahl gerechtfertigt erscheinen; zu bedauern bleibt aber doch, daß die Leute dadurch in dem Milchkonsum geschwächt, also in der Ernährungsweise verschlechtert oder doch in ihrem Einkommen gekürzt worden sind. Denn die Durchfütterung einer Kuh oder vielmehr der daraus erzielte Ertrag wird von den Berichterstattern zu 100 bis 135 Mk. berechnet, während jenes Milchdeputat bei den landesüblichen Preisen bedeutend unter diesem Betrage bleibt.

Mit den gewonnenen Cerealien, Kartoffeln und der Milch können die Kontraktarbeiter ihren hauptsächlichen Nahrungsbedarf nur teilweise decken; denn vielfach wird (Saatzig 2—5, Randow) berichtet, daß sie teils Roggen, teils Brot und Mehl und ganz allgemein Milch und Butter zukaufen müssen. Im Kreise Saatzig ist das Deputat nur für $1/_2$ Jahr ausreichend. Die Zahl der Esser ist eben nicht berücksichtigt und dürfte doch neben dem Ausfall der Ernte das Hauptmoment sein. Der Fehlbetrag kann bei der Herrschaft zu einem „billigen" Preise gekauft, wohl auch „abgearbeitet" werden. Hier haben wir also ein verschleiertes landwirtschaftliches Trucksystem.

Im Regierungsbezirk Stralsund, für den überhaupt die Lage dieser Arbeiterkategorie als eine günstigere bezeichnet werden muß, ist das Getreidedeputat mehr als ausreichend, so daß noch verkauft oder 1—2 Schweine, manchmal auch ein Kalb gemästet werden können, mit deren Erlös das nötige Bargeld in das Haus kommt.

Auch in den Kreisen des Regierungsbezirkes Stettin mästet und schlachtet die Katenfamilie da und dort mindestens 1 Schwein, mit dessen Fleisch und Fett sie sich dann fürs ganze Jahr begnügen muß, falls die Kasse nicht gestattet, andere Fleischspeisen, Fische, Butter ꝛc. zuzukaufen, was der Standard of life der kinderreichen Familie gebieterisch fordert.

Da die Fütterung der Schweine auch hier hauptsächlich mit Kartoffeln geschehen dürfte, zum Mästen eines Tieres ca. 40 Zentner gerechnet werden, so dürfte wohl mehr als die Hälfte des geernteten Ertrags verfüttert werden, d. h. der Kartoffelkonsum der Arbeiter doch ein mäßiger sein.

Wo die Schafzucht noch in nennenswertem Umfange besteht, wie im Regierungsbezirke Stralsund, erhalten die Kontraktarbeiter 1—2 Schafe weidefrei, deren Wolle zu den nötigen Kleidungsstücken verarbeitet und deren Fleisch eine willkommene Abwechslung in den armen Speisezettel bringt.

Hühner werden meistens gehalten und deren Eier teils im Haushalte verbraucht, teils auch verkauft, um Butter, Petroleum, Kaffee, mitunter auch Schnaps (Saatzig 4) einkaufen zu können.

Die berühmten pommerschen Gänse findet man auch bei den Taglöhner-Katen. Im Regierungsbezirke Stralsund sind sie in beschränkter Zahl ganz weidefrei, oder es muß hiefür die 5. bis 10. Gans der Nachzucht an die Gutsherrschaft abgetreten werden (Grimmen). Die eine oder andere wird wohl für den Haushalt, zu Familienfesten, geschlachtet (nach dem Berichterstatter des Kreises Demmin sogar jährlich 4—5), meistens aber werden sie verkauft, um mit dem Erlös dringendere Bedürfnisse befriedigen zu können. Der jährliche Ertrag aus der Gänsehaltung wird von einem Berichterstatter (Greifswald 2) zu 55 Mk. angegeben.

Der niedrigste Taglohn eines Arbeiters beträgt, wo die Naturalien noch einen erheblichen Wert repräsentieren, 50 Pfg. im Sommer und 40 Pfg. im Winter. In Bezirken von geringerem Getreidedeputat steigt derselbe auf 1 Mk. bis 1,50 Mk. (Saatzig 5, 6 und 7) um andererseits im Kreise Franzburg (3), wo der Wert des Getreidedeputats zu 400 Mk. angegeben ist, ganz zu verschwinden. Der Durchschnittslohn beträgt 90 Pfg. im Sommer und 70 Pfg.

im Winter, ist also seit 1849 ziemlich stabil geblieben, was auch von M. Weber bestätigt wird.

Frauen erhalten regelmäßig weniger, oft nur die Hälfte des Mannestohnes, durchschnittlich 50 Pfg. im Sommer und 40 Pfg. im Winter.

Für den Hofgänger werden dem Instmann Sommers und Winters 40—50 Pfg. pro Tag vergütet; Kost, Wohnung und Lohn bezahlt der Taglöhner als dessen Dienstherr.

Da aus den Berichten nicht zu ersehen ist, wie viel solcher in bar abgelöhnter Arbeitstage vorhanden sind, auch nicht, wie lange die Drescharbeit dauert, so läßt sich daraus schwer der Geldlohn einer Kontraktarbeitersfamilie berechnen. Derselbe wird darum von den Berichterstattern verschieden hoch, von 100—312 Mk., also im Mittel zu 200 Mk. angegeben. Dazu kommt noch der Barlohn für den Hofgänger — rund 150 Mk. — und ca. 50 Mk. Verdienst der Frau. Diese Summe mag sich wohl da und dort durch zeitweilige Akkordlöhnung, Extrahonorare für die Erntezeit (Rügen 3) oder intensivere Ausnützung der Frauenarbeit (Melken, Waschen ꝛc., Greifswald) erhöhen, dürfte aber im allgemeinen ziemlich hoch gegriffen sein. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Hofgänger, für dessen Verpflegung und Löhnung (letztere im Durchschnitt jährlich 100 Mk.) ja der Instmann aufkommen muß, das Budget nicht entsondern belastet wird, falls nicht ein halberwachsener Sohn oder eine Tochter diese Stelle übernimmt.

Die Einkommensverhältnisse der Kontraktarbeiter sind auf Tabelle 4c, A und B zusammengestellt. Tabelle A enthält nur positive Zahlen und Angaben, welche dann durch Berechnung oder Schätzung auf Grund allerlei in den Referaten eingestreuten Bemerkungen auf Tabelle B erweitert, bezw. vervollständigt wurden. Wie einzelne Berichterstatter das volle Einkommen der Gutstaglöhner angeben, bezw. berechnet haben, soll hier ziemlich wörtlich Aufnahme finden.

1. Saatzig (1) Drescher erhalten den 16.—19. Scheffel, bei Maschinendrusch den 24. Sie haben zwei Tage in der Woche für freie Wohnung, Garten und Ackerland umsonst zu dreschen.

Deputanten erhalten eine Jahreslöhnung von ca. 100 Mk., freie Wohnung mit Keller und Viehstall, Gartenland, Futter, resp.

Weide für eine Kuh oder Milchdeputat, 1 Wispel[1]) Roggen, 3 Wispel Kartoffeln und Flachsland, das ihnen teilweise bestellt wird (müssen es aber selbst abernten; — auch eine Sonntagsarbeit), ferner 2 Klafter Holz und 6—10000 Stück Torf. Der obligate Hofgänger kommt sie außer der Kost auf 75—120 Mk. in bar zu stehen.

Saatzig 2. Der Taglöhner erhält bei freier Beköstigung beim Mähen und Dreschen täglich 1 Mk., bei anderer Arbeit und im Winter nur 50 Pfg. Daneben bekommt die Arbeiterfamilie 1 Scheffel Roggen gesät[2]) und hinreichend Kartoffeln gepflanzt, sowie Wohnung, für welche sie 15 Mk. bar bezahlt. Die Kartoffeln werden ihr mit 3 Mk. pro Scheffel berechnet, die abgearbeitet werden. Die „Zusammenrechnung" findet erst am Jahresschluß statt und erfolgt dann auch die Auszahlung.

Saatzig 3. Die Deputanten des Gutes X erhalten 200 Mk. Geld, 26 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Mastkorn, 1 Morgen Kartoffelland und für 8 Metzen Leinland, 8000 Torf, 2 Raummeter Holz, täglich 1 Liter Milch und freie Wohnung.

Die Drescher erhalten ebenfalls freie Wohnung, 10 Scheffel Roggen, 40 Ruten Kartoffelland nnd 8000 Torf. Beim Dreschen mit der Maschine bekommen Mann und Frau zusammen für 8 Tage 36 Mk. (also pro Tag 2 Mk. 25 Pfg.), beim Handdreschen den 18. Scheffel. Sonst erhalten die Drescherfamilien an Taglohn der Mann im Sommer 75 Pfg., im Winter 50 Pfg., die Frau 50 Pfg., bezw. 40 Pfg. Akkordarbeit beim Torfstechen und Grasmähen wird gerne übernommen, weil der Mann dann täglich mindestens 1,50 Mk. bis 2 Mk. verdient.

Saatzig 4.

1. Wohnung gegen 18 Mk. jährlich;
2. 1½ Morgen[3]) Roggen-, 1½ Morgen Kartoffel- und 32 Quadrat-Ruten Leinland, sowie 16 Ztr. Heu; Kuh im Sommer weidefrei; beim Dreschen den 16. Scheffel;

---

[1]) 1 Wispel = 24 Scheffel = 1319,076 Liter.

[2]) Scheffel (preuß.) = 16 Metzen 55 Liter. Scheffel als Ackermaß ist eine mit einem Scheffel Roggen zu besäende Fläche, in Mecklenburg-Schwerin 60 Quadrat-Ruten oder = 1300,75 qm.

[3]) 1 preuß. Morgen = 2553,23 qm.

3. 3000 Stück Torf, aber kein Holz. Taglohn des Mannes im Sommer 50 Pfg., im Winter 40 Pfg., der Frau 40 Pfg. bezw. 30 Pfg. Geht noch eine dritte Person mit, so erhält diese 50 Pfg.
4. Kartoffeln, auf Akkord ausgemacht: 5 Pfg. für die Zwölfmaßkiepe.
5. In der Ernte erhält der Arbeiter ein ausgeschlachtetes Märzschaf, aber ohne Fell.
6. Der Hofgänger erhält vom Arbeiter 90 Mk. Lohn neben freier Station.

Der Herr ist verpflichtet, täglich Arbeit zu geben, Abzüge werden nicht gemacht.

Saatzig 5. Ein Arbeiter erhält:

a) Wohnung gegen 24 Mk. jährlich;
b) $1/3$ Morgen Gartenland, 1 Morgen zu Roggen und $1 1/2$ Morgen zu Kartoffeln. (Für das halbe Jahr muß er das Getreide kaufen).
c) 1 Mk. Taglohn im Sommer und 50 Pfg. im Winter, die Frau die Hälfte.

Saatzig 6. Der Arbeiter auf Gut X erhält pro Tag 50 Pfg., ebenso die Frau, ferner freie Wohnung, 25 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Hafer, 3 Scheffel Erbsen, 2 Scheffel Gerste, Land zu 14 Scheffel Kartoffeln und zu 6 Metzen Lein, ferner 3000 Stück Torf und täglich 2 Liter Milch. Der Kartoffelertrag pro Scheffel Aussaat beträgt 8—12 Zentner.

Auf dem Gute Y erhält der Mann pro Tag 1 Mk., die Frau 75 Pfg. Dagegen ist das Deputat geringer als auf dem Gute X.

Saatzig 7. Hier bezahlt der jüdische Besitzer die besten Löhne, nämlich das ganze Jahr über dem Arbeiter pro Tag 1,50 Mk., dazu freie Wohnung, welche stets reinlich und in gutem Zustande erhalten wird, ferner so viel Kartoffeln unentgeltlich ausgepflanzt, als der Arbeiter Land abdüngen kann; wenn diese nicht ausreichend sind, so erhält er im gutsherrlichen Schlage so viel Scheffel Aussaat abgemessen, als er zu haben wünscht, muß aber für jeden Scheffel der Aussaat 3 Mk. bezahlen.

Usedom-Wollin 1. Die Deputanten erhalten freie Wohnung und täglich 50 Pfg., für den Hofgänger, welcher sie aber

selbst auf 90 Mk. bar ohne freie Station zu stehen kommt, pro Tag 40 Pfg.; dazu 26 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Gerste, 6 Scheffel Erbsen, 9 Scheffel Kartoffeln, $^2/_4$ Lein, 1 Kuh durchgefüttert und 12000 Stück Torf. Der Statthalter erhält pro Jahr 350 Mk., der Schäfer 150 Mk. neben höheren Deputaten und sogen. Trinkgeldern bei den verschiedenen Kaufgeschäften.

Demmin 1. Die Kontraktarbeiter sind im ganzen mit ihrem Einkommen zufrieden. Sie brauchen fast nur für Kleidung zu sorgen. Brotkorn bekommen sie geliefert, Kartoffeln angepflanzt, Milch gibt ihnen die Kuh, die vom Gute erhalten wird. Alle vier Jahre können sie ein Kalb aufziehen, wozu sie das Futter vom Hofe bekommen. Das Brennmaterial müssen sie selbst kaufen.

Demmin 2. Das Jahreseinkommen eines der ersten Tagelöhner ist folgendes:

1.	bar	=	Mk.	135.—
2.	25 Scheffel Roggen à 6 Mk. .	=	„	150.—
3.	6 „ Hafer à 3 „ .	=	„	18.—
4.	13 „ Gerste à 5 „ .	=	„	65.—
5.	1 „ Weizen	=	„	7.—
6.	70 Quadrat-Ruten Kartoffelland .	=	„	25.—
7.	Wohnung und Garten	=	„	80.—
8.	Feuerung	=	„	60.—
9.	eine Kuh unterhalten	=	„	100.—
		Summa	Mk.	640.—

Randow 1.

1.	freie Wohnung	Mk.	120.—
2.	Gartenland	„	20.—
3.	Kartoffeln, 50 Scheffel	„	100.—
4.	Getreide, 30 Z.	„	150.—
5.	Holz, 7 Raummeter	„	31.50
6.	Torf, 4000 Stück	„	13.50
7.	1 Hammel	„	18.—
8.	Tagelohn, 1 Mk. pro Tag . . .	„	312.—
	Summa	Mk.	865.—

Randow 2.

1. Freie Wohnung.
2. $^1/_4$—$^1/_2$ Morgen Gartenland zu Kartoffeln und Gemüse.
3. 1 - 2 Morgen Kartoffelland mit durchschnittlich 50 Ztr. Ertrag.
4. Futter für 1 Kuh, oder 1—2 Schafe, oder 1—2 Ziegen, jedoch nur vereinzelt; auf den meisten anderen Gütern müssen die Leute das Futter Sonntags an Gräbern und Rainen sammeln.
5. Deputat an Feldfrüchten:
   a) Roggen ca. 6 Zentner,
   b) Gerste ca. 2 Zentner.
6. Dreschanteil, beim Maschinendreschen den 22.—28. Teil, beim Handdrusch den 18.
7. Brennwerk.
8. Taglohn für den Mann, einschließlich Hofgänger, 1 Mk. im Winter und 1,50 Mk. im Sommer. (Der Hofgänger erhält neben freier Station 90—120 Mk.)

Franzburg 1.

1. Wohnung mit Garten, teils ganz frei, teils Hofgänger dafür 80 Tage unentgeltlich arbeiten.
2. 60 □-Ruten Land zu Kartoffelanbau 2c., Erträgnis an Kartoffeln ca. 50 Zentner.
3. Druschanteil: der 13.—25. Scheffel. Schäfer, Schmied, Gärtner erhält ca. 45 Scheffel Getreide.
4. Holz und Torf.
5. Futter und Weide für 1 Kuh gegen 6 Mk.
6. 60 Pfg. Taglohn für den Mann und 50 Pfg. für den Hofgänger oder die Frau. (Der Hofgänger kostet den Arbeiter 80—90 Mk. in bar.)

   Gesamtbetrag: 550—600 Mk.

Greifswald 1.

Das interessante Einnahmebudget eines Dreschers hat auf nebenstehender Tabelle wörtlich Aufnahme gefunden.

ld 1.

...rkungen	Privat-Arbeits-Verdienst	Verzinsung	Unternehmergewinn	Reiner Lohn
	des Taglöhners			
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
...ital zu 4% = 10 ℳ Zinsen. ...ag = 18.50 ℳ Unternehmergewinn:	18.50	10.—	10.—	167 50
...30 ℳ	3.65	1.20	10.—	45.15
...65 ℳ Unternehmergewinn: 5 Junge. = 1.20 ℳ Zins.	0.50	1.20	12.	10.30
... = 12 ℳ – Arbeit 50 ₰. ...gewinn: 20 Kücken = 10 ℳ	3.65	0.50	10.—	32.85
... 3.65 ℳ ...er sammeln die Kinder in der Ernte.				74.—
...ℳ = 0.60 ℳ Zins.	8.—	0.60		73.40
...hmergewinn bei den Schweinen. ...ℳ Zins.	12.—	0.12		17.88
...weinen.	5.—			10.—
...as Haus bringen.	5.—			30.—
				6.—
...nemästen: 30 ℳ aus Verkauf des ...hlachteten Schweines. ...ℳ = 2 50 ℳ Zins.	10.—	2.50	60.—	18.— 16.— 10.— 36.—
...ℳ Zins.		2.—		213.—
″				117.—
				60.—
3 × 15 = 45 ℳ, 4 × 7 = 28 „, 8 × 5 = 40 „, 6 × 5 = 30 „, 6 × 3 = 18 „ — in 13 Wochen 161 ℳ, also pro Woche 12.30 ℳ				161.—
				5.—
				5. –
				60.—
				25.—
				ℳ 767.08

Greifswald 2.

1.	Wert der freien Wohnung	Mk.	60.—
2.	„ des freien Gartenlandes	„	72.—
3.	„ des Brennmaterials	„	50.—
4.	„ des Kartoffellandes	„	45.—
5.	„ der Kuhhaltung	„	135.—
6.	„ der Gänsehaltung	„	55.—
7.	Taglohn à 50 Pfg.	„	150.—
8.	Drescherlohn, inkl. Hofgänger	„	256.—
		Mk.	823.—
	Davon ab für den Hofgänger	„	68.— (?)
		Mk.	755.—

Franzburg 3.

1.	Wohnung mit Garten	Mk.	80.—
2.	64 □-Ruten Lein- und Kartoffelland	„	16.—
3.	1 Kuh gefüttert	„	100.—
4.	Weide für 2 Gänse mit Nachzucht .	„	30.—
5.	Feuerung	„	30.—
6.	2 Wochen Dampfdreschen mit Hofgänger, à $7^1/_2$ = 15 Scheffel Roggen	„	82.50
7.	18 Wochen Scheunendreschen, in Summa	„	318.—
8.	32 Wochen Taglohn, dafür 16 Scheffel Roggen und 16 Scheffel Gerste . .	„	168.—
9.	pro Woche 3 Mk. Lohn in Geld, bei 16 Wochen	„	48.—
10.	122 Taglöhne f. d. Hofgänger, à 40 Pfg.	„	48.80
		Mk.	921.30

Davon ab für Hofgänger:

a) Barlohn	Mk.	69.—		
b) Emolumente . . .	„	24.20		
c) Kost, pro Tag 50 Pfg.	„	182.50	„	275.70
Reines Einkommen			Mk.	645.60

„Diese Angabe ist als genauer Durchschnitt anzunehmen.“

Grimmen 1.

Katenleute, welche zu zweit arbeiten müssen, erhalten:

1. In bar, Winters 75 Pfg. die Männer und 50 Pfg. die Frauen, Sommers das Doppelte. Der Hofgänger wird das ganze Jahr mit 50 Pfg. vergütet.
2. In Natura:
   a) Wohnung mit Gartenland, teils frei, teils mit 30 bis 40 Mk. berechnet.
   b) Kartoffelland, ausreichend für die persönlichen Bedürfnisse, sowie Fütterung des Viehes.
   c) Alle 14 Tage 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Gerste.
   d) Freie Durchfütterung einer Kuh.
   e) Freie Gänseweide, aber die 10. des Nachwuchses muß abgegeben werden.
   f) 2 Schafe durchgefüttert oder 6 Pfund Wolle.
   g) Meist freies Holz.
   h) An Drescherlohn 75—100 Mk., wenn viel mit der Hand gedroschen wird.

Rügen 3. Einkommen eines Katenmannes auf dem Gute B., der verpflichtet ist, einen Hofgänger zu halten.

1. Freie Wohnung (ausreichend und in gutem Stand) mit Gartenland in nächster Nähe.
2. Eine Kuh gehalten.
3. Der Mann pro Tag 75 Pfg. und in der Erntezeit „extra 30 Mk. zu gute" und 2 Scheffel Roggen.
4. Beim Flegeldrusch den 15., beim Maschinendrusch den 26. Scheffel und für den Hofgänger hierbei den 182. Scheffel.
5. Für den Hofgänger pro Tag 50 Pfg.
6. 12 Scheffel Kartoffeln ausgepflanzt.

Dieser Mann berechnet sein Einkommen auf 620 Mk. und das des Hofgängers (Sohn oder Tochter) auf 310 Mk.

Einkommen des Kuhfütterers auf demselben Gute:

1.	Barlohn	Mk.	216.—
2.	6 Scheffel Gerste	„	30.—
3.	1 Ferkel von 6 Wochen	„	10.—
4.	4000 Stück Torf	„	12.—
5.	6 Scheffel Kartoffeln ausgepflanzt .	„	18.—
6.	4 Pfund Wolle	„	10.—
	Übertrag	Mk.	296.—

		Übertrag Mk.	296.—
7.	Vom Verkaufe der 3 Bullen . . .	„	9.—
8.	Vom Verkaufe der 5 Kühe . . .	„	5.—
9.	Vom Verkaufe der 72 Kälber . .	„	36.—
10.	Volle Kost	„	270.—
		Mk.	616.—

Ein anderer Kuhfütterer auf einem kleineren, nur 50 ha großen Gute berechnet sein auf ähnliche Weise zusammengesetztes Einkommen auf 670 Mk.

Das ganze Einkommen einer Kontraktarbeiter-Familie berechnet sich demnach in Geld auf 600—700 Mk. pro Jahr und dürfte nur bei wenigen, bevorzugten Stellen (Statthalter, Schäfer, Gärtner) oder bei günstiger Position in der Stellung des Hofgängers etwas überschritten werden.

---

c) Freie Taglöhner.

Die Häusler wohnen auf eigenem Besitz; die Einlieger mieten sich bei den Bauern, auch in leeren Katen ein. Erstere haben vielfach eine kleine Wirtschaft aus eigenem und zugepachtetem Land, welche in der Hauptsache von der Frau und den Kindern betrieben wird, während der Mann auf Taglohn geht, sofern er dauernd engagiert ist.

Die Wohnungen der Einlieger sind nach deu meisten Berichten von derselben Beschaffenheit, d. h. Dürftigkeit wie die gutsherrlichen, in Rügen und Randow sogar noch schlechter als jene. Nur ein Bericht (Naugard) spricht sich befriedigend hierüber aus und bezeichnet sie als „geräumig". Der jährliche Mietpreis beträgt 30—90 Mk., je nach deren Beschaffenheit und den örtlichen Verhäftnissen. Im Kreise Saatzig sind diese Preise vielfach geringer, nur 15 Mk. „Dann müssen aber die Arbeiter noch eine Menge Dienst unentgeltlich und viele zu einem geringen Lohn tun", wie sie überhaupt ihre Arbeitskraft während der Ernte dem Vermieter an 2—4 Wochentagen zur Verfügung stellen müssen. Manchmal wird auch die ganze Summe in ca. 8 Wochen „abgearbeitet, was aber die Leute ungern tun" (Usedom-Wollin 1).

Der nur in Geld abgelöhnte Arbeiter verdient durchschnittlich pro Tag 1,50 Mk. im Winter und 2—3 Mk. im Sommer. Der weibliche Taglohn wird auf 1 Mk. angegeben, d. i. pro Stunde 10 Pfg. Bei Akkordarbeit, die sich besonders beim Mähen, Dreschen, Kartoffelausmachen, Torfstechen oder auch im Wald bietet, steigert sich jener Satz manchmal um 50 % (Usedom-Wollin). Darum wird auch diese Art Beschäftigung als „begehrt" bezeichnet. Und abgesehen von diesem Mehrverdienst wird auch die „größere Bewegungsfreiheit" dabei geschätzt (Naugard 2). Nur aus dem Kreise Greifenhagen wird gemeldet, daß die Leute lieber auf Tagelohn gehen, „weil sie dabei faulenzen können".

Manchmal kommt es auch vor, daß die Arbeiter teilweise oder ganz beköstigt werden, namentlich zur Erntezeit. Dann sind die Lohnsätze entsprechend niederer, Mk. 1.— im Winter und bis Mk. 2.— im Sommer. Wenn man diese teilweise Beköstigung zu einem mäßigen Satze rechnet, so stellt sich das jährliche Einkommen eines fleißigen Arbeiters dieser Kategorie auf Mk. 600.— (Franzburg 2).

Neben die niedrigere Geldlöhnung tritt mitunter auch ein kleineres Deputat an Kartoffel- und Leinland, Brennmaterial und Futter für 1—2 Ziegen (Usedom-Wollin 2), wobei dann eine Beköstigung vollständig ausgeschlossen ist. Unter Würdigung dieser Emolumente wird der Jahresverdienst eines freien Tagelöhners allgemein auf Mk. 600 bis Mk. 750 angegeben, vorausgesetzt, daß dieser immer Arbeit findet.

Der Haushalt unterscheidet sich nicht wesentlich von dem der Kontraktarbeiter. Wenn nicht ein Kartoffel- und Getreide-Deputat neben den Barlohn tritt, so muß eben alles durch Kauf bei dem Dorfkrämer, bei oft häufig auftretenden Hausierern oder in dem Marktort gedeckt werden. Die Kuh des Deputatisten und Instmannes wird durch 1—2 Ziegen ersetzt. Schweine- und Geflügelzucht ist auch hier ganz allgemein, von deren Ertrag mitunter das Budget ins Gleichgewicht gebracht wird. Mangelt der Wald oder darf hier das nötige Brennmaterial nicht gesammelt werden, so suchen sich viele mit Holzdiebstahl zu helfen (Rügen 4).

Zeitweilig beschäftigte Taglöhner — kleinere Stellenbesitzer, Fischer ꝛc. — sind zu Saisonarbeiten sehr gesucht und erhalten dann, namentlich bei Akkordarbeit, einen hohen Lohn, der neben voller Be-

köstigung in der Haupterntezeit auf Mk. 3 steigt (Franzburg 3). Im Kreise Randow (2) kommen Mann und Frau pro Tag auf Mk. 6, aber ohne Kost, Schnitter auf Mk. 10 und erhalten noch 1—2 Morgen Kartoffelland gestellt. Im Kreise Usedom-Wollin stellt sich der Mann beim Grasmähen täglich auf Mk. 3 bis Mk. 4.

Im Winter schrumpft allerdings ihr Verdienst vielfach bedeutend zusammen, wenn sich nicht im Wald, bei Straßen- und Bahnbauten zc. Arbeitsgelegenheit zu einem mäßigen Lohn bietet (Mk. 1 bis Mk. 2 pro Tag und Quantum Holz, Usedom-Wollin). Hie und da findet sich diese auch in der benachbarten Stadt oder auf einem entfernteren größeren Rittergute, aber ebenfalls zu einem bedeutend reduzierten Lohn. „Dabei sind die Leute aber noch besser daran, als die Arbeiter vieler anderer Bauerndörfer hier und in der Gegend", bemerkt ein Berichterstatter des Kreises Saatzig (2).

Auch die Handwerker stellen ihre Arbeitskraft der Landwirtschaft zeitweise zur Verfügung, namentlich wenn die Bautätigkeit in der benachbarten Stadt ruht oder infolge ungünstiger Konjunkturen wesentlich eingeschränkt wird. Ihr Lohn ist dann gegen den gewöhnten bedeutend geringer. „Leider wird von ihnen die Landarbeiterbevölkerung vielfach sozialdemokratisch angefressen."

Von keinem Berichterstatter ist über das Gesamteinkommen dieser Arbeiterkategorie eine nähere Angabe gemacht, was bei der unsicheren und unkontrollierbaren Dauer der Arbeitsperiode leicht erklärlich ist.

Das eigene, zugewiesene und zugepachtete Land wird größtenteils mit Kartoffeln und Getreide, fast ausnahmslos Roggen, bestellt. Vereinzelt wird auch Flachs, Mohn, Runkelrüben und Klee angepflanzt. Die Erträgnisse sind ziemlich analog angegeben auf ca. 60 Ztr. Kartoffeln und 8—9 Scheffel Roggen pro Morgen. Das zugewiesene Land, welches nicht immer von bester Qualität ist, liefert eine etwas geringere Ernte. Aus dem Kreise Rügen (4) wird die Ernte pro Morgen auf 24 Scheffel Korn und 100 Ztr. Kartoffeln angegeben, dabei ist der Boden abgelegen und nicht von bester Beschaffenheit. Es findet dieser hohe Satz seine Erklärung in der relativ größeren Fruchtbarkeit des Bodens, worauf auch schon aus dem bedeutend höheren Grundsteuer-Reinertrag zu schließen ist.

Alle Arbeiterfamilien dieser Kategorie betrachten die Bewirtschaftung eigenen, gepachteten oder zugewiesenen Landes und die Vieh-

haltung als großen Vorteil. „Im Vieh beruht ihr ganzer Wohlstand", wird aus dem Kreise Franzburg berichtet. Der durch die Viehhaltung so erzielte Unternehmergewinn wird von zwei Arbeitern auf 161 und 195,35 Mk. netto angegeben (Greifswalde 1). Freilich ist sie auch mit einem gewissen Risiko verknüpft und bei Unglück im Stall ist sogar der hineingesteckte Lohnanteil verloren und der Taglöhner muß verarmen, wenn nicht eine Viehversicherung besteht, welche den Schaden auszugleichen imstande ist. Darum wird vielfach Zwangsversicherung vorgeschlagen. Nimmt man aber dem Arbeiter diese Viehzucht, wie bei der intensiveren Zuckerrübenwirtschaft, „so wird er eben vom Landmann zum Fabrikarbeiter". „Freilich leidet unter der eigenen Bewirtschaftung die Heiligung des Sonntags, weil in den meisten Fällen die Bestellung des Feldes nur an diesem Tage geschehen kann."

---

d) Wanderarbeiter.

Diese Gruppe der Landarbeiter legt auf die Lohnhöhe den Hauptwert und ist darum mit den dürftigsten Wohnungen zufrieden. Sie schlafen auf dem Stroh, in Schuppen (Rügen 4), in Scheunen (Rügen 1) u. s. w. ohne Rücksicht auf Trennung der Geschlechter. Jeder leerstehende Raum ist auf dieser Insel gerade gut genug für sie. Auch verlassene Katen werden mit ihnen ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht vollgepfropft (Grimmen, Franzburg, Usedom-Wollin, Randow (1). Manchmal, wie im Kreise Saatzig (1) sind die Mädchen wenigstens in einer besonderen Kate untergebracht und „der tüchtige Gutsinspektor wacht darüber, so daß diese nicht wie früher von den Knechten als Absteigequartier benutzt werden kann". Sonst aber scheint man sich um deren leibliches und geistiges Wohl wenig zu bekümmern; denn nur aus dem Kreise Franzburg (3) wird berichtet, daß jetzt auf einigen Gütern besondere Arbeiterkasernen gebaut werden, wobei wohl auf die Gebote der Gesundheit und Sittlichkeit mehr Rücksicht genommen werden dürfte.

Ueber das Einkommen der „Sachsengänger" sind nur spärliche Angaben gemacht worden. Im Kreise Franzburg (2) wird der Taglohn auf Mk. 2.75 für den Mann angegeben. Im Kreise Usedom-

Wollin (2) erhalten die „Westpreußen“ vom Juli bis November Mk. 1.10 pro Tag, die Mädchen und Frauen Mk. 0.75, dazu alle 14 Tage 1 Scheffel Kartoffeln, $7^1/_2$ Pfund Erbsen, 25 l Roggen und Mk. 1.— zu Fett. Im Kreise Randow (2) bekommen sie außer freien Kartoffeln auch die Reise vergütet und stellen sich Mann und Frau vom Juli bis Anfang November auf 10 Mk. täglich. Sonst sind sie in der Hauptsache auf Akkordlöhnung und Selbstbeköstigung angewiesen. Nur aus dem Kreise Demin (1) wird gemeldet, daß sie vom Arbeitgeber teilweise beköstigt werden. Kärger gibt als normalen Tagelohn in den westlichen Gegenden 1.50 Mk. für die Männer, 1.25 Mk. für die jungen Burschen und 1.00 Mk. für die Weiber an. In der Erntezeit erhöht sich dieser Lohn mindestens um 25 %, sehr häufig aber bei Männern und noch mehr bei Frauen um 50 %. Als Minimum des ausbezahlten Lohnes gibt er an 369.74 Mk. für Mädchen und 495,53 Mk. für Männer, als Maximum 424,02 Mk. bezw. 586,14 Mk. Als mögliche Ersparnis verbleiben dann den Mädchen 240 Mk., den Männern 300 Mk. übrig. Diese, mit größter Genauigkeit und Sorgfalt aufgestellte Berechnung dürfte wohl auch für unser Gebiet zutreffend sein.

Eine zeitweilige Abwanderung findet nur vereinzelt von unverheirateten Männern aus Usedom-Wollin nach Rügen statt, und ebenso von Familienvätern der bei Bauern wohnenden ehemaligen Instleuten nach Neuvorpommern und Mecklenburg. Solche Familien kommen aber nicht vorwärts, sondern zurück und sinken in sittlicher Beziehung.

Im Kreise Saatzig (1) gehen Familien von Pfingsten ab in die Eichenwälder zum Abschälen der Rinde und wohnen etwa 4 bis 6 Wochen lang in Erdhütten. Dann gehen hier ganze Familien in die Heu- und Körner-Ernte. In die Kartoffelernte ziehen sie scharenweise mit Kindern, Ziegen und Hausgerät und bleiben 4—8 Wochen weg. „In materieller Beziehung gewinnen sie, aber an Zucht, Gesittung, Kirchlichkeit, Reinlichkeit und Gesundheit büßen sie viel ein.“ Außerdem ziehen aus dieser Gegend noch einige Familien, auch Burschen und Mädchen vereinzelt, für den ganzen Sommer nach Mecklenburg, wo sie beim Rübenbau und bei der Ernte lohnende Beschäftigung finden. Erst im Spätherbste kehren sie wieder zurück. Bis Weihnachten reicht dann gewöhnlich der Sommerverdienst aus;

von da an betteln, hungern und frieren sie „und den ganzen Winter über faulenzen viele“. Die Sachsengängerei ist darum nach dem Berichterstatter dieser Gegend für Kirche, Schule und Familie ein Verderben und hilft, da im Winter nicht gearbeitet wird, auch in ökonomischer Beziehung nicht. So dürfte auch der Einfluß der zugewanderten Westpreußen und Polen auf die einheimischen Arbeiter im allgemeinen von schlechten Folgen sein. Erfreulicherweise hat sich aber unter ihnen eine Art Corpsgeist entwickelt. „Sie schließen sich ab und sehen auf die Polen mit Verachtung herab.“ Aber vielfach müssen sie doch mit ihnen gemeinsame Arbeiten verrichten. Und wenn auch deren Einfluß auf „Sittlichkeit und Kirchlichkeit“ (Randow 2) nicht allerorts gleich auffallend ist, so darf man doch überzeugt sein, „daß sie nichts gutes mit sich bringen“ (Greifswald 1). Darum ist es auch für die ansässigen Arbeiter nur vorteilhaft, wenn sie möglichst wenig mit den „Fremden“ in Berührung kommen und diese auch, eben infolge jener gewissen, gegen sie herrschenden Animosität, unter sich bleiben lassen (Franzburg 4, Grimmen).

Vergleicht man zum Schlusse die Lage der verschiedenen Arbeiterkategorien, so findet man es äußerst schwer zu sagen, welche von ihnen in materieller Beziehung am günstigsten gestellt sei. In den meisten Fällen werden die Katenleute als die bevorzugte Klasse angesehen, „weil sie etwas sicheres haben“ (Franzburg 3, Greifswald 1). Im Kreise Saatzig (1) sind es die Drescher und Handwerker und im Kreise Randow sogar die fremden Schnitter aus Landsberg, welche ihrer günstigeren Position wegen von den übrigen Arbeitern beneidet werden. Die Lage der bäuerlichen und gutsherrlichen Taglöhner wird im allgemeinen als ziemlich gleich angesehen. Nur nach dem Berichte aus dem Kreise Saatzig 3 „scheinen die Gutsarbeiter besser gestellt zu sein.“ Ausnahmsweise bezeichnet ein Bericht aus dem Kreise Usedom-Wollin (1) das Los der Taglöhner auf den Gütern als am schlechtesten; sie entbehren der geistigen Spannkraft mit ihrer hoffnungslosen Arbeit für „den Herrn“. „Gutgenährte und frohbleibende Arbeiter findet man auf den Gütern nicht, wie in den Dörfern.“ Die ordentlichen Gutstaglöhner mil tüchtigen Frauen verwandeln sich darum in freie Arbeiter der Dörfer.

Den obersten Sprossen der Landarbeiterstufenleiter zu erklimmen, Kleinstellenbesitzer und wo möglich existenzfähiger Bauer zu werden,

bleibt aber meistens nur ein frommer Wunsch, weil die Erwerbung oder Pachtung von Land selten möglich ist. Im Regierungsbezirke Stettin, wo die Gebundenheit des Besitzes nicht in so eklatanter Weise zum Vorschein kommt, wie im Regierungsbezirk Stralsund, wäre schon mitunter Gelegenheit geboten. Aber dann steigern Arrondierungsgelüste den Grundpreis derartig (Saatzig 2), daß es den Leuten bei größter Sparsamkeit nicht gelingt, den nötigen Betrag zum Ankaufe zusammen zu bringen. Es ist darum leicht erklärlich, wenn von sämtlichen Berichterstattern nur 2 (Usedom-Wollin 3 und Rügen (3) ein solches aber sehr seltenes Aufsteigen zum Kleinbauern konstatieren. „Wie sie das gemacht haben, ist zwar etwas rätselhaft; auch haben sie dann natürlich finanziell sehr zu kämpfen" (Rügen 3).

Da, wo der Hofgänger mangelt (Franzburg 2), oder dessen Bestellung fortwährend Schwierigkeiten macht (Franzburg 3), oder wo man dieses ominösen Gesellen satt geworden ist, oder wo eine eigenartige Mischung von naiver Brutalität mit Menschenfreundlichkeit (das junkerlich feudale Milieu)[1] eine das Ehrgefühl der Leute verletzende Behandlung gezeigt hat, verzichten die Katenleute lieber auf ihre scheinbar günstigere Position und gehen eire Selbst-Degradation zum „freien" Taglöhner ein oder ziehen in die Stadt (Grimmen, Franzburg 4), wo sie höheren Lohn und größere Freiheit genießen.

VI.

Ethische und soziale Verhältnisse der Landarbeiter.

Die Landarbeiter rekrutieren sich von ihres gleichen, vereinzelt auch von ärmeren Handwerkern. Im Kreise Randow (2) stammen $^2/_3$ von Eigentümern und $^1/_3$ von Bauern ab, deren jüngere Söhne sich auch im Kreise Naugard (2) mehrfach diesem Stande zuwenden.

Das Heiratsalter der Männer wird durchschnittlich auf 25 und das der Frauen auf 20—22 Jahre angegeben und nur vereinzelt

[1]) Herkner a. a. O.

von den ersteren überschritten (Usedom-Wollin 2, Franzburg 4). Bei Bauern tritt die Ehe vielfach später ein infolge des Suchens nach einer reicheren Frau (Usedom-Wollin 2) und ist hier auch das Alter der Bräute unter jenem der Landarbeiterinnen, welche zuweilen älter sind als ihre Männer, namentlich wenn deren Verheiratung gleich nach der Militärentlassung Gebrauch ist (Demmin 1). Kirchliche Einsegnung ist nach allen Berichten die Regel und nur aus dem Kreise Randow (2) und Franzburg (2) wird über einzelne sogenannte wilde Ehen geklagt, welche jedoch schon nach kurzer Zeit aufgelöst wurden und so nicht weiter das sittliche Bewußtsein abstumpfen konnten. Aber das eheliche Zusammenleben, d. h. der geschlechtliche Verkehr wird eben so allgemein antizipiert, „damit die Mädchen dann von anderer Seite unbelästigt bleiben" oder sicherer zur Heirat gelangen (Greifswald 1). Die Eltern finden dies darum auch meistens ganz in Ordnung oder sehen wenigstens nichts Anstößiges darin, begünstigen sogar mitunter den geschlechtlichen Verkehr, namentlich wenn eine „gute Partie" in Aussicht steht (Saatzig 6). Im Kreise Grimmen und Rügen (2) findet man selten eine nicht deflorierte Braut und die Anschauungen über den geschlechtlichen Umgang junger Leute sind „sehr lax", wie denn die Zahl der unehelichen Kinder in einzelnen Gemeinden der Insel oft die Hälfte der ehelichen ausmacht. Hier kommt es auch mancherorts vor, daß die Brautleute 3—4 Wochen vor der Ehe zusammenleben, weil sich die Trauung aus irgend einem Hindernisse hinauszögert; nachher haben sie es dann mit dieser nicht mehr so eilig zu tun. Nur die sieben Berichterstatter des Kreises Saatzig äußern sich über diesen Punkt weniger pessimistisch, wenn sie auch die Keuschheit im Rückgange finden und die in dieser Gegend noch allgemein übliche Brautnacht am Tage vor der Hochzeit als heidnisch und verderblich verurteilen. Auch findet sich jetzt, namentlich bei dem ledigen Gesinde, geschlechtlicher Verkehr vielfach ohne nachfolgende Ehe, so lange sich wenigstens die Folgen nicht zeigen. Dann aber tritt gewöhnlich rechtzeitige Eheschließung ein. Besonders schlecht steht es mit dem sittlichen Verhalten in den Schnitterkasernen und den anderen Quartieren der Sachsengänger aus, worauf schon früher hingewiesen wurde. Abgesehen hiervon aber ist ein Unterschied gegen die anderen Schichten der Bevölkerung nicht wahrzunehmen, nur daß eine gefallene Braut bei den Bauern seltener

ist (Saatzig 7). Nach der Verheiratung bessern sich die sittlichen Verhältnisse entschieden und die eheliche Treue wird nach allen Berichterstattern gewahrt, sofern die Frauen nicht den unsittlichen Nachstellungen der Besitzer und Beamten unterliegen, was früher häufiger vorgekommen ist, heute jedoch seltener ist oder wenigstens nicht an die Oeffentlichkeit gelangt.

Nur selten und mehr bei dem Gesinde kommt es vor, daß die jungen Eheleute nach der Trauung aus wirtschaftlichen Gründen getrennt leben, indem sie keine Wohnung finden oder hauptsächlich ihre bisherige Stelle nicht rechtzeitig gekündigt haben. Diese Gesindeehen sollen aber nach dem Referenten des Kreises Greifswald (2) „selten vorkommen und auch nicht für vollwertig angesehen werden."

Die Stellung der Frau im Hause wird allgemein als eine geachtete bezeichnet; vielfach führt sie die Herrschaft. Ein Unterschied in den verschiedenen Arbeiterkategorien und auch im Vergleich zu den Bauersfrauen ist hierin nicht zu bemerken. Nur diejenigen Gutstaglöhnersfrauen, welche zugleich die Hofgängerstelle versehen, haben eine schwere Position (Saatzig 7).

Am liebsten walten die Frauen ihres Amtes als Hausfrau. Aber teils aus kontraktlichen Verpflichtungen, teils aus Not sind sie meistens gezwungen, selbst mitzuerwerben, so durch Waschen auf dem Gute, Melken im herrschaftlichen Stalle, Schafe scheren, besonders aber durch Erntearbeiten. Ihr Verdienst wird dabei auf $^1/_6$—$^1/_2$ von dem des Mannes angegeben. Darunter leidet natürlich die Wirtschaft und vor allem die Kindererziehung, wenn nicht etwa von den Großeltern die Aufsicht geführt wird. Deshalb finden die Berichterstatter die Familienverhältnisse da am besten, wo die Frauen von dem ihnen nicht zusagenden Lohnerwerb verschont bleiben und nur die eigene Wirtschaft zu besorgen haben, wodurch auch ihre Stellung gegenüber dem Manne gewinnt, indem so dessen und der Kinder Ordnung eine bessere ist (Naugard 2) Die Schonung der Wöchnerinnen wird allgemein als genügend bezeichnet und entspricht dies auch dem Wunsche der Männer.

Die Kinderzahl beträgt durchschnittlich 5 – 6, in einzelnen Kreisen noch mehr, so in Saatzig (1) 5—10, Usedom-Wollin 4—12. Hier haben die Aermsten die meisten Kinder. In einer Gemeinde des Kreises Greifswald (1) kommen auf ca. 160 Familien 260 Schul-

kinder und 240 noch nicht schulpflichtige. Eine ganze Anzahl von Familien ist hier mit 10—16 Kindern gesegnet. Ein Bestreben, die Kinderzahl einzuschränken, ist ab und zu bei den Bauern zu bemerken, nicht aber bei den Landarbeitern. Und bei diesem großen Kinderreichtum wird die Sterblichkeit unter den Kleinen als normal bis gering, im Kreise Greifswald sogar als auffallend gering bezeichnet. Nur im Kreise Usedom-Wollin, wo, wie schon gesagt, die „Armen und Unordentlichsten die meisten Kinder haben, beträgt sie um 50 %, sonst aber nur 5—10 %, falls keine Epidemien herrschen.

Über die Erziehung wird vielfach geklagt, indem die Kleinen zu wenig unter Aufsicht und Zucht gehalten werden, auch keine Kleinkinderschulen existieren. Oft zeigt sich unbegründete scharfe Züchtigung bei kleinen Unartigkeiten neben der größten Nachsicht bei Lug, Trug und Diebstahl. Die Kinder der Arbeiter und auch kleinerer Eigentümer werden manchmal vom Hause aus zu Feld-, Garten- und Holzdiebstahl angeleitet und angehalten (Randow 2).

Alle Arbeiterkinder werden regelmäßig getauft und konfirmiert und ihr religiöses Interesse ist dem der Konfirmanten aus anderen ländlichen Gesellschaftsschichten gleich. Daß bei dem geringen Einkommen der Eltern und deren durchschnittlich großen Reichtum an Kindern diese schon während der Schulzeit zum Erwerb beigezogen werden müssen, ist selbstverständlich. So weit sie zu häuslichen Diensten, Gänsehüten, Beeren sammeln, Holz lesen 2c. oder unter Aufsicht der Eltern auf dem herrschaftlichen Gute zu mäßiger Arbeit angehalten werden, ist dies ohne Gefahr; aber vielfach mangelt diese elterliche Fürsorge, indem die Kinder für die Erntezeit ganz vermietet und in anstrengender Weise auf dem Gute beschäftigt werden. Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit beträgt neben der Schule 8 Stunden. Der Schulbesuch leidet darunter, besonders in der Kartoffelernte, nicht minder die Gesundheit, weil die Kinder der Erkältung ausgesetzt sind und nicht regelmäßig warme Kost erhalten, auch manchmal körperlich überanstrengt werden. Die sittliche und geistige Entwickelung wird durch unsittliche Gespräche der Erwachsenen und Verheirateten geschädigt. Besonders durch den Umgang mit Knechten und Mägden, mit denen die jungen Vermieteten immer beisammen sind, „verrohen und verkommen diese in ganz erschreckender Weise.“ Sie werden dadurch in Dinge eingeweiht, die dem Kindesherzen

möglichst lang fremd bleiben sollen. Die Folgen für beide Geschlechter sind, daß sie im frühesten Alter schon fallen und ihren Eltern viel Kummer und Verdruß bereiten." (Rügen 2).

Im Kreise Saatzig und auch anderwärts werden die noch schulpflichtigen Knaben vielfach zum Viehhüten während des Sommers vermietet. Dann bleiben sie in der Schule zurück, verrohen und werden faul und stumpfsinnig.

Die Halberwachsenen bleiben teils bei ihren Eltern als Hofgänger oder treten in irgend ein gutsherrschaftliches Dienstverhältnis. In immer steigendem Maße geht ein erheblicher Teil, wie schon früher bemerkt, zum Handwerk über und zieht fort; denn viel zu viel werden geboren; für die Überflüssigen ist die Stadt da. Und in der Tat ist trotz der Fruchtbarkeit der Ehen und der geringen Kindersterblichkeit die Bevölkerung stabil geblieben, zeigt sogar vielfach die Tendenz zur Abnahme. Es muß also eine starke Aus- und Fortwanderung stattfinden, was auch aus allen Berichten mehr oder weniger stark betont wird. Mit Ausnahme des Berichterstatters für den Kreis Usedom-Wollin, wo die Heimatliebe noch ein guter Charakterzug der Inselbewohner ist, sprechen alle von einem grassierenden Amerikafieber, das zwar in letzter Zeit in einzelnen Kreisen im Abnehmen begriffen, in anderen dagegen (Franzburg (1—2), Rügen (4) Randow (2) in aufsteigender Kurve sich bewegt. Und zwar sind es allgemein die besser situierten und wirtschaftlich tüchtigeren Familien, die sich jenseits des Ozeans ein glücklicheres Dasein zu erkämpfen suchen. Aber auch in die benachbarten Städte oder nach der Industriegegend richtet sich ganz allgemein der Schwarm der Unverheirateten, die den Staub ihrer Heimat von den Füßen schütteln, oft notgezwungen, weil sie keine Wohnung und keinen Verdienst haben. Dort erhoffen sie höheren Lohn und neben besserer Lebensstellung auch größere Freiheit. Bei jungen Mädchen soll es auch die Putz- und Vergnügungssucht sein (Usedom-Wollin), die sie in die Stadt treibt, um von hier, oft gefallen, in die elterliche Wohnung zurückzukehren. Eine zeitweilige Abwanderung findei nur vereinzelt aus den Kreisen Saatzig, Randow und Usedom-Wollin statt, über deren Folgen und ebenso über den Einfluß der zugewanderten Polen und Westpreußen schon früher berichtet wurde.

Die Behandlung der alten und invaliden Arbeiter entspricht

vielfach nicht den Geboten christlicher Liebe. Sie werden oft als lästig empfunden, namentlich wenn sie sich gar nicht mehr nützlich machen können oder durch ein kleines, vom Gute erhaltenes Deputat das Einkommen vermehren helfen. Das früher übliche Altenteil wird nur von einem Berichterstatter (Demmin 1) erwähnt, scheint also immer mehr im Schwinden begriffen zu sein. Am liebsten bringen die Güter ihre Alten bei deren Kindern unter, welche für dieselben zwar eine knappe, aber immerhin ausreichende Entschädigung erhalten (Demmin 1, Franzburg 1, 3, Grimmen). Aus mehreren Kreisen — Usedom-Wollin (3), Randow (1, 2), Greifenhagen, Saatzig — wird die Versorgung als „notdürftig bis sehr mangelhaft" bezeichnet; „die Alten müssen hungern und man wünscht nichts sehnlicher als deren Tod" (Saatzig, Rügen). Infolge der sozialpolitischen Gesetze ist entschieden eine Besserung eingetreten, wenn jene auch meist anfangs wenig günstig beurteilt wurden.

Diese negative Stimmung macht aber allgemein (mit Ausnahme der Altersrente wegen der langen Wartefrist) einer günstigeren Beurteilung Platz (wenn auch die Jungen mancherorts noch aus blindem Unverstande darüber raisonieren) und die Behandlung bei den Angehörigen ist eine bessere, weil die Rente als willkommenes Aequivalent angesehen wird und das Budget günstiger gestalten hilft (Rügen 2). Leider, meint ein Berichterstotter des Kreises Demmin (1), haben die Arbeitgeber den allergrößten Vorteil dabei, indem sie außer der Wohnung keine Versorgung übernehmen, höchstens für einen ganz kleinen täglichen Lohn die noch vorhandenen Kräfte der Invaliden möglichst ausnutzen.

Ganz verlassene und zeitweise arbeitsunfähige Arme werden notdürftig auf dem Gute in einer für sie hergerichteten Kate untergebracht, erhalten auch Feuerung und Kartoffeln, müssen aber dafür noch nach ihren Kräften arbeiten; im Kreise Usedom-Wollin erhalten sie für leichtere Arbeiten die Löhnung des Hofgängers. In den Dörfern existieren oft sehr dürftige und überfüllte Armenhäuser, deren Insassen ihre Kost reihum bei den Dorfgenossen suchen müssen. Im Kreise Saatzig geht die Fürsorge nur so weit, als der Landrat sie erzwingt.

Recht schlimm sind oft alte Witwen und Gutstaglöhner daran, die zu ihrem Unterhalte nichts als eine ganz geringe Quantität

Korn erhalten und darum ganz auf ihre nicht immer dankbaren Kinder angewiesen sind.

Nach allen Berichten suchen sowohl die Gutsherrschaften als auch die Gemeinden erwerbsunfähige oder mit Arbeitsunfähigkeit bedrohte Personen fernzuhalten oder abzuschütteln, was natürlich auf die Arbeiter verbitternd wirkt. Dabei wird manchmal in ganz rücksichtsloser Weise verfahren und die Leute werden, wenn sie schon eine lange Reihe von Jahren gearbeitet und also nicht ohne weiteres abgeschoben werden können, von den Aufsehern, dem Inspektor im Auftrage des Gutsherrn „weggeärgert“ (Randow).

Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß der Besitzer oft im Interesse seiner Selbsterhaltung nicht anders verfahren kann und darauf achten muß, daß sich nicht ein Hofstaat von Ortsarmen ansammelt. So wird aus dem Kreise Greifswald (1) berichtet, daß ein Pächter auf seinem Hofe einen Blinden, einen Lahmen, einen Epileptiker, zwei arme alte Frauen und noch eine ganz arme Familie zu unterhalten hat. Das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz nötigt darum jedenfalls zur Vorsicht und die Referenten halten dieses einer dringenden Reform bedürftig, wenn diese großen Härten, wie sie recht häufig zutage treten, vermieden werden sollen. Auch die Landarbeiter des Kreises Randow verurteilen das Freizügigkeitsgesetz, da es nach ihrer Meinung die Sachsengänger gebracht und sie in ihrem Lohnerwerb geschädigt habe.

Die Krankenfürsorge ist im allgemeinen zufriedenstellend, namentlich wenn eine teilnehmende Gutsherrschaft hilfreich beispringt, wie es besonders noch im Regierungsbezirk Stralsund, aber auch in einzelnen Kreisen des Reg.-Bez. Stettin zu geschehen pflegt. Als mißlich wird es mancherorts empfunden, daß meist nur der Mann in der Krankenkasse ist und darum bei Erkrankung der andern Familienangehörigen jede Unterstützung ausbleibt. Die Arbeiter, namentlich die Gutstagelöhner, erhalten allgemein freie Fahrt zum Arzt und Apotheker, doch wird vielfach die ärztliche Hilfe zu spät verlangt, oder „die Aerzte kommen erst nach 8 Tagen und nach 3 Tagen die Medizin“ (Rügen). Überhaupt scheint oft ein nicht ganz unbegründetes Mißtrauen, besonders gegen die Kassenärzte, zu bestehen, weil die Arbeiter schroff angefahren und gleichgiltig behandelt werden (Grimmen). Sie sind dann sehr dankbar, wenn sich die

Gutsherrschaft ihrer erbarmt und einen anderen Arzt holen läßt. Seit der Einführung der sozialen Gesetze sind aber auch die Arbeitgeber gleichgiltig geworden. „Bauer und Herrschaft kümmern sich nicht mehr um die Kranken und Armen und fluchen, wenn sie Kranken- und Invalidengeld bezahlen müssen" (Pyritz).

Die kirchliche Gesinnung läßt sowohl bei den Arbeitern als auch den Besitzern zu wünschen übrig. Es gibt bei allen Ständen viel Indifferente und wenig kirchlich Aufrichtige. Am meisten religiöser Sinn findet sich bei den Bauern und Eigentümern und teilweise auch bei den Gutstaglöhnern; am unkirchlichsten sind die freien Arbeiter, besonders die eingewanderten (Randow) und auch die Großgrundbesitzer; diese wegen ihres Reichtums, jene wegen ihrer Armut (Saatzig 1). Sie müssen Sonntags ihre Wirtschaft besorgen, weil sie am Werktage keine Zeit dazu finden. Darum klagen die meisten Berichterstatter über die schlechte Sonntagsheiligung und den oft trostlosen Kirchenbesuch. Die seelsorgerische Behandlung ist mit großen Schwierigkeiten verknüpft, weil die Leute nicht zu treffen sind und darum von lähmender Erfolglosigkeit. Alle Referenten wünschen deshalb, es möchte den Gutstaglöhnern ein Werktag zur Besorgung ihrer eigenen Wirtschaft zur Verfügung gestellt oder die sommerliche Arbeitszeit, welche ausnahmslos vom Aufgang bis zum Untergang der Sonne dauert, entsprechend gekürzt werden.

Wenn die Witterung am Sonntage keine landwirtschaftliche Arbeit gestattet oder wenn die häusliche Wirtschaft besorgt ist, so bleiben die Arbeiter bei ihrer Familie und lesen oder schlafen, besuchen Bekannte oder machen einen Gang in die Stadt zum Einkaufen. Die Knechte stehen auf der Straße herum und abends geht es in den „Krug" zum Kartenspiel bei mäßigem Trunke. Auch die Vergnügungssucht scheint gering zu sein; denn nur aus dem Kreise Franzburg (2) werden Tanzbelustigungen erwähnt, welche hie und da mit polizeilicher Erlaubnis in leer stehenden Katen veranstaltet werden und aus dem Kreise Greifswald wird Klage geführt, weil einige Arbeiter bei gelegentlichen „Schützenfesten" in der Nachbarschaft dorthin mit der ganzen Familie ziehen und die Kinder dabei viel Geld vernaschen.

Von einem Sparen kann normaler Weise bei dem großen Kinderreichtum nicht die Rede sein. Nur wenig Arbeiterfamilien,

auf welchen diese drückende Last nicht so lähmend ruht, können etwas zur Aussteuer ihrer Kinder oder für's Alter zurücklegen, namentlich wenn die Frau tüchtig ist. Dies suchen dann die Leute zu verheimlichen. So wird aus dem Kreise Randow (2) von vier Gutstaglöhnern berichtet, welche innerhalb 12—15 Jahren 1500, 2400, 3000 und sogar 4000 Mark sparten und sich damit ein kleines Eigentum erwarben, wodurch die Sache ans Tageslicht kam. Der Berichterstatter bemerkt aber dabei, daß drei derselben im Sommer, besonders zur Erntezeit, durch Felddiebstahl berüchtigt sind. „Von dem Lohn allein, auch nicht durch Viehverkauf, könnten sie nicht so viel ersparen, wenn sie sich auch nach Möglichkeit einschränkten."

Alle Berichte betonen das Bedürfnis nach Lektüre; nur der des Kreises Usedom-Wollin (1) findet es „wunderbar gering". Vielerorts sind von den Pastoren Volksbibliotheken ins Leben gerufen und werden auch von ihnen unterhalten, um den Arbeitern das Lesen gediegener Bücher zu ermöglichen und der Verbreitung von unsittlichen Schriften und Schundromanen durch Kolporteure vorzubeugen. Auch die evang. Sonntagsblätter, Stöckerpredigten ꝛc. werden im Abonnement von den Pfarrern für die Leser bezogen. Einige halten auch das amtliche Verkündigungsblatt oder politische Zeitungen konservativer Färbung, für deren Verbreitung die da und dort bestehenden konservativen Vereine besorgt sind (Saatzig 4). „Leider" findet man auch die Berliner Morgenzeitung (Grimmen 1), die Neue Welt (Usedom-Wollin) und „massenhaft" den liberalen Stettiner Generalanzeiger (Randow 2).

Zur Schulbildung verhält sich ein großer Teil der Taglöhner indifferent. „Die Kinder müssen ja doch wieder Arbeiter werden." (Franzburg 4). Sie benützen diese lieber in der Häuslichkeit oder zu anderweitigem Erwerb und betrachten den Schulbesuch als notwendiges Übel. Die Bauern, freien Taglöhner und Eigentümer zeigen mehr Interesse daran, daß ihre Kinder etwas lernen, namentlich Lesen, Rechnen, Schreiben und Gesang. Sie sehen darum strenge auf regelmäßigen Schulbesuch ihrer eigenen Kinder, während die armen, gemieteten Hütekinder nur aus Furcht vor Strafe in die Schule geschickt und so andauernd zur Arbeit angehalten werden, daß ihnen hier alle Frische zur geistigen Arbeit fehlt.

Patriarchalische Beziehungen zwischen Arbeitgeber und -nehmer

kommen nur noch ganz vereinzelt bei älteren Herrschaften vor, sind aber auch hier immer mehr in Abnahme begriffen. (Greifswald, Franzburg 1—4, Grimmen, Randow 2). Die väterliche Fürsorge des Gutsherrn äußert sich vor allem in der Herstellung und Erhaltung besserer Wohnungen für die Leute, in gemeinsamen Erntefesten und Weihnachtsbescherungen, besonders der Arbeiterkinder, sowie in Beschenkung derselben bei der Konfirmation und der Verheiratung (Randow 2). „Der Herr Graf greift den Arbeitern in Zeiten der Not unter die Arme und sorgt bestens für die Armen und Kranken, welche fleißig von der Frau Gräfin besucht werden; für alte Männer hat diese ein kleines Siechenhaus hergestellt." (Franzburg 4). Diese liebevolle und väterliche Behandlung bewirkt dann auf der andern Seite kindliches Vertrauen und rührende Anhänglichkeit. Doch gehört dies zu den Ausnahmen.

Oft betrachten nach Angabe der Berichterstatter die Arbeiter die väterliche Fürsorge und Teilnahme als eine veraltete Gewohnheit und wollen christliche Liebe und Barmherzigkeit nicht mehr erkennen, sind vielmehr mißtrauisch dagegen und vermuten darin „ein heuchlerisches Haschen nach ihrem Wohlwollen." (Randow 2). Wahre Dankbarkeit und Anhänglichkeit seien jetzt selten zu finden und nur von den Berichterstattern des Kreises Saatzig wird das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und -nehmer als ein zufriedenstellendes bezeichnet. Vielfach klagen die Arbeiter über den Geiz und die Gewinnsucht der Besitzer sowie über schlechte Behandlung von seiten der Inspektoren und Vorarbeiter. Nicht immer werde der richtige Ton gefunden. Die Leute werden häufig in ihren heiligsten Gefühlen rücksichtslos verletzt. Die „Herren" sind eben immer noch sehr geneigt, die Arbeiter als zwischen Mensch und Tier stehende „Kerle" zu betrachten, besonders diejenigen Herren, welche der Kirche fernstehen oder diese als eine geistliche Polizeianstalt für ihre Interessen ansehen. Die bessernde Einwirkung der Kirche gewinne aber trotz aller Mißhelligkeiten an Einfluß. (Usedom-Wollin 1). Man lerne, wenn auch widerwillig, schon wegen der Schwierigkeit, Arbeiter zu bekommen, welche sich bei den niederen üblichen Löhnen noch einer rücksichstlosen Behandlung aussetzen wollen (Rügen 2, Usedom-Wollin 1, 2. Es mag damit auch der Kontraktbruch der Arbeiter, hauptsächlich des Gesindes, teilweise seine Erklärung finden. Der Arbeiter ist eben in den letzten 15 Jahren

ganz anders geworden hinsichtlich seiner Lebensstellung und seines Ehr- und Selbstgefühls. Darum kommen auch körperliche Strafen außer bei jüngeren Leuten selten vor, sondern dieselben beschränken sich in der Hauptsache auf Lohnabzüge, namentlich beim Gesinde.

Das Verhältnis der verschiedenen Arbeiterkategorien zu einander ist ein friedliches; sie schließen sich mit Ausnahme der Vorarbeiter und einiger günstiger gestellten Deputatisten, welche sich als etwas Besseres dünken, immer mehr zusammen, um ihre Interessen gegenüber dem Arbeitgeber durch gemeinsames Vorgehen zu wahren. Nur mit den Wanderarbeitern haben sie keine Gemeinschaft, da sie in ihnen gefährliche Konkurrenten sehen, welche sie in ihren materiellen Interessen schädigen. Mit den einheimischen Handwerkern herrscht ein reger geselliger Verkehr.

Zur Grüdung von eigentlichen Landarbeitervereinen ist es bisher nicht gekommen; dagegen gehören die Arbeitgeber dem landwirtschaftlichen Verein an (Grimmen) oder sind Mitglieder des Bundes der Landwirte, die mittleren Landwirte des allgemeinen Bauernbundes (Randow 2).

Außer dem schon erwähnten gelegentlichen Kontraktbruch des Gesindes kommt ein solcher nach allen Berichterstattern nur vereinzelt im Kreise Usedom-Wollin vor, indem auch manchmal Deputanten oder im Kontraktverhältnis stehende freie Arbeiter bei Beginn der eigentlichen Arbeitszeit plötzlich ihre Stelle aufgeben. Eine Ausnahme findet sich auch im Kreise Greifswald, wo besonders bei Knechten das kündigungslose Aufgeben des Arbeitsverhältnisses sehr häufig ist. „Sie lassen sich bei wenig Arbeit des Winters durchfüttern und laufen dann aus nichtssagenden oder gesuchten Gründen im Sommer davon, sobald sie einen verdienstvolleren Taglohn finden.“

Sozialdemokratische Gesinnung ist nach der Mehrzahl der Berichte bis jetzt nicht vorhanden. Nur in den Kreisen Usedom-Wollin, Randow und Pyritz finden sich starke Anfänge. Die Agitation geht von den benachbarten Städten (Stettin, Stargard) aus uud im Kreise Saatzig (3) hat ein politischer Wanderredner aus Berlin alle Arbeiter sozialdemokratisch „angehaucht“. Anlaß bietet besonders die Wohnungsfrage, Sonntagsruhe und Lohnhöhe.

Über die sittliche Tüchtigkeit der Arbeiter im Verhältnis zur Vergangenheit sprechen sich die Referenten, soweit sie sich hierüber

[illegible] verschieden sind. [illegible] Berichterstatter [illegible], daß [illegible] geworden ist: Greifswald 2, Franzburg 1, 2, 4, Naugard 1, Demmin 2, Greifenberg, während 3 derselben (Greifswald 1 und Saatzig 3 und 4 sogar eine Besserung konstatieren. Da, wo über sittlichen Niedergang geklagt wird (Franzburg 2, Rügen 2 und 4, Saatzig 1, Randow 1 und 2), sind es alle Stände, die „durch Ignorieren des 3.—7. Gebotes dazu Veranlassung geben, unter den Arbeitern aber nicht die Gutstagelöhner, die im allgemeinen als „friedliebende, fleißige, ehrenwerte und bescheidene Leute“ geschildert werden, sondern das fluktuierende Gesinde. Hier ist Genußsucht und Begehrlichkeit gestiegen und die Tugend gesunken (Usedom-Wollin 3). Auf der Insel Rügen hat die Sittlichkeit im allgemeinen gelitten durch das Bekanntwerden mit der Lebeweise der Badegäste.

Die besten von dem Nachwuchs der Landarbeiter bleiben nicht auf dem Lande und vielfach sind die Dienstherren, weil sie, vor allem infolge der niederen Löhne und der ermüdenden Arbeit, keine einheimischen Knechte und Mägde bekommen, auf den Ausschuß der Provinzialstadt angewiesen. Es ist dann wirklich eine Seltenheit, wenn ein durch Vermittlung großstädtischer Miets-Komptoire bezogener Dienstbote „1 Jahr lang sich in die Zucht eines christlichen Hauses gewöhnt“. Mit der Auflösung der patriarchalischen Verhältnisse entwickelte sich wohl auf der einen Seite vereinzelt mehr Zuchtlosigkeit und Widersetzlichkeit, auf der andern Seite aber auch mehr Gleichgiltigkeit gegen das leibliche und geistige Wohl der Arbeiter, wodurch die Kluft zwischen den Besitzenden und Besitzlosen erweitert wurde. Aber aus diesen einzelnen Fällen kann man nicht generalisieren und es ist darum auch erklärlich, wenn sich 8 Referenten gar nicht hierüber aussprechen oder doch betonen, sich kein Urteil anmaßen zu können. Nach alle dem dürfte der Berichterstatter des Kreises Greifswald (2) m. E. wohl im allgemeinen das Richtige treffen mit seiner Behauptung: „Das sittliche Niveau der Landarbeiter ist nicht heruntergegangen.“ Da dasselbe aber nicht besonders hoch war, so bedeutet auch hier Stillstand Rückschritt. Es ist darum zum Schlusse dieses Teiles meiner Arbeit seien mir diese kurzen allgemeinen Bemerkungen gestattet — vor allem darauf hinzuwirken, daß die Landarbeiter aus ihrem Traumdasein, aus ihrem stumpf-

sinnigen Dahinbrüten aufgerüttelt werden, um sie auch teilnehmen zu lassen an dem Kulturfortschritt der heutigen Zeit. Vor allem sind bessere und geräumigere Wohnungen zu beschaffen, welche mehr auf Hygiene und Moral Rücksicht zu nehmen gestatten. Auch die Einkommensverhältnisse dürften eine Besserung erfahren, was sich nach den verschiedenen Berichten wohl mit der Rentabilität der Gutswirtschaft vertrüge. Zu verurteilen ist vor allem, daß die Viehhaltung den Insten vielfach zur Unmöglichkeit gemacht wird und die Deputatmilch bei weitem nicht dem Nutzen aus der eigenen Kuh entspricht.

Dem Wissens- und Bildungsbedürfnis der Landarbeiter ist mehr entgegen zu kommen, als es bisher durch die armen und wohl auch einseitigen pastoralen Volksbibliotheken möglich war. Die Leute sollen mehr über ihnen nahe liegende Fragen der Gegenwart aufgeklärt werden. Die sozialdemokratische Agitation zeichnet die Wege vor. Soll ihr das die Arbeiterinteressen beherrschende Gebiet der Wohnungsfrage, Sonntagsruhe (Arbeiterschutz) und Lohnhöhe allein überlassen werden? Hier gilt es, aufklärend, belehrend und vor allem bessernd zu wirken. Die lange Arbeitszeit — im Sommer bis 16 Stunden — mag wohl mit der Eigenartigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe gerechtfertigt erscheinen; aber sollte es denn wirklich nicht möglich sein, insbesondere den Insten und Deputatisten so viel Zeit zur Verfügung zu stellen, daß sie das im Verhältnis zum Rittergut so geringfügige, ihnen zur Nutzung überwiesene Land am Werktage bebauen und wenigstens abernten können? Freilich auf radikale Weise wird die Sonntagsarbeit beseitigt, indem man das Land einfach nicht mehr gewährt, wie es tatsächlich in Gegenden hohen Grundsteuerreinertrages schon der Fall ist. Nach mehreren Berichten vermögen die Instleute aus den gewonnenen Cerealien den eigenen Bedarf nur teilweise zu decken. Es scheint demnach die Tendenz immer mehr sich durchzusetzen, auch die bisher als oberste Kategorie der Landarbeiter angesehene Schicht ganz zu proletarisieren, — wenn sie es nicht schon ist — und sie dadnrch nach und nach der Sozialdemokratie in die Arme zu treiben. Dieses und vor allem die eigenartige, feudalherrliche Behandlung hat in erster Linie das Amerikafieber epidemisch gemacht. Jenseits des Meeres hoffen die Leute völlige soziale Ungebundenheit zu finden. So ist die bisherige Landarbeitsverfassung auch in einen tiefgehenden Verwitterungs-

und Umbildungsprozeß eingetreten. Man könnte nun glauben, diese dadurch in gesunde Bahnen lenken zu können, daß man die Insten durch staatliche Maßregeln in Häusler verwandelte, so wie man s. Zt. die lassitischen Bauern zu freien Eigentümern gemacht hat. Aber dieser Schritt wäre heute unendlich schwieriger als früher. Wo sollten — von allem anderen abgesehen — die Instleute die zu zahlende Entschädigung hernehmen, da sie selbst nichts haben als viele Kinder? Der Landtag dürfte schwerlich für solche Versuche zu gewinnen sein. Die Abgeschiedenheit der Arbeiter auf den einzelnen Rittergütern — der entscheidende Grund der Landflucht — würde dadurch auch nicht gehoben. Nur eine tiefgehende Änderung der Agrarverfassung, wie sie im äußersten Osten versucht wird, könnte den heute monopolistisch zusammengehaltenen Bodenbesitz breiteren Schichten zugänglich machen und so eine seßhafte und zugleich freiere Arbeiterbevölkerung schaffen.

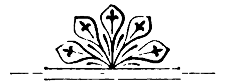


Tabelle 2a.

Die landwirtschaftlichen Betriebe nach der Zählung von 1895.

Größenklassen	Preußen			Provinz Pommern			Reg.-Bez. Stettin			Reg.-Bez. Stralsund		
	Anzahl	gesamte Wirtschaftsfläche		Anzahl	gesamte Wirtschaftsfläche		Anzahl	gesamte Wirtschaftsfläche		Anzahl	Gesamte Wirtschaftsfläche	
		ha	%		ha	%		ha	%		ha	%
unter 2 ha	2048113	1334537	4,69	112385	66955	2,54	49274	26388	2,53	20917	8193	2,26
2— 5 ha	522780	2131134	7,48	22065	80880	3,06	9554	34225	3,28	1763	6325	1,74
5— 20 ha	528729	6667483	23,41	31424	381646	14,44	13527	156308	14,96	1722	21979	6,05
20—100 ha	188114	9014964	31,65	12830	568317	21,51	6449	271877	26,03	1060	60191	16,58
unter 100 ha	3287736	19148118	67,23	178704	1097798	41,55	78804	488798	46,80	25462	96688	26,63
100—200 ha	8697	1818115	6,38	760	143163	5,41	281	59883	5,74	184	27054	7,47
200—500 ha	8050	3535697	12,42	1229	566126	21,42	371	156189	14,95	346	138408	38,37
über 500 ha	3643	3977809	13,97	804	835067	31,62	330	339614	32,52	129	100905	27,53
über 100 ha	20390	9331621	32,77	2793	1544356	58,45	982	555686	53,20	659	266367	73,37
Summa	3308126	28479739	100,00	181497	2642154	100,00	79786	1044484	100,00	26121	363055	100,00

Tabelle 2b.

Landwirtschaftliche Hauptbetriebe nach der Zählung vom 14. Juni 1895.

Größenklassen	Königreich Preußen			Provinz Pommern			Reg.-Bez. Stettin			Reg.-Bez. Stralsund		
	Anzahl	gesamte Wirtschaftsfläche		Anzahl	gesamte Wirtschaftsfläche		Anzahl	gesamte Wirtschaftsfläche		Anzahl	gesamte Wirtschaftsfläche	
		ha	%		ha	%		ha	%		ha	%
unter 2 ha	232371	363252	1,48	6914	9656	0,41	2390	3341	0,36	725	1069	0,34
2— 5 ha	364697	1504944	6,13	12452	47997	2,03	4871	18306	2,00	736	2871	0,92
5— 20 ha	476676	5977142	24,34	17323	325524	13,76	11531	130825	14,30	1145	13035	4,17
20—100 ha	181691	8329771	33,92	12287	526956	22,72	6219	259975	28,41	951	43060	13,78
unter 100 ha	1255435	16175109	65,87	58976	910133	38,47	25011	412447	45,07	3557	60035	19,21
100—200 ha	8132	1467043	5,09	730	119924	5,06	266	40513	4,47	183	26029	8,64
200—500 ha	7518	3183644	12,97	1191	534494	22,35	358	146704	15,94	332	128102	40,99
über 500 ha	3479	3730895	15,17	783	810729	34,12	320	315463	34,52	124	97380	31,16
über 100 ha	19199	8381582	34,13	2704	1456147	61,53	944	501680	54,93	639	252411	80,79
im Ganzen	1274634	24556691	100,00	61880	2366280	100,00	25955	915127	100,00	4196	312446	100,00

Tabelle 2c.

Die ländlichen Privatbesitzungen nach Grundsteuer-Reinertragsklassen im Jahre 1893.

Reinertrags-Klassen	Königreich Preußen			Provinz Pommern			Reg.-Bez. Stettin			Reg.-Bez. Stralsund		
	Zahl der Besitzungen	Nutzbare Fläche ha	Nutzbare Fläche %	Zahl der Besitzungen	Nutzbare Fläche ha	Nutzbare Fläche %	Zahl der Besitzungen	Nutzbare Fläche ha	Nutzbare Fläche %	Zahl der Besitzungen	Nutzbare Fläche ha	Nutzbare Fläche %
unter 30 Mk.	694092	1054943,3	4,4	27410	63491,8	2,9	11488	20532,6	2,5	3978	4969,0	2,1
30— 90 „	403455	2268803,4	9,4	16576	140619,6	6,4	6604	44364,7	5,3	888	2913,0	1,3
90— 150 „	156151	1712222,0	7,1	6336	108957,0	5,0	2605	33886,9	4,1	232	1957,9	0,8
150— 300 „	157880	2921714,4	12,2	6771	172502,0	7,9	3381	74721,9	9,0	264	4010,0	1,7
300—1500 „	176242	6924854,2	28,9	6825	362682,3	16,6	4215	188301,9	22,7	521	18789,0	8,0
1500—6000 „	26071	4366012,1	18,2	1393	629491,4	28,8	558	164770,2	19,9	218	37141,3	15,9
über 6000 „	5876	4753482,6	19,8	869	708530,9	32,4	362	302728,2	36,5	310	164389,4	70,2
im Ganzen	1619767	24002032,0	100,0	66180	2186275,0	100,0	29213	829306,4	100,0	6411	234169,6	100,0

Tabelle 2d. — Umfang und Verteilung der Fideikommisse zu Ende 1895.

Staat / Provinz / Regierungsbezirk	Gesamtfläche	Hierunter (Sp. 2) Waldfläche		Von der Gesamtfläche in Spalte 2 kommen auf Fideikommisse						Grundsteuer-Reinertrag der Fläche in Sp. 2		Davon (Sp. 11) entfielen auf Fideikommisse		
				überhaupt einschließl. Waldflch.	in Proz. der Fläche in Spalte 2	Waldfläche	in Prozenten der Fläche in Spalte 2, 3 und 5							in Proz. der Summe in Spalte 11
	ha	ha	In Proz. nach Sp. 2	ha		ha				M.	Pf.	M.	Pf.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		12		13
Staat	34854542,3	8192505,1	23,50	2121632,8	6,09	954705,5	2,74	11,65	45,00	477868176	74	25988770	63	5,80
Pommern	3011296,0	606704,1	20,15	199967,9	6,64	49016,2	1,63	8,08	24,51	29083929	78	2695878	14	8,27
Reg.-Bez. Stettin	1207592,1	228319,1	18,91	62531,4	5,18	12497,8	1,03	5,47	19,99	13439743	80	879789	66	6,55
" Stralsund	401015,7	59032,0	14,72	75619,9	18,86	12258,5	3,06	20,77	16,21	7721611	95	1477023	89	19,13
Kreise:														
1. Demmin	98107,7	8887,3	9,05	13948,9	14,21	1050,2	1,07	11,82	7,53	1823416	35	313709	37	1,72
2. Anklam	65069,1	6880,2	10,57	6173,3	9,40	820,6	1,26	11,93	13,42	762893	19	84734	94	11,11
3. Usedom-Wollin	68882,3	20024,9	29,07	1911,3	2,77	489,0	0,71	2,44	25,58	646620	18	16412	92	3,00
4. Ueckermünde	83165,4	44276,0	53,24	2264,7	2,72	1870,0	2,25	4,22	82,57	532112	97	15405	93	2,90
5. Randow	131561,5	23916,6	18,19	12906,1	9,81	3660,1	2,78	15,30	28,36	2017598	67	182683	14	9,05
6. Stettin Stadtkr.	6039,2	1071,5	17,74	—	—	—	—	—	—	100639	56	—		—
7. Greifenhagen	96436,4	19032,7	19,74	—	—	—	—	—	—	1328938	98	—	—	—
8. Pyritz	104475,3	5706,1	5,46	5752,1	5,51	167,6	0,16	2,94	2,91	1655274	75	85865	96	5,19
9. Saatzig	121978,6	15305,2	12,55	910,8	0,75	185,9	0,15	1,23	20,63	1042514	88	7524	75	0,72
10. Naugard	122811,4	30289,6	24,66	2323,6	1,89	548,1	0,45	1,81	23,59	937003	23	25315	74	2,70
11. Kammin	113595,5	29342,6	25,83	4901,6	4,31	1281,3	1,15	4,37	26,14	757155	69	37432	86	4,94
12. Greifenberg	76439,7	6900,0	9,03	42,2	0,06	—	—	—	—	922300	26	464	58	0,05
13. Regenwalde	118958,0	16684,4	14,03	11456,8	9,63	2423,0	2,04	14,52	21,15	913275	09	107239	47	11,74
R.-B. Stettin Summa	1207592,1	228319,1	18,91	62531,4	5,18	12497,8	1,03	5,47	19,99	13439743	80	879789	66	6,55
1. Rügen	96769,4	96426,5	12,84	27754,8	28,86	5179,9	5,35	41,68	18,66	2133107	85	540816	96	25,35
2. Stadtkr. Stralsund	1932,4	4,0	0,21	—	—	—	—	—	-	53610	42	—	—	–
3. Franzburg	110183,7	20269,0	18,40	26437,7	23,99	4237,4	3,85	20,91	16,03	1853785	11	486733	90	26,26
4. Greifswald	96242,1	14445,6	15,01	10594,6	11,01	1682,9	1,75	11,65	15,88	1832671	98	208509	22	11,38
5. Grimmen	95888,1	11886,9	12,40	10832,8	11,30	1158,3	1,21	9,71	10,69	1848136	59	210963	81	13,01

Tabelle 2 e.

Zahl und Umfang der Fideikommisse nach Größenklassen.

Staat Provinz Regierungsbezirke	Anzahl	Fläche der Fideikommisse überhaupt	Davon entfielen a nach ihrer Anzahl, b nach ihrer Fläche in ha auf Fideikommisse von															
			unter 100 ha		100 bis 200 ha		200 bis 500 ha		500 bis 1000 ha		1000 bis 2000 ha		2000 bis 5000 ha		5000 bis 10000 ha		10000 ha u. darüber	
			a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Staat überhaupt	1045	2121412	94	2121412	61	8650	188	64209	221	160932	218	316109	174	528579	60	421424	29	617359
in %	—	—		0,20		0,41		3,03		7,59		14,90		24,92		19,87		29,10
Pommern überh.	97	173724	—	—	—	—	11	3493	24	17690	32	45216	26	72220	3	15901	1	19204
in %	—	—	—	—	—	—	—	2,01	—	10,18	—	26,03		41,57	—	9,15		11,05
Stettin überhaupt	33	48714	—	—	—	—	3	1101	11	8356	11	16169	8	23088	—	—	—	—
in %	—	—						2,26		17,15	—	33,19	—	47,39	—	—	—	—
Stralsund überh.	44	79353	—	—	—	—	8	2392	11	7580	11	14979	13	35198	—	—	1	19204
in %	—	—					—	3,11	—	9,35	—	18,18	—	44,36	—	—	—	24,20

Tabelle 2f.

Pachtland der landwirtschaftlichen Hauptbetriebe nach Zählung von 1895.

Größenklassen	Königreich Preußen		Provinz Pommern		Reg.-Bez. Stettin		Reg.-Bez. Stralsund	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
unter 2 ha	93367	25,70	2145	22,21	702	21,01	191	17,87
2— 5 ha	277285	18,44	9305	19,39	3896	21,28	679	23,65
5— 20 ha	582114	9,74	40872	12,56	18534	14,17	5056	38,79
20—100 ha	585636	7,03	46090	8,85	14531	5,59	17764	41,25
unter 100 ha	1538702	9,51	98412	10,81	37663	9,13	23690	39,46
100—200 ha	241545	16,46	31116	25,95	5177	12,78	18088	67,17
200—500 ha	675092	21,21	135150	25,29	33490	22,83	73159	57,11
über 500 ha	608107	16,29	124822	15,57	55853	17,71	41445	42,56
über 100 ha	1524744	19,19	291088	19,99	94520	18,80	132692	52,57
im Ganzen	3063446	12,47	389500	16,46	132183	14,44	156382	50,05

Tabelle 2g.

Pachtland der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt und in Prozenten der gesamten Wirtschaftsfläche der betr. Betriebsklassen nach der Zählung vom 14. Juni 1895.

Größenklassen	Königreich Preußen		Provinz Pommern		Reg.-Bez. Stettin		Reg.-Bez. Stralsund	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
unter 2 ha	401849	30,11	14776	22,07	6295	23,86	1777	21,09
2— 5 ha	412884	19.37	18721	23,15	8311	24,28	1854	29,31
5— 20 ha	696048	10,44	52212	13,68	23242	14,87	7545	34,33
20—100 ha	640396	7,10	53045	9,33	18716	6,88	19646	32,64
unter 100 ha	2151177	9,51	138754	12,64	56564	11,57	30822	31,88
100—200 ha	254269	13,09	31831	22,23	5239	8,75	18088	66,86
200—500 ha	609731	19,76	136628	24,13	33497	21,45	74610	53,91
über 500 ha	631991	15,89	127654	15,29	57128	16,82	42085	41,71
über 100 ha	1584991	16,99	296113	19,17	95864	17,25	134783	50,60
im Ganzen	3736168	13,12	434887	16,46	152428	14,59	165605	45,60

Regierungsbezirk Stettin

Pacht- und […]

Berichtskreis	Pachtung von Pfarr-, Schul[…] Flächengehalt in ha: Pfarracker	Schulacker	Stiftacker	im ganzen	Zahl der Pächter, bezw. Größe der Parzellen in ha	Durchschnittl. summe pro Ja[…]: Pfarracker ℳ	Schulacker ℳ
1. Demmin 1	3,5	8,5	—	12,00	1 Gut pachtet d. Pfarrack.	60	60
" 2	58	—	—	58,00	1 (ungeteilt)	38,60	—
3. Used.-Wollin 1	109	9,70	1,13	120,83	Pfarracker: 100	50,50	50,50
Filiale a	7,30	3,18		10,48	Schulacker wird selbst ben.	30,—	33,—
" b	—	0,76	—	—	selbst benutzt	—	—
" c	—	1,78	—	—		—	56,61
" d	—	2,60	—	—		—	50,—
" 2	34	4 4	—	38	Schulacker und Küsteracker selbst bew.	15—18	—
" 3	49	1,—	—	50	Pfarrack. an Gutsbesitzer, Schulack. v. Lehrer selbst bewirtschaftet	75,50	—
5. Randow 1	40	—	—	40	an 2 Güter vererbpachtet	32 bis 65	—
" 2	51,82	0,94	7,55	33,29	selbst bew., Schulacker 1	215	—
Filiale		1,75	14,48		Stiftacker: 4 Pächter 1+1	—	55,90
"		2,57	6,—		an Gut seit 75 Jahren, Schulacker 1		40,—
7. Greifenhagen	20	ja	ja	20	Bauern u. 24 Kleinstbes.	120,—	—
8. Pyritz	40	2	—	40	1 Bauer Schulacker selbst bew.	65,—	—
9. Saatzig 1	—	ja	—		selbst bewirtschaftet	—	—
" 2	53,7	2,25	20,68	55,95	Pfarracker ungeteilt Kirchenacker in Parzellen Schulacker selbst bew.	60	
" 3	ja	—	—	?	10 Kl. Stellenbesitzer	9,— 25	—
" 4	—	3,—	—	3	an 1 Bauer		45,—
" 5	50	2,5	—	52,5	an Bauern, Büdner und Eigentümer	40,—	52
" 6	—	2	—	—	vom Lehrer bewirtsch.		
" 7	32,5	ja	14	46,5	Pfarracker an 1 Kossäten, Schulacker selbst bew.	30,—	—

…elegenheit. Regierungsbezirk Stettin

…ft-Äcker			Sonstige Pachtgelegenheit			Parzellen-Erwerb	Aufsteigen vom Landarbeiter zum Kleinstellenbesitzer
…chschnitts-…inertrag …etr. Ortes …ro ha M.		In den Pachtpreisen seit 20 Jahren eingetretene Veränderungen	Umfang des Pachtlandes	Durchschn. Pachtpreis pro Jahr und ha M.	Pachtdauer Jahr		
…r	Wiesen						
…54	18,45	Pfarracker früher 65 ha und vererbpachtet	gering	—	Die ganze Amtsdauer	wenig	nein
…03	9,57	um 5 Mk. gestiegen	genug	10—20	12	selten	nein
…39	12,29	seit 40 Jahren um 4fache gestiegen	gering	48.—	6	selten	nein
			sehr gering	12	meist 6		
…51	11,36	früher 20 Mk. und mehr	sehr selten	—	Jahre verschieden	sehr selten	umgekehrt
…53	23,93	früher etw. weniger	keine	—	12	öfter	zuweilen
…55	38,94	—	sehr selten	120—160	1—5	—	Arbeiter denk. gar nicht daran
…,13	15,91	mehr als d. dopp.					
		—	selten	36—120	10—25	ja	selten
…,20	17,31	—	—	? 20—30	6—12	—	—
…,31	8,58		—	60,—	—	—	wohl nie
…,35	8,07	—	gar nicht	—	—	—	—
…,71	12,53	gesunken	selten	60,—	12	nein	uein
…,60	11,16	—	ja aber kein Geld u. k. Zeit	9—25	—	nein	nein
…,46	7,44	—		—	—	—	nein
…,44	10,57	gestiegen um das 3fache	—	—	—	nein	nein
…,79	7,83	—	gering	—	—	nein	nein
…,71	14,10	—	ja, an Stadt Stargard	32—48	6	—	—

Tabelle

Regierungsbezirk Stettin

Pacht- und K

Berichtskreis	Pachtung von Pfarr-, Schul-						
	Flächengehalt in ha				Zahl der Pächter bezw. Größe der Parzellen in ha	Durchschnittl. summe pro Jahr	
	Pfarracker	Schulacker	Stiftacker	im ganzen		Pfarracker ℳ	Schulacker ℳ
10. Naugard 1	92,–	—	40	132 —	in Parzellen	80	—
" 2	8,—	10,—	1,—	19,—	an 40 Eigentümer und Arbeiter	45,—	50
12. Greifenberg	25	—	—	25	in 3 Teilen	40,—	—

Regierungsbezirk Stralsund

Berichtskreis	Pfarracker	Schulacker	Stiftacker	im ganzen	Zahl der Pächter bezw. Größe der Parzellen in ha	Pfarracker ℳ	Schulacker ℳ
1. Rügen 1	90,—	—	—	90,—	40	29 —	—
" 2	10,—	1,5	—	11,5	Pfarracker an 1 Rittergutsbesitzer	80 —	—
" 3	22 –	gering	—	22,—	an 1 Fuhrmann	70,—	—
" 4	18,—	—	—	18	an Bauern und Kleinstellenbesitzer	120	—
3. Franzburg 1	45,—	2,5	—	47,5	2 (Höfe	44,45	80,—
" 2	48,—	2,—	—	48,—	Pfarracker: 1; Schulacker selbst bewirtschaftet	48,—	—
" 3	62,05	3,5	—	55,—	Pfarracker: 1 (Gut) 30 Mg. selbst bew. Schulacker selbst bew.	40,—	—
" 4	47,—	2,53	—	49,53	1 (Grundherrschaft)	30,—	110,60
4. Greifswald 1	90,—	2,—	—	90,—	1 (Gut) Schulacker selbst bew.	30,—	—
" 2	20,—	—	—	20,—	1 (Kolonus)	40,—	—
5. Grimmen	ja	ja	—		an Ackerbürger Schulacker selbst bew.	—	—

tsetzung.)

egenheit.

Regierungsbezirk Stettin

=Äcker		Sonstige Pachtgelegenheit			Parzellen-Erwerb	Aufsteigen vom Landarbeiter zum Kleinstellenbesitzer
schnitts-ertrag r. Ortes ha ℳ	In den Pachtpreisen seit 20 Jahren eingetretene Veränderungen	Umfang des Pachtlandes	Durchschn. Pachtpreis pro Jahr und ha ℳ	Pachtdauer Jahr		
Wiesen 13,22	etwas herunter gegangen sind die GollnowerWiesen	reichlich	24—80	viele Wiesen der Stadt Gollnow 6		alle 2 Jahre eine Familie
14,88 bis 24,67 Gollnow Wiesen		reichlich (Oderwiesen)	45—50	Wiesen 1		unter 20 wird einer Eigentümer
15,37	—	keine	—	—	nein	nur zweimal vorgekommen

Regierungsbezirk Stralsund

Wiesen 17,3		nur Pfarracker	24	Amtsdauer	nein	nein
15,22	um 50 % zurück	nur Pfarracker	30—35	—	nein	nein
23,37	früher 40 % höher	alle Güter	geschlossen	verpachtet	nein	ja, durch Fuhrmann zum Bauer
24,52	—	nein	—	14	nein	ja
22,60	—	wenig	—	—	ist nicht möglich	nein
21,67	--	wenig	—	—		selten
15,21	—	wenig	25—30 bei den Gütern	18	nein	nein
14,49	—	—	—	—	—	—
22,10	—	—	30,—	—	nein	nein
18,73	—	225 ha von 1 Gute an 23 Pächter	32—40	5	nein	ist noch nie dagewesen
18,00	—	selten	—	—	kommt nicht vor	sehr selten

Tabelle 2 i. Die ländlichen Privat-Besitzungen.

Reg.-Bezirk	Zahl der Besitzungen mit nutzbaren Grundstücken: überhaupt	bis 0,5 ha	von 0,5—1 ha	1—2,5 ha	2,5—5 ha	5—10 ha	10—20 ha	20—50 ha	50—100 ha	100—200 ha	200—500 ha	500—1000 ha	über 1000 ha
Stettin 1878	27519	2129	2285	4578	4207	3769	3336	4829	1407	277	307	288	107
1893	29213	2478	2288	4673	4325	4589	3871	4734	1322	257	290	279	107
Stralsund 1878	6216	1068	952	1892	680	285	255	456	165	83	227	132	16
1893	6411	1151	856	1970	745	368	298	408	151	92	228	129	15

Tabelle 3 a. Die von den Gütern verwendeten Arbeitskräfte. Reg.-Bez. Stettin 1.

Berichts-Bezirke	Größe des Gutes nach Gemeinde-Lexikon: Acker-land ha	Wiesen ha	Grundsteuer-Reinertrag	Zahl der verwendeten Arbeitskräfte: ständige: Gesinde: Knechte	Mägde	kontraktlich gebundene: Familien à 2 Personen	Personen	freie Arbeiter	im ganzen ständige	Auf je 100 ha kommen ständige Arbeiter	unständige: einheimische: Männer	Frauen	Kinder	zusammen	Wanderarbeiter: Männer	Frauen	zusammen	Unständige zusammen	Auf je eine ständige kommen unständige
1. Kreis Demmin																			
1. a)	627	65	25,26 15,12 [1])	ja	ja	ja	ja	—			ja				ja	zunehmend			
b)	287	24	22,32 14,18	"	"	"	"	—			"				"	"	—		
c)	262	42	25,07	"	"	"	"				"				"	"			

2.	a)	347	148	15,67	ja	ja	je 8 bis 15		ja						ja				
				8,22															
	b)	508	113	21,54	"	"			"						"				
				10,18															
	c)	545	126	16,45	"	"			"						"				
				10,57															
	d)	258	32	21,93	"	"			"						"				
				10,18															
	e)	455	65	14,88	"	"			"						"				
				11,36															
3. Usedom=Wollin																			
1.	a)	390	177	11,36	3 led.	5	5	8	12	42	5,6	10—12		10—12	6	7	13	23–25	0,6
		(750) [2]		10,18	4 verh.														
	b)	284	142	24,28	2 led.	7	5	8	6	36	5,5	4		4				4	0,1
		(650) [2]		15,27	3 verh.														
2.		—	—																
3.	a)	334	55	37,99	ja	ja	ja überwiegen	ja	ja			ja		ja	ja	ja			
				39,95															
	b)	63	16	36,82															
				41,12															
5. Randow																			
1.	a)	289	107	31,33	4	4	6	3+4	—	27	7 [3])	—		—	—	—	—		
		und Pfarracker		47,39															
	b)	336	244	32,51	6	4	10	4+6	3	43	8 [3])	2		—	30—40		30—40	32—42	0,8–1
		u. Kirchenacker		31,33															

[1]) Die zweite Zahl in der Spalte des Grundsteuer-Reinertrags bezieht sich auf die Wiesen.
[2]) Nach Bericht.
[3]) Pfarr- und Kirchenacker nicht berücksichtigt.

Reg.-Bez. Stettin 2.

Berichts-Kreise		landw. benützte Fläche nach Gemeinde-Lexikon: Ackerland ha	Wiesen ha	Grundsteuer-Reinertrag: pr. ha Acker ℳ	pr. ha Wiesen ℳ	Zahl der verwendeten Arbeitskräfte – ständige – Gesinde: Knechte	Mägde	kontraktlich gebundene: Familien	Personen	freie Arbeiter	im ganzen	Auf je 100 ha kommen ständige Arbeitskräfte	unständige – Einheimische Arbeiter: Männer	Frauen	Kinder	zusammen	Wanderarbeiter: Männer	Frauen	zusammen	unständige zusammen	Auf je einen ständigen Arbeiter kommen unständige.
Randow 2.	a)	335	42	18,02	21,54	8	5	4	—	4	25	7,8	10	die Hälfte sind Mädchen		10	20		20	30	1,2
		320 nach Berichterstatter																			
	b)	594	14	19,19	10,97	8	7	10	6	—	41	5,5	24 Schnitter			24	36		36	60	1,5
		734 nach Bericht																			
	c)	143	13	12,14	9,79	3	4	2	1	—	12	6,2	9—11			9 bis 11	6		—	16	1,4
		191 nach Bericht																			
	d)	548	111	13,71	14,88	4	4	12+2	7	—	39	5,1	6				30		30	36	0,9
		761 nach Bericht																			
	e)	264	77	14,10	14,10	8	4	13	8	—	46	5,3	ja 20 öfters	10	12		18		18	40	0,83
		862+126 Wd. nach Bericht											Soldaten								
	f)	136	61	15,27	18,02	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—				

7. Greifenhagen																				
8. Pyritz a)	346	88	16,84	7,05	ja	ja	ja	—	ja	—	—	ja				—				
9. Saatzig					ja	ja	ja		ja			ja				ja				
1. a)	1872	126	6,00	4,51	„	„	„									„				
b)	178	10	9,79	9,40	„	„	„									„				
c)	112	11	10,57	7,05	„	„	„									„				
d)	269	12	5,09	28,98	„	„	„									„				
e)	251	11	5,09	3,92	„	„	„									„				
2. (Vollbauernhof)	30		13,71	12,53	2	1	1			5	6	1			1	—	—	—	1	0,2
3.	215	20	21,54	12,92	3	2	4	4		17	7,5					4	4	8	8	0,5
4.	162 250 nach Bericht	8	6,66	7,84	2	3	4	4	2 Eigentümer	17	6,4	2			2	—	—	—	2	0,2
10. Naugard																				
12. Greifenberg																				
a)	155	10	15,67	13,70	ja	ja	ja	ja	ja			ja				ja				
b)	326	46	15,67	16,45	„	„	„	„	„			„				„				
c)	316	43	11,36	15,27	„	„	„	„	„			„				„				
d)	356	32	16,06	17,62	„	„	„	„	„			„				„				
e)	718	100	10,57	16,45	„	„	„	„	„			„				„				
f)	513	7	15,67	16,06	„	„	„	„	„			„				„				

Tabelle 3b. Die von den Gütern des Reg.-Bez. Stralsund verwendeten Arbeitskräfte.

Berichts-Kreise	landwirtsch. benutzte Fläche nach Gemeinde-Lexikon. Acker-land ha	Wiesen ha	Grund-steuer-Rein-ertrag Acker pr.ha M	Wiese pr.ha M	Zahl der verwendeten Arbeitskräfte: ständige: Gesinde: Knechte	Mägde	kontraktlich gebundene: Familien	Personen	freie Arbeiter	im ganzen	auf je 100 ha kommen ständige Arbeitskräfte	unständige: einheimische Arbeiter: Männer	Frauen	Kinder	zusammen	Wanderarbeiter: Männer	Frauen	im ganzen	Unständige zusammen	Auf je einen ständigen Arbeiter kommen unständige
1. Rügen 1.	—	—	—	—																
2. Gut a)	203	37	29,37	20,76	? (ja)	? (ja)	ja	ja	ja											
" b)	123	3	19,97	7,05	—	—	—	—												
" c)	124	3	26,63	23,50	—	—	—	—	ja	?	?	ja	ja	ja	?			30—40		
" d)	108	5	20,76	7,83	—	—	—	—												
" e)	268	60	35,64	24,67	—	—	—	—												
3. " a)	238	4	37,21	43,08	?	?	2	3	31 für die 4 Güter aus dem Dorfe			aus dem Dorfe								
" b)	113	16	27,02	23,50	? polnische	? polnische	—	1								—	—			
" c)	204	3	34,86	9,01	?	?	—	—								—	—			
" d)	187	19	33,68	28,98	?	?	1	1								1 ganze Kolonie in den leeren Katen				
4. a)	182	13	30,16	27,42	—	—	—	—	—			56 Eigentümer				25		25		
b)	169	18	24,28	29,37	—	—	—	—	—			60 Einlieger								
c)	88	5	15,27	23,50	—	—	—	—	—										141	
d)	163	7	[illegible]	[illegible]	ja															

	f)	137	12	24,67	22,71	—	—			—										
	g)	267	7	40,40	27,20	—	—	—		—										
3. Franzburg 1.	a)	341	59	27,42	21,15	ja		ja		ja			ja				ja			
	b)	321	59	24,67	19,58	"		"					"				"			
	c)	348	26	24,67	30,55	"		"					"							
	d)	519	52	30,16	29,77	8—12"	3—5	18—20" + 9 Hofgänger		—	38—46		"			?	" ?	ja		
	e)	501	28	21,93	12,14															
	f)	84	20	24,67	24,28															
	g)	468	21	16,85	19,58															
	h)	232	20	14 88	17,23															
	i)	217	40	20,54	18,80															
	k)	557	79 + 115 Wald	20,76	20,76															
	l)	209	11 147 Wald	27,42	34,86															
Franzburg 2.	a)	527	172 153 Wald	26,24	16,45	ja		ja immer weniger	ja	ja	—	—	ja				ja			
	b)	397	79	26,24	23,89															
	c)	261	39	18,02	10,57															
	d)	448	50	30,26	17,23															
	e)	300	80	31,72	27,42															
	f)	265	39	25,46	21,15															
	g)	620	44	21,93	14,88															
	h)	541	40	29,37	33,29															
Franzburg 3.	a)	660	25 44 Wald	19,19	18,02	12	6	12	8	—	50	8	15—20		15 bis 20			6—40 zunehmend mit Rübenbau	21 bis 60	0,5 bis 1,2
	b)	468	205 113 Wald	20,76	12,14	ähnlich wie a														ähnlich wie a
	c)	219	119 184 Wald	16,06	9,01															
	d)	327	32	20,37	14 49															
	e)	195	102	22,72	18,80															

Tabelle 3b. Die von den Gütern des Reg.-Bez. Stralsund verwendeten Arbeitskräfte.

Berichts-Kreise		landwirtsch. benutzte Fläche nach Gemeinde-Lexikon. Acker-land ha	Wiesen ha	Grund-steuer-Rein-ertrag Acker pr.ha M.	Wiese pr.ha M.	Zahl der verwendeten Arbeitskräfte: ständige: Gesinde: Knechte	Mägde	kontraktlich gebundene: Familien	Personen	freie Arbeiter	im ganzen	auf je 100 ha kommen ständige Arbeitskräfte	unständige: einheimische Arbeiter: Männer	Frauen	Kinder	zusammen	Wanderarbeiter: Männer	Frauen	im ganzen	Unständige zusammen	Auf je einen ständigen Arbeiter kommen unständige
Franzburg 4	a)	734	172 910 Wald	16,84	14,49	6	6	14	—	—	40	8 mit Wald	—	—	—	—	einige Ernte-arbeiter				
	b)	300	—	—	—	4	2	9	—	—	26	8,6	—	—	—	—					
	c	225	—	—	—	3	3	6	—	—	12	5,3	—	—	—	—					
Greifswald 1						…me; die 80 Deputatisten …ten rechtlich als Knechte	…des Gut 2–3 „Draußen-mädchen"	80 für alle 10 Güter	80				40 im Sommer 15 im Winter						ca. 100	140	1/2 bis 1/6
	a)	536	110 83 Wald	23,50	19,97																
	b)	651	124	23.50	24,67																
	c)	394	60 101 Wald	27,02	21,15																
	d)	261	14	26,24	18,41																
	e)	339	14 44 Wald	25,85	23,89																
	f)	308	26 69 Wald	22,72	20,76																
	g)	371	22	26,63	14,88																
	h)	266	19 11 Wald	21,54	16,45																
	i)	[illegible]	7	[illegible]	[illegible]																

Greifswald 2	a)	194	4	21,15	21,54															
	b)	637 ca. 1000 ha *)	93 443 Wald	18,02	15,67	5	6	17 mit 12 Hofgängern	—	8—14	38—40	5,2—6	4			4			6—8	4—12
	c)	385	15	21,93	19,19	6	5	8 mit 4 Hofgängern	—	8	31	7,7							16	16
	d)	359	82 308 Wald	17,23	11,36															
	e)	610	140 175 Wald	21,93	26,24															
Grimmen	a)	335	51 17	27,81	14,88	(24		31 vielleicht Gut X?		5	91	26)							17	
	b)	332	45 45	21,54	14,49															
	c)	287	50 24	20,76	23,11															
	d)	228	40 20	20,76	36,42															
	e)	413	22 10	23,89	17,23	(50		27 vielleicht Gut Y?		5	109	25)							20	
	f)	352	76 141	28,59	9,79															
	g	265	6	20,37	24,28															
	h)	360	44 88	32,57	18,80															durchschnittlich 15
	i)	114	18 59	21,37	15,42															
	k)	349	22 54	19,19	6,66															
	l)	285	27	27,42	21,93															
	m)	209	14	21,15	9,79	(8		12 vielleicht Gut Z?		8	40	18)							10	
Gut X		?	?	?	?	24		31		5	nach Bericht, woraus aber Name und Größe des Gutes nicht ersichtlich									
„ Y		?	?	?	?	50		27		5										
„ Z		?	?	?	?	8		12		8										

*) Nach Berichterstatter.

Tab[...]

Regb. Stettin. **Der Lohn** [...]

Berichts-Kreis	Männliche Arbeiter: a) dauernd beschäftigt, ohne Kost, Sommer ₰	Winter ₰	a) mit Kost, Sommer ₰	Winter ₰	b) zeitweise beschäftigt, ohne Kost, Sommer ₰	Winter ₰	b) mit Kost, Sommer ₰	Winter ₰	a) dau[...] ohne K[...] Sommer ₰
1. Demmin 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Usedom-Wollin 1	4 Monate 100 1/2 " 125 3 1/2 " 150 2 " 250 1 " 200 RG		125 150 E*) L	75	—	—	200 mit voller Kost BW	100 150	
" 2			175 u. volle Kost BW	100					
" 3	etwas weniger als wenn nur zeitweise				150 200–300 E				— ?
5. Randow 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 2					300	—	150 ganze K Frühling: 125	100 Mitt.-K	—
7. Greifenhagen	150	150			250	150	—	—	100
8. Pyritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Saatzig 1			100 teilweise K						
" 2	—	—	100 ganze Kost	50	—	—	—	—	—
" 3	Dez. bis Juni 100 Juni bis Aug. 125 bis Oktober 150 bis Dezember 125 RG		75 BW volle Kost	50	—	—	—	—	—
" 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 7	—	—	100 und volle Kost 150 jüdisch. Besitzer BW	50 150	—	—	50 volle Kost	50	—

*) BW = Bauernwirtschaft. RG = Rittergut.

ien Tagelöhner.

b l i c h e A r b e i t e r						Naturalien neben dem Barlohn	Bemerkungen.
tigt		b) zeitweise beschäftigt					
t Kost		ohne Kost		mit Kost			
er	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter		
	₰	₰	₰	₰	₰		
	—	—	—	—	—	—	
	—	—	—	—	—	—	
		150 bis 200 RG	—	75 u. volle Kost BW	—	6 Scheffel Kartoffeln ausgepflanzt mit einem Ertrag von 40—60 Sch., 1/4 Lein gesät und 3000 Torf	Mähen im Akkord 25 a Gras 100 ₰ 25 a Korn 80 „ oder 25 a Gras 75 „ und 4 Scheffel Kartoffeln ausgepflanzt Mähen im Akkord 3—4 M. pro Tag
ıd	volle						
	—	— ?	—	—	—	teilweise umsonst, teilweise billiger: Stroh, Viehfutter, Kartoffelland, Fuhren, Gartenland u. billige Wohnung	E: Akkord um die Hälfte mehr
	—	—	—	—	—		—
	—	75	60 (Frühling)	—	—	—	E Akkord; dann Mann u. Frau höchstens 6 M.
		100					
		100	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—		
50 eise	Kost						lieber Akkord
	—	—	—	50	—	1 Scheffel Roggen gesät und hinreichend Kartoffeln gepflanzt, billige Wohnung, Kartoffeln mit 3 M. pro Scheffel Aussaat berechnet.	
50 BW le	Kost	—	—	—	—	12 Ruten Kartoffeln angepflanzt für 1,25 M. pro Rute und Roggen gepflanzt. Ertrag 4 bis 9 Scheffel.	Akkord-Arbeit beim Grasmähen und Torfstechen, dann 1,50—2 M. pro Tag
	—	—	—	—	—		
	—	—	—	—	—		
lle	50 Kost	—	—	50 volle	30 Kost		
	—	—	—	—	—	Kartoffeln genug, gegen 3 M. pro Scheffel Aussaat, Fahrten frei	In der Roggenernte Mann und Frau je 1 M. und freie Kost

E = Erntezeit. K = Kost. L = Löffelkost.

Regb. Stettin. | Tab[...] Der Lohn[...]

Berichts-Kreis		Männliche Arbeiter a) dauernd beschäftigt ohne Kost Sommer ₰	Männliche Arbeiter a) dauernd beschäftigt ohne Kost Winter ₰	a) dauernd beschäftigt mit Kost Sommer ₰	a) dauernd beschäftigt mit Kost Winter ₰	b) zeitweise beschäftigt ohne Kost Sommer ₰	b) zeitweise beschäftigt ohne Kost Winter ₰	b) zeitweise beschäftigt mit Kost Sommer ₰	b) zeitweise beschäftigt mit Kost Winter ₰	a [...] ohne Somme[r] ₰
10. Naugard	1	100 bis 200 nur im Wald	—	—	—	—	—	200	100	—
"	2	—	—	—	—	300	150	200	—	—
11. Greifenberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regb. Stralsund.										
1. Rügen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	4	150		100		250	—	—	—	—
2 Franzburg	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	3	Nov. bis Februar	125							pro
		Februar März und Okt	150							
		Sommer	200							
"	4					200 volle K				
Greifswald	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	2			Nov. bis April 100 bis Juni: 125 bis Juli: 150 bis Septbr.: 200—250 bis Nov.: 150		mit dreimaliger Beköstigung				
Grimmen				250 Mittagessen und Abendbrot	100			noch mehr als bei dauernder Beschäft.		

…en Tagelöhner. Regb. Stettin.

…liche Arbeiter					Naturalien neben dem Barlohn	Bemerkungen.
…gt	b) zeitweise beschäftigt					
Kost	ohne Kost		mit Kost			
Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰		
—	—	—	100	—		Akkordlöhnung in der Heuernte und beim Torfstechen 3 M.
—	—	—	—	—		Akkordlöhnung beim Torfstechen
—	—	—	—	—		

Regb. Stralsund

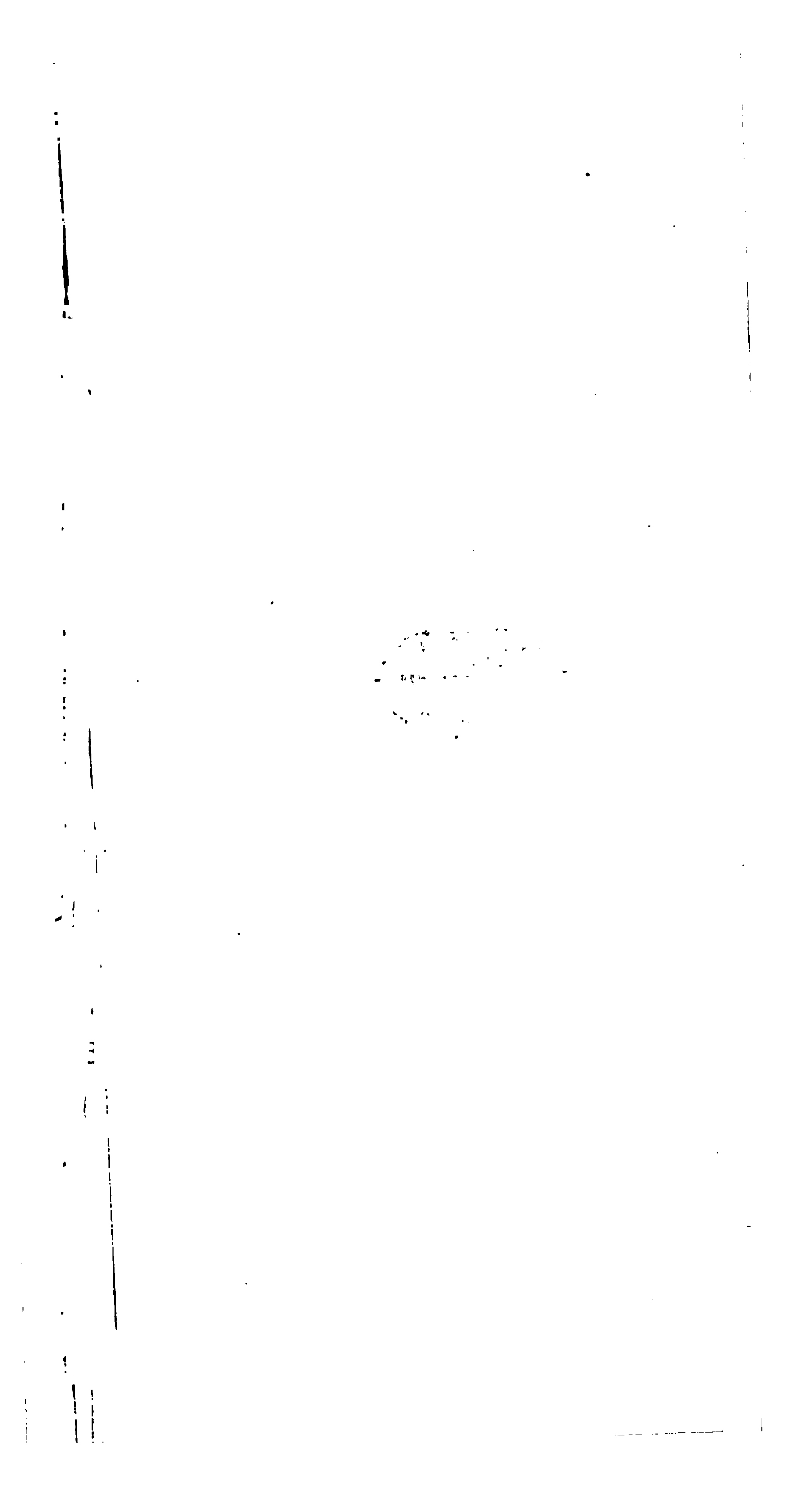
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	Kartoffelland, Wohnungszuschüsse und Nachrechen	Akkordlöhnung 1/3 mehr
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	Ein fleißiger Arbeiter verdient jährlich 600 M., wenn die teilweise Beköstigung zu einem mäßigen Satze gerechnet wird.	
					Brennmaterial, etwas Hinterwiese für Ziegenfutter, Kartoffelland pro Quadrat-Rute 25 ₰	Akkordlöhnung beim Heumachen bringt etwas mehr
						Holzarbeit im Akkord 2 M.
—	—	—	—	—		
			50	50		
					Kartoffelland im Werte von 30 M. und Heu für 30 M.	
					Kartoffelland gegen bar oder Arbeit	

Tabelle 4b.

Wohnungsdichtigkeit. 1895.

Bezeichnung der Kreise	Auf ein bewohntes Wohngebäude kommen							
	in den Städten		in den Landgemeinden		auf den Gütern		im Berichtsgebiet	
	Personen	Haushaltungen	Personen	Haushaltungen	Personen	Haushaltungen	Personen	Haushaltungen
1. Demmin . . .	10,6	2,6	6,8	1,4	13,0	2,3	16,0	1,8
2. Anklam . . .	12,8	3,2	7,3	1,5	13,0	2,3	—	—
3. Usedom-Wollin*)	9,5	2,4	6,2	1,4	7,9	1,5	5,8	1,2
4. Ueckermünde . .	11,5	2,7	8,5	1,8	11,7	1,8	—	—
5. Randow . . .	11,6	4,0	13,0	2,8	12,6	2,3	11,8	2,0
6. Stettin . . .	26,8	6,0	—	—	—	—	—	—
7. Greifenhagen .	10,9	2,8	7,5	1,6	11,4	2,1	8,5	1,8
8. Pyritz . . .	13,3	3,2	6,7	1,4	12,4	2,2	7,8	1,5
9. Saatzig . . .	13,4	3,1	6,0	1,2	11,0	1,8	7,7	1,5
10. Naugard . . .	11,4	2,5	6,8	1,3	11,9	2,0	10,6	2,1
11. Kammin . . .	9,2	2,2	7,4	1,5	11,9	2,0	—	—
12. Greifenberg . .	9,0	2,1	6,9	1,2	15,0	2,3	10,1	1,6
13. Regenwalde . .	10,0	2,3	6,9	1,2	11,9	1,9	—	—
Reg.-Bezirk Stettin .	15,3	3,6	7,8	1,6	11,9	2,0	8,5	1,7
1. Rügen . . .	8,5	2,3	7,3	1,8	10,2	1,8	8,0	1,6
2. Stralsund . .	15,8	3,9	—	—	—	—	—	—
3. Franzburg . .	6,9	1,8	5,2	1,3	11,5	1,9	12,7	2,0
4. Greifswald . .	10,6	2,8	7,6	1,7	11,4	2,0	9,5	1,7
5. Grimmen . .	7,8	2,0	6,7	1,5	11,5	1,9	11,6	1,7
Reg.-Bez. Stralsund	10,4	2,6	6,6	1,6	11,1	1,9	9,6	1,7
Provinz Pommern .	13,3	3,1	7,6	1,5	11,7	1,9		
Preußen	—	3,2	7,0	1,5	13,3	2,4		
Bad. Kreis Mosbach	—	—	5,5	1,1	—	—		

*) Schiffe, Kähne ꝛc. als Wohnplätze gezählt.



II. Teil.

Mecklenburg-Schwerin und Strelitz.

Inhalt.

I.

Allgemeines, Bodenbenützung und Bevölkerung.

Von den 24 eingelaufenen Berichten, welche der nachfolgenden Darstellung zu Grunde lagen, sind 21 aus dem Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, 2 aus Mecklenburg-Strelitz und 1 aus dem Fürstentum Ratzeburg [1]). Die mecklenburg-schwerinschen Referate umfassen Gebiete aus 11 Domanial-, 9 Ritterschafts- und 1 Kloster-Amte; doch haben sich die Berichterstatter nicht immer an diese Dreiteilung gebunden, sondern greifen vielfach z. B. von den Domanial-Aemtern auf die ritterschaftlichen Gebiete sowie auf solche benachbarter Städte und milden Stiftungen hinüber. Das Berichtsgebiet umfaßt etwa den 15. Teil des Gesamt-Areals. Von den meisten Berichterstattern wird aber bemerkt, daß die Verhältnisse außerhalb ihrer Parochie, also im Amte oder Kreise, denselben Charakter tragen. [2])

---

[1]) 1. Buckow, R. A. 2. Doberan, D. A. 3. Dobbertin, Kl. A 4. Gadebusch, R. A. 5. Grevesmühlen, R. und D. A. 6. Güstrow, R. A. 7. Güstrow, D. A. 8. Hagenow, D. A. 9. Lübz, D. und R. A. 10. Lübz, R. A. 11. Ribnitz, R. A. 12. Ribnitz, D. A. 13. Stavenhagen, R. A. 14. Stavenhagen, D. A. 15. Teutenwinkel, D. A. 16. Warin, D. A. 17. Warin, A. 18. Warin, D. A. 19. Wismar, D. A. 20. Wredenhagen, R. A. 21. Wredenhagen, R. und D. A. 22. Mirow. 23. Stargard. 24. Ratzeburg (in Strelitz).

[2]) Eine genaue Ermittelung der Größe der Berichtsgebiete konnte schon wegen des lückenhaften amtlichen statistischen Materials nicht erfolgen. Zudem ist von mehreren Referenten nur die Zahl der Dörfer, Höfe, Güter rc. ihres Gebietes angegeben und nicht deren Name und Größe. Diese wurde darum nach dem ermittelten Durchschnitt angesetzt. Einige kleinere Dörfer und Güter waren auch in dem Handbuch des Grundbesitzes und in den Beiträgen zur Statistik Mecklenburgs, soweit mir diese zugänglich waren und ich mich in den etwas verzwickten politischen Verhältnissen zurechtfinden konnte, nicht zu ermitteln und sind darum unberücksichtigt geblieben. Es dürfte darum obige Zahl etwas zu tief gegriffen sein und die Schätzung der Gesamtgröße der Berichtsgebiete auf rund 10 % der Gesamtfläche wohl gerechtfertigt erscheinen.

Mecklenburg ist ein Teil der norddeutschen Tiefebene. Das Flachland wird in der Richtung von SO nach NW von einer breiten, dem baltisch-uralischen Landrücken angehörigen Erhöhung durchzogen, die wegen ihrer zahlreichen Seen die mecklenburgische Seenplatte genannt wird und die Wasserscheide zwischen der südwärts zur Elbe und nordwärts zur Ostsee abfließenden Gewässern bildet.

Der vorherrschende Diluviallehm wird nur stellenweise von Diluvialton und Mergel unterbrochen und gehört zu den sehr fruchtbaren Bodenarten. In der südlichen Hügelreihe dagegen ist der Diluviallehm sehr häufig von Sand überlagert. Es steht darum diese Gegend in Bezug auf Bodenfruchtbarkeit der nördlichen weit nach. Namentlich in der südöstlichen Mulde ist auf weite Strecken ein unfruchtbarer Sand und stellenweise Geröll gelagert. Der nordwestliche Teil des Landes zwischen der Ostsee, Wismar und dem Dassower Binnensee zeichnet sich besonders durch große Bodenfruchtbarkeit aus, ebenso das Elbetal mit seinem fetten Marschboden.

Die langjährige Kultur und vielfach ausgeführte Meliorationen, Drainagen u. s. w. haben wesendlich zur Aenderung des ursprünglichen Charakters des Bodens beigetragen. Reich an guten Wiesen ist das Gebiet einzelner Flüsse, der Tolense in M.-Str., der Sude, Elde, Warnow in M.-Schw., während an anderen Wasserläufen vorherrschend mooriger und torfiger Bruchboden sich befindet (Stör, Recknitz, Trebel).

Man zählt in Mecklenburg-Schwerin 329 Landseen mit 767 qkm, in Mecklenburg-Strelitz 132 mit 183 qkm Flächeninhalt, die kleineren unter 750 m Länge nicht gerechnet. Diese Seen und deren Abflüsse sind vielfach durch Kanäle verbunden, so daß das Land von zahlreichen Wasserwegen durchzogen ist.

Das Klima ist gemäßigt. Der wärmste und kälteste Monat des Jahres zeigen während des Zeitraums von 1853—1894 einen Temperatur-Unterschied von 16,8 °. Der Frühling ist wegen des rauhen Nordostwindes kälter als im nordwestlichen Deutschland. Die Sommerhitze wird durch die Nähe der Ostsee gemäßigt, die Herbsttemperatur aber erwärmend beeinflußt. Die jährliche Regenmenge vermindert sich nach der Ostsee zu in auffallender Weise. Sie betrug in Wustrow 1880—1894 nur 49,2, in Marnitz aber 63,9 cm.

Von 100 erwerbstätigen Personen kamen auf:

	Gruppe A.			Gruppe B.			Gruppe C.		
	1871	1882	1895	1871	1882	1895	1871	1882	1895
M.-Schw.	52,01	52,88	48,74	20,58	23,86	25,74	5,64	8,31	9,65
M.-Str.	—	51,55	48,06	—	25,35	27,42	—	8,50	9,83

Die in der Abteilung B und C beschäftigten Personen haben seit 1871 stetig zugenommen, während die Gruppe A besonders seit 1882 eine erhebliche Einbuße erlitten hat. Immerhin beschäftigt aber die Landwirtschaft in beiden Staaten beinahe noch die Hälfte sämtlicher Erwerbstätigen. Auffallend gering ist im Vergleich zu den anderen Bundesstaaten die Zahl der Selbständigen in der A-Gruppe. Von 100 der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit angehörenden Personen (Erwerbstätige und Angehörige) entfallen auf:[1])

Staaten	Selbständige	Gehilfen und Arbeiter (ohne Verwaltungsperf.)
1. Mecklenburg-Schwerin	23,8	76,2
2. Mecklenburg-Strelitz	16,4	82,2
3. Preußen	42,4	56,0
4. Bayern	49,0	50,7
5. Sachsen	44,8	54,0
6. Württemberg	64,3	35,0
7. Baden	64,6	35,0
8. Deutsches Reich	45,7	53,0

[1]) Handbuch des Grundbesitzes im Deutschen Reich, Band X.

Im Jahre 1893, in welchem die dieser Arbeit zu Grunde liegenden Berichte einliefen, waren in Mecklenburg-Schwerin 940439 ha = 71,4 %, in Mecklenburg-Strelitz 171157 ha = 58,4 % des Gesamtareals rein landwirtschaftlich benützt. Die in Mecklenburg-Schwerin nachgewiesene Abnahme gegen 1883 (Tabelle 1a) erklärt sich daraus, daß einesteils die Vermehrung der Wohngebäude sowie die Gewerbe- und Verkehrsbetriebe der Landwirtschaft Boden entzogen, andernteils wegen der ungünstigen Lage der Landwirtschaft da und dort Ackerland in reines Forstland verwendet worden ist[1]). Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die den Erhebungen von 1882 zu Grunde liegende Flächenangabe auf einer ganz alten, ungenauen Vermessung fußte, welche die Größe des Landes auf 1330377 ha angab, während sie nach den neuen Ermittelungen nur 1316000 ha beträgt. Sonst zeigt die Tabelle an sich, daß in der Art der Bodenbenützung und in der Bebauung mit den herrschenden Kulturarten in dem Jahrzehnt keine wesentliche Verschiebung eingetreten ist. — Von den Waldungen, welche in M.-Schwerin über 17 %, in M.-Str. über 20 % des Gesamtareals ausmachen, entfielen 1893 im ersteren Staate 46,4 %, im letzeren 68,9 %, auf die Kronforsten.

Vorwiegender Getreidebau mit einer, der Brache und Ackerweide großen Anteil einräumenden „Schlagwirtschaft" kennzeichnen den landwirtschaftlichen Betrieb Mecklenburgs im allgemeinen als einen extensiven. Zwar ist durch die Einführung des Zuckerrübenbaues, wovon weiter unten die Rede sein wird, durch den Bau von Handelsgewächsen, durch Errichtuug landwirtschaftlich-industrieller Etablissements, durch zunehmende Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen sowie durch Einführung der Stallfütterung an manchen Orten ein Übergang zur intensiven Bewirtschaftung angebahnt, was auch durch die zunehmende Verwendung künstlicher Dünger dargetan wird; doch gilt heute noch für Mecklenburg, daß es das typische Land des extensiven landwirtschaftlichen Betriebes ist. Aus der holsteinischen Koppelwirtschaft heraus bildete sich mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts, die bis dahin vorherrschende Körnerwirtschaft verdrängend, eine spezifisch mecklenburgische Feldgraswirtschaft mit der Fruchtfolge: 1. Brache, 2. Wintergetreide, 3. Gerste; 4. Hafer, 5.—7. Weide. Unter dem Einfluß der gleichzeitig aus England wieder nach Deutsch-

[1]) Beiträge zur Statistik Mecklenburgs, 13. Bd. 2. Heft, S. 16 u. 18.

Tabelle 1a.

Verteilung des Bodens nach seinen Bestimmungen.

Bezeichnung der Flächen	Mecklenburg-Schwerin				Mecklenburg-Strelitz				D. Reich	
	1883		1893		1883		1893		1883	1893
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	%	%
1. Ackerland	759138	57,1	759451	57,7	139905	47,7	141005	48,1	47,7	48,8
2. Wiesen	108512	8,2	114675	8,7	20806	7,1	21043	7,2	7,1	11,0
3. Weiden, Oedland 2c. .	77737	5,8	66313	5,0	9896	3,4	9109	3,1	3,4	5,3
Angebaute Fläche . .	945387	71,1	940439	71,4	170707	58,2	171157	58,4	58,2	65,1
4. Forsten, Holzungen .	226562	17,0	233681	17,8	61111	20,9	61010	20,8	20,9	25,8
5. Hofräume, Wege 2c. .	158426	11,9	142042	10,8	61230	20,9	60783	20,8	20,9	9,1
zusammen	1330377	100	1316162	100	292950	100	292950	100	100	100
Kulturarten auf S. 1—3										
a) Roggen	167344	17,7	170306	18,1	28151	16,5	27600	16,1		
b) Weizen	43634	4,6	43994	4,7	10689	6,2	12046	7,0		
c) Gerste	17717	1,8	18995	2,2	4369	2,5	3964	2,3		
d) Kartoffeln . . .	42699	4,5	48202	5,1	7369	4,3	8069	4,7		
e) Hafer	112901	11,9	114016	12,1	19471	11,4	20007	11,6		
f) Wiesenheu . . .	108512	11,4	114675	12,2	20806	12,1	21043	12,2		

land zurückgekehrten Fruchtwechselwirtschaft und der Einführung neuer Kulturgewächse (Kartoffeln, Klee, Raps und andere Handelsgewächse) erlitt diese ursprünglich rein mecklenburgische Feldgraswirtschaft mannigfache Modifikationen. Doch erfolgt heute die Bewirtschaftung noch meistens in 7 Schlägen, Binnen- und Außenschläge abgesondert.

Die Viehhaltung basiert größtenteils heute noch auf Weidegang, welcher sich aus der Schlagwirtschaft ergibt. Die gesamte Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die den Getreidebau mehr und mehr unrentabel machte und die Erkenntnis, daß eine bessere Düngererzeugung notwendig sei, hat zu einer besseren Pflege der Viehzucht geführt, als diese bei den Hungerweiden und oft sehr dürftigen Durchfütterung während des Winters fand. Es werden daher in beiden Staaten mehr Futtergewächse gebaut und die Wiesenkultur findet eine bessere Pflege, besonders in Mecklenburg-Schwerin.

Von je 100 ha der Fläche des Acker- und Gartenlandes kamen auf:

Kulturarten	Meckl.-Schwerin			Mecklenb.-Strelitz		
	1900	1893	1883	1900	1893	1883
Getreide	57,7	55,4	54,6	56,3	55,5	55,0
Hackfrüchte	11,1	8,8	6,7	10,0	7,6	6,0
Handelsgewächse	0,9	1,7	1,8	1,9	2,4	2,6
Futterpflanzen	10,3	11,9	10,6	11,2	10,8	10,1
Ackerweide nnd Brache	18,4	20,7	24,7	19,3	22,4	25,1
Haus- und Obstgarten	1,6	—	—	1,3	—	—

Die Ackerweide und Brache hat sich demnach in diesen 17 Jahren um $^1/_4$, das mit Handelsgewächsen bebaute Areal um die Hälfte verringert, während der Anbau von Hackfrüchten sich annähernd verdoppelt und auch das Getreideland erheblich gewonnen hat. — Die Hauptfruchtart war von jeher Roggen (Tabelle 1a); doch wurde bis 1892 immer mehr Weizen gebaut, besonders in Mecklenburg-Strelitz.

Mit dem starken Rückgange der Weizenpreise seit 1891 nahm auch die Weizenfläche ab[1]), so daß dieselbe im Jahre 1901 auf ca. ein Drittel in beiden Staaten zusammenschrumpfte[2]), während sich das Gerstenland ziemlich verdoppelt hat und auch erheblich mehr Kartoffeln und Hafer angebaut worden sind. — Auf sandigem Boden wird Buchweizen gepflanzt.

Von 1883—1893 wurden jährlich vom Hektar in Doppelzentnern durchschnittlich geerntet:[3])

Benennung	M.-Schw.	M.-Str.	Dtsch. Reich
Winterweizen	20,9	18,1	13,5
Sommerweizen	16,8	15,4	
Winterroggen	15,7	12,6	9,9
Sommerroggen	10,7	8,9	
Wintergerste	20,6	20,7	13,1
Sommergerste	18,6	15,4	
Hafer	16,1	15,0	11,7
Kartoffeln	124,0	126,2	84,2

Rüben zur Zuckerfabrikation bauten 1895 in Mecklenburg-Schwerin im ganzen 1063 landwirtschaftliche Betriebe, also etwa 1 %. Darunter befanden sich zum Teil recht kleine Wirtschaften, vorwiegend waren es solche mittleren nnd besonders solche großen Umfangs (Tabelle 1b). Zu den Größengruppen von 0—10 ha gehörten von diesen Betrieben nur 197 mit einer Rübenfläche von 130,5 ha. Erst in den Bauernwirtschaften von 10—50 ha wird der Zucker-

[1]) 1891 kostete 1 t Roggen Mk. 211,20, 1 t Weizen Mk. 224,20; 1892 kostete 1 t Roggen Mk. 176,30, 1 t Weizen Mk. 176,40.

[2]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1902.

[3]) Ebendaselbst, Jahrgang 1895, S. 18.

Tabelle 1 b.

Anbau von Zuckerrüben und Kartoffeln zu Spiritus- und Stärkefabrikation.

Spalte 1: Von 100 landwirtschaftlichen Betrieben bauen Zuckerrüben:
" 2: Die Rübenfläche beträgt von 100 ha des überhaupt landwirtschaftlich benützten Bodens ha:
" 3: Von 100 landwirtschaftlichen Betrieben bauen Kartoffeln zur Spiritus- und Stärkefabrikation:

Größengruppen	Zählbezirke in Mecklenburg-Schwerin																	
	Schwerin			Hagenow			Ludwigslust			Parchim			Wismar			Grevesmühlen		
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
I. unter 2 ha	—	—	0,02	—	—	—	—	—	—	0,01	0,03	—	—	—	—	—	—	—
II. 2 bis 5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,4	0,1	—	0,3	0,02	—	—	—	—
III. 5 bis 10 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,5	0,3	—	—	—	0,6	—	—	—
IV. 10 bis 50 ha	0,3	0,1	—	—	—	—	—	—	—	4,1	0,4	0,1	6,3	0,9	—	0,2	0,01	—
V. 50 bis 100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,2	0,5	—	11,8	1,8	—	—	—	—
VI. 100 ha und mehr	2,4	0,2	2,4	1,1	0,04	1,1	—	—	6,9	25,9	1,7	18,6	22,2	2,3	—	5,5	0,7	0,8
zusammen:	0,05	0,1	0,05	0,01	0,02	0,01	—	—	0,02	0,9	1,1	0,3	0,8	1,9	0,01	0,1	0,4	0,01
	Doberan			Rostock			Ribnitz			Güstrow			Malchin			Waren		
I. unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,03	0,14	—	0,6	0,4		—	—	—
II. 2 bis 5 ha	—	—	—	0,3	0,02	—	—	—	0,3	0,4	0,4	—	13,1	2,1	0,3	—	-	—
III. 5 bis 10 ha	—	—	—	1,4	0,2	—	—	—	—	3,7	0,4	—	40,6	5,7	—	0,8	0,03	—
IV. 10 bis 50 ha	2,8	0,3	—	15,3	2,2	—	0,3	0,01	—	15,8	2,1	—	46,7	4,9	—	1,3	0,1	0,5
V. 50 bis 100 ha	7,6	1,0	—	26,2	3,6	—	9,7	1,8	—	30,5	4,5	—	62,9	5,5	—	1,4	0,1	—
VI. 100 und mehr ha	15,1	2,1	—	44,6	5,2	1,4	19,6	1,7	1,0	35,1	2,7	2,4	59,3	4,9	—	28,0	2,0	14,0
zusammen:	0,5	1,3	—	2,4	3,8	0,02	0,4	4,4	0,03	2,0	2,6	0,1	5,6	4,7	0,01	0,6	1,5	0,3

rübenbau wichtiger; hier bauten diese Rüben schon 423 Betriebe = 5,6 % auf einer Fläche von 1374 ha, so daß durchschnittlich auf einen Betrieb 3,3 ha kamen. Am bedeutendsten war der Anbau in den Großbetrieben von 100 und mehr ha; denn hier fanden sich 308 solcher Betriebe = 23,7 % mit 11134 ha; auf einen Betrieb kamen hier durchschnittlich 36,1 ha Rübenfläche. Die gesamte Zuckerrübenfläche von 13672 ha machte von der gesamten landwirtschaftlich benutzten Fläche Mecklenburg-Schwerins 1,6 % aus.

Die in beiden Mecklenburg bebaute Rübenfläche betrug:

1883/1884: 2330 ha mit 118809 t Ertrag,
1893/1894: 5317 ha mit 314114 t Ertrag,
1899/1900: 20198 ha mit 589669 t Ertrag.

Die im Lande befindlichen Zuckerfabriken haben von den Rübenmengen 12309 bezw. 37669 und 78807 t Rohzucker gewonnen.

Kartoffelanbau für Brennereien verzeichneten nur 62 Betriebe, wovon 54 zur 6. Größengruppe gehörten. Der kleine Rest von 8 Betrieben verteilte sich auf die 4 ersten Größengruppen.

Die Viehhaltung ist, wie schon bemerkt, von großer Bedeutung für die Landwirtschaft Mecklenburgs und geht, wie auf Tabelle 1c ersichtlich, bei allen Tieren weit über den Reichsdurchschnitt hinaus. Die Pferde gehören zu den kräftigsten Deutschlands. Die Schweine haben sich in den letzten 40 Jahren verdoppelt, während sich die Anzahl der Schafe in Mecklenburg-Schwerin um zwei Drittel, in Mecklenburg-Strelitz um die Hälfte des früheren Bestandes vermindert hat, eine Folge der zunehmenden intensiveren Bewirtschaftung. Für unseren Fall bemerkenswert ist die Größe des Rindviehbestandes in der 4. Größenklasse (20—50 a), zu welcher hauptsächlich die ländliche Arbeiterwirtschaft gehört; hier fanden sich bei der Zählung von 1895 in 27657 Betrieben Mecklenburg-Schwerins immerhin 16268 Rinder = 5,5 % der Gesamtzahl.

Die Ziegenzucht war 1850 ganz unbedeutend; trotzdem sie seither erhebliche Fortschritte gemacht hat, nimmt sie im Vergleich zu anderen Ländern noch immer einen niedrigen Stand ein. Von den 27531 Ziegen M.-Schwerins gehörten 1895 den 6 untersten Betriebsklassen 26298 = 95,4 % an, und zwar der 4. Klasse (20—50 a) 13780 = 50 %.

Tabelle 1c.

Die wichtigsten Haustiere

nach den Viehzählungen von 1861, 1873, 1883, 1892 und 1900.

Tiere	Mecklenburg-Schwerin					Mecklenburg-Strelitz				
	1861	1873	1883	1892	1900	1861	1873	1883	1892	1900
1. Pferde . .	84467	83669	88146	96146	101484	17046	16692	17280	18768	19051
2. Rindvieh .	225661	272908	270088	301751	326709	39394	42554	41532	46630	51899
3. Schafe . .	1237014	1100048	939097	732200	529181	239495	221868	188078	161957	128610
4. Schweine .	182404	192415	225720	318700	454448	—	31077	35735	53694	71683
5. Ziegen . .	14166	19947	23534	26600	27746	—	7820	8579	8707	8593

Auf 100 Einwohner kamen in

Tiere	Mecklenburg-Schwerin					Mecklenburg-Strelitz					im Deutschen Reich				
	1861	1873	1883	1892	1900	1861	1873	1883	1892	1900	1861	1873	1883	1892	1900
1. Pferde . .	15,4	15,0	15,4	16,6	16,7	17,2	17,5	17,2	19,1	18,5	8,4	8,2	7,7	7,7	7,4
2. Rindvieh .	46,6	48,9	47,5	52,1	53,7	39,8	43,9	41,4	47,5	50,5	39,2	38,4	34,5	35,5	33,7
3. Schafe . .	225,4	197,2	164,4	126,5	87,0	241,8	228,8	187,8	165,3	125,3	73,3	60,9	41,9	27,4	17,1
4. Schweine .	33,3	34,5	39,5	55,1	74,7	—	32,0	35,6	54,8	69,8	16,9	17,4	20,1	24,6	29,7
5. Ziegen . .	2,6	3,6	4,1	4,6	4,6	—	8,1	8,6	8,6	8,3	4,8	5,7	5,8	6,2	5,6

An der Schweinezucht nehmen alle Betriebsklassen rühmlichen Anteil; verhältnismäßig am zahlreichsten findet sich dieses nützliche Tier aber in den Zwergbetrieben. Trotz der kleinen, zur Verfügung stehenden Ackerfläche hat die 4. Klasse verhältnismäßig die meisten Schweine, nämlich 59 768 Stück oder 17 % der Gesamtzahl, oder 2,2 Schweine pro Haushaltung. Auf die 75 936 Haushaltungen der 1. Betriebsgruppe (Klasse 1—6) kommen 132965 Schweine, also auf eine Haushaltung 1,8 Stück.

Die Schafzucht ist nicht bloß in Mecklenburg, sondern im ganzen Deutschen Reich aus schon erwähnten Gründen in starkem Rückgang; immerhin aber wurde 1894 auf den inländischen Märkten noch 655 500 kg Wolle umgesetzt.

Die Fischerei ist wegen der vielen Gewässer ein sehr bedeutender Erwerbszweig.

Bergbau wird nur auf Braunkohlen in Mecklenburg-Schwerin bei Walliß betrieben; bei Sülze gewinnt man auch Kochsalz. Torf kommt in großer Menge vor. Der Raseneisenstein der Haidegegenden wird nur als Baustein benützt. Bernstein liefern die Ostsee und der Müritzsee sowie einige Torfmoore.

Die gewerbliche Tätigkeit ist zwar von geringerer Bedeutung, hat aber nach den Berufszählungen eine erhebliche Erweiterung erfahren; in M.-Schw. ist die Gruppe der B-Personen von 20,58 % im Jahre 1871 auf 25,74 % im Jahre 1895 gestiegen. — Die Zahl der der Gruppe C angehörigen Personen hat sich von 1871 bis 1895 in Mecklenburg-Schwerin beinahe verdoppelt (siehe Seite 101). Durch die Lage zwischen Ostste und Elbe und die Hauptbahn Berlin-Hamburg ist eben der Handel außerordentlich begünstigt. Die wichtigsten Plätze für den auswärtigen Handel sind Rostock, Warnemünde und Wismar. Bedeutende Wollmärkte werden zu Güstrow, Wismar, Neubrandenburg und Rostock, besuchte Pferdemärkte zu Alt-Strelitz, Neubrandenburg und Rostock abgehalten. Die bedeutendsten Ausfuhrartikel sind Getreide, Mehl, Butter, Mastvieh, Pferde, Schafe, Schweine, Fische, Kartoffeln, Spiritus, Lein- und Rübsamen, Wolle. Eingeführt werden besonders Kolonial-, Manufaktur- und Industrieprodukte. Die Einfuhr geschieht größtenteils zur See, die Ausfuhr mit der Bahn.

Die Bevölkerung (Tabelle 1 d) Mecklenburg-Schwerins betrug am 1. Dezember 1900: 607 770, am 14. Juni 1895: 606459, bei der Berufszählung von 1882: 575 152, bei der Zählung von 1871: 558 000 Personen. Die Zunahme machte von 1871/82 nur 3 % und von 1882/95 nur 5,5 % gegen 10,1 bezw. 14,5 % im Reiche aus. Von 1816 bis 1855 ist die Bevölkerung von 308 000 auf 541 142 gestiegen. Die jährliche Zunahme betrug 1,45 %, von 1855 auf 1900 nur 0,26 % gegen 0,96 resp. 0,99 % im Reich. Der Zuwachs von 1885/90 betrug 3190 Personen oder 0,55 %. Dabei waren aber nur die Städte mit 10 138 Köpfen beteiligt, während das Domanium eine Verminderung von 531, die ritterschaftlichen Güter eine von 6106 und die Klostergüter eine solche von 311 Seelen aufweisen. 1894 zählte das Land 42 Städte, 3 Domanial-, 1 städtischen und 2 ritterschaftliche Flecken, 1021 ritterschaftliche Hauptgüter (darunter 444½ Lehngüter und 500½ Allodien) in Händen von 674 Besitzern, ferner 74 Kammer- bezw. Haushaltsgüter und 413 Domanial-, Kloster- und städtische Höfe. Die kleinen Städte sind mit ihrem umfangreichen Ackerbau oft halbe Dörfer, diese aber, auch wenn sie Jahrmarktsgerechtigkeit haben, niemals halbe Städte.

In Mecklenburg-Strelitz zählte man auf 2930 qkm 9 Städte, 2 Marktflecken, 218 Landgüter oder Höfe, (darunter 83 ritterschaftliche Hauptgüter) und etwa 220 Dörfer und Gehöfte. Die Volkszählung von 1890 ergab 97978 Seelen gegen 98429 im Jahre 1885, also eine Abnahme von 451 Personen. Die Zunahme von 1871/82 betrug 2,1 %, von 1816/55 ist die Bevölkerung von 72 auf 99 Tausend gestiegen, hat also p. a. um 0,84 % zugenommen, von 1855 bis 1900 dagegen nur 0,07 %. Das Land hat also — Waldeck-Lippe ausgenommen — die geringste Zunahme von allen damaligen, jetzt zum Reiche gehörigen Bundesstaaten zu verzeichnen.

Über den Wanderverlust in den einzelnen Perioden gibt Tab. 1 d, Spalte 4, näheren Aufschluß; besonders stark war derselbe in der Mitte der 50 Jahre infolge der Reaktion und in den 70er Jahren sowie auch von 1881/1885 infolge der wirtschaftlichen Krisis. Von 1841/96 sind aus Mecklenburg-Schwerin 25 % und aus Mecklenburg-Strelitz 28 % fortgezogen.

Tabelle 1 d.

Bevölkerungsbewegung.

Zählperiode	Mecklenburg-Schwerin: Bevölkerung am Anfang und Ende der Zählperioden; + = Zu, — = Abnahme	Mecklenburg-Schwerin: Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen	Mecklenburg-Schwerin: Wanderverlust in der Zählperiode	Zählperiode	Mecklenburg-Strelitz: Bevölkerung am Anfang und Ende der Zählperiode; + = Zu-, — = Abnahme	Mecklenburg-Strelitz: Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen	Mecklenburg-Strelitz: Wanderverlust in der Zählperiode
841/43	495085 + 10421	15410	4989	1841—48	90200 + 4605	8141	3536
844/46	505506 + 17319	19593	2274	1849—51	94805 + 4807	3906	901
847/49	522825 + 12018	14738	2720	1852—60	99612 — 572	7446	8018
850/52	534843 + 7559	17781	10222	1861—67	99040 — 378	5894	6272
853/55	542402 — 1260	14776	16036	1868—71	98734 — 1711	3824	5538
1856/58	541142 + 1229	15737	14508	1872/75	97023 — 1283	3740	5023
1859/61	542371 + 6309	13802	7493	1876/80	95740 + 4645	5527	882
1862/64	548680 + 4364	18165	13801	1881/85	100385 — 1956	4370	6326
1865/67	553044 + 7484	15821	8337	1886/90	98429 — 393	4725	5118
1868/71	560528 — 2384	20966	23350	1891/95	97978 + 3562	5045	1483
372—75	558376 — 3832	24671	28503	1896:	101540	Sa.:	41297 =28%
376—80	554354 + 23191	33343	10152				
381—85	577545 — 1906	27530	29436				
386—90	575639 + 3190	27841	24651				
391—95	578342 + 18541	30595	12054				
1896:	596883	Sa.:	208526 =25%				

II.

Agrarverfassung.

Die Grundbesitzverhältnisse Mecklenburgs weichen von jenen in allen übrigen Teilen Deutschlands erheblich ab; namentlich in der Gestaltung des mittleren und kleinen Besitzes nehmen beide Länder eine eigentümliche Stellung ein. Dies ergibt sich schon aus der Verteilung des sog. „echten Eigentums", welches die Grundlage der landständischen Verfassung bildet. Fast alleiniger Träger dieses mit grundherrschaftlichen Befugnissen ausgestatteten Eigentums an Grund und Boden war ursprünglich das landesherrliche Haus, dessen Grundbesitz oder Domanium sich nahezu auf das ganze Gebiet erstreckte. Später entwickelte sich durch landesherrschaftliche Verleihung das ritterschaftliche, städtische und kirchliche Grundeigentum; letzteres fiel nach der Reformation mit Ausnahme der Klostergüter wieder an die Landesherren zurück. In der Folge bildete sich im Gegensatz zum Domanium ein in sich gefestetes, in staatsrechtlicher Beziehung gleich privilegiertes, zusammenhängendes ritterschaftliches und städtisches Grundeigentum aus, dessen einzelne Teile nur auf dem Gesetzeswege aus ihrer engeren Zugehörigkeit herausgenommen werden können. Die sog. Incamerata (die von den Landesherren seit 1748 wieder erworbenen Rittergüter) behielten den staatsrechtlichen Charakter des ritterschaftlichen Eigentums. Eine selbständige Entwickelung eines freien Bauernstandes konnte nicht stattfinden; denn in der Dreiteilung des echten Grundeigentums an Domanium, Ritterschaft und Städte war das gesamte Territorium erschöpft und jeder Verband hält fest an den Grundstücken seines abgesonderten Komplexes. So ist es gekommen, daß ein völlig freier bäuerlicher Grundbesitz mit unbeschränkter Verfügungsfreiheit eigentlich in Mecklenburg kaum besteht.

Der Grundherr des Domaniums ist der jeweils regierende Großherzog. Mittelst der sog. Administrativkredite kann er wohl

nicht das Eigentum, aber dingliche Nutzungsrechte an Grund und Boden verkaufen, woraus die Stellung der Domanialbauern erklärlich wird. Sie besaßen früher kein Eigentum an Grund und Boden, sondern waren mit geringen Ausnahmen bis zum Jahre 1869 Colonen, kündbare Zeitpächter (in Mecklenburg-Strelitz ist dies größtenteils noch heute der Fall). Nur vereinzelte bäuerliche Stellen waren in Erbpacht (Emphyteuse) gegeben. Nach der „Kammerüblichkeit" verblieb zwar die Wirtschaft des Colonen in der Regel in derselben Familie; aber eine Garantie für die Stabilität ihrer wirtschaftlichen Lage besaß diese nicht. Im Jahre 1869 wurde den Domanialbauern ein dingliches Recht am Grund und Boden eingeräumt, indem die Erbpachtgrundstücke vererblich, verschuldbar und — unter gewisser Beschränkung — auch frei veräußerlich wurden. Der auf ihnen lastende Kanon wurde kapitalisiert und hypothekarisch auf das Grundstück eingetragen. Parzellierung und Zusammenlegung der Erbpachtstellen war nicht gestattet. Bei der Durchführung der Vererbpachtung machte die Regierung zum letztenmale von ihrem Rechte Gebrauch, die Hufe zu verändern, so daß mehr als 5300 wohl abgerundete, mit Wiesen und Ackerland gut versehene, dem Anerbenrechte unterliegende Bauernhöfe geschaffen wurden, daneben aber für Schul- und Gemeindedotationen entsprechende Ländereien reserviert werden konnten, außer den zahlreichen Büdnereien und Häuslereien.[1])

Nach der amtlichen Benennung der Besitzstellen [2]) unterscheidet man jetzt 1. Pachthöfe, 2. Erbpachthöfe, 3. Erbpachthufen, 4. Hauswirtstellen (Zeitpachthufen), 5. Büdnereien, 6. Brinksitze, 7. Häuslereien, 8. alle übrigen, mit einem gewerblichen Betriebe verbundenen Stellen, über deren Zahl und Größe die Tabelle 2a Auskunft gibt.

Die 231 Zeitpachthöfe sind ganz im Besitze des Domaniums (als Grundeigentümer) geblieben und heißen kurz „Pachthöfe". Ihre Verteilung auf die einzelnen Ämter nach Größe und Anzahl ist sehr ungleich; ihre Gesamtfläche nimmt mehr als $^1/_4$ (26,5 %) des Domanialareals ein. Früher war ihre Zahl viel größer, denn ein großer Teil von ihnen wurde, wie schon erwähnt, in Erbpacht gegeben oder zu kleinem Grundbesitz zerstückelt.

[1]) Wörterbuch der Volkswirtschaft I, Seite 662.

[2]) Beiträge zur Statistik Mecklenburgs 13. Bd., 1. Heft, Seite 6.

Tabelle 2a.

Anzahl der Besitzstellen im Domanium nach Benennung und Größe.

Benennung (Art) der Besitzstellen	Anzahl der Besitzstellen in den Flächengrößen von ha																					Gesamtzahl der Besitzstellen	zusammen ha	% der angegebenen Fläche
	bis 0,1	0,1—0,5	0,5—1	1—2	2—5	5—10	10—20	20—30	30—50	50—70	70—100	100—200	200—300	300—400	400—500	500—600	600—700	700—800	800—900	900—1000	über 1000			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
1. Zeitpachthöfe . . .												7	48	64	40	46	13	7	2	2	2	231	99167,00	26,5
2. Erbpachthöfe . . .							1		3	7	16	54	20	9	7	2						119	22205,86	5,9
3. Erbpachthufen . .					12	69	354	866	3054	860	142	28										5385	215058,31	57,6
4. Zeitpachthufen . .							9	2	26	3												40		
5. Büdnereien . . .	84	669	265	777	3080	2162	311	10	6													7364	31646,75	8,5
6. Brinksitze	4	4		1																		9		
7. Häusleieien . . .	311	7990	39	20	2																	8362	1609,09	0,4
8. Eigentumsgrundstücke	48	9	2	5	13	1				3	2	4	2									89	1556,81	0,4
9. übrige Grundstücke		3	1		17	20	23	22	13	11	2											112	2366,67	0,6
zusammen:	447	8675	307	803	3124	2252	698	900	3102	884	162	93	70	73	47	48	13	7	2	2	2	21711	373612,49	100

Die Erbpachthöfe umfassen den kleineren Teil der Domanialhöfe, welche von der Grundherrschaft in Erbpacht gegeben werden. Ein Plan für die verschiedene Verteilung dieser Höfe ist nicht erkennbar und auch sicher nicht vorhanden gewesen.

Die 3. Klasse, die Erb- und Zeitpachthufen (letztere konnten aus besonderen Gründen, so wegen Unbeerbtheit des Hauswirtes, nicht vererbpachtet werden), ist die wichtigste aller Grnndbesitzungen im Domanium und nimmt mit 215058,31 ha mehr als die Hälfte (57,6 %) der für alle landwirtschaftlichen Stellen vergebenen Domanialfläche ein. Die durchschnittliche Größe einer Stelle beträgt fürs ganze Domanium 39,64 ha (3 Last à 6000 Quadratruten). Ihre Anzahl ist zwar in den verschiedenen Ämtern ungleich, doch weichen die Verhältnisse nicht so bedeutend von einander ab, wie es bei den Pacht- und Erbpachthöfen der Fall ist.

Die 4. Klasse bilden die Büdnereien und die ihnen gleich zu rechnenden Brinksitze, welche in ihren rechtlichen Verhältnissen den Erbpachthufen ähnlich sind. Sie bestehen zwar schon seit einigen Jahrhunderten, doch ist ihre Anzahl erst im letzten Jahrhundert bedeutend angewachsen, so daß sie jetzt ein Drittel aller domanialen Landstellen ausmachen. Die größten Büdnereien finden sich vorzugsweise in den Ämtern mit leichterem Boden. Viele derselben, namentlich die kleineren, sind die Heimstätten der Seeleute nnd Fischer (11 und 12).[1] Obwohl in ihrer Anzahl sehr bedeutend, umfassen sie von der ganzen Fläche des vergebenen Domaniums nur 5,7 %.

Die Häuslereien, die 5. Klasse der Landstellen, entstanden erst seit 1846, indem man Handwerkern und Taglöhnern auf dem Lande die Gelegenheit zur Erbauung eines eigenen Hauses auf einem kleinen, zu Eigentum überlassenen Ackerstücke verschaffte, zu dem später noch ein Garten in Erbpacht gegeben wurde. Ihre Größe beträgt ziemlich regelmäßig 18 a 43 qm (85 Quatratruten). In den Ämtern mit einer größeren Anzahl Büdnereien findet man weniger Häuslereien und umgekehrt. In den Ämtern mit sandigem Boden sind mehr Häuslereien als anderswo. Trotz ihrer großen Anzahl — 38,52 % sämtlicher Landstellen des Domaniums — nehmen sie nur 0,4 % der Gesamtfläche aller Landstellen desselben ein.

---

[1]) Die in Klammern gesetzten Zahlen bezeichnen die Nummern der eingelaufenen Berichte.

Die Eigentumsgrundstücke sind mehr städtische Hausplätze — Seebäder ꝛc. — als ländliche Grundstücke und erst in neuerer Zeit entstanden. Eine landwirtschaftliche Bedeutung haben von diesen Stellen nur die 8 Poeler Eigentumshöfe.

Die letzte Klasse (Krüge, Mühlen, Schmieden, Ziegeleien, Fischereigehöfte, Kalkbrennereien) umfaßt 95 in Erbpacht und 17 in Zeitpacht vergebene Stellen, welche nur von geringerer landwirtschaftlicher Bedeutung sind.

Von dem gesamten 5592,61 qkm großen Domanium beträgt die in Privatbesitz zeit- und erbpachtlich und als Eigentum vergebene Fläche 3736,31 qkm = zwei Drittel.

Das ritterschaftliche Grundeigentum findet sich vorzugsweise in den Gegenden mit besserem Boden und bildet ebenfalls einen in sich geschlossenen Komplex von Grundstücken. Ritterschaftlich ist jedes Gut, auf welches der ritterschaftliche Hufensteuer-Modus Anwendung findet. An alle Güter dieser Art sind obrigkeitliche Rechte geknüpft, deren Ausfluß die Ausübung lokalobrigkeitlicher und administrativer Funktionen durch die Gutsbesitzer bildet. Das dauernde und unverlierbare Recht der „Landstandschaft“, d. i. das Recht der Vertretung in der Ständeversammlung, steht aber nur einem Teil der Güter zu. Diese Güter bilden ein geschlossenes Gebiet, ohne daß die Zahl derselben beschränkt wäre. Vielmehr können mit landes- und lehnherrlicher Genehmigung aus Nebengütern und Teilen von Hauptgütern neue, landtagsfähige Güter gebildet werden, jedoch nur unter der Bedingung, daß sowohl der zurückbleibende, wie der abzutrennende Teil des Gutes, bezw. das zum Hauptgute umgewandelte Nebengut eine Größe von wenigstens zwei katastrierten Hufen behält.[1]) Ver-

[1]) Bei der Vermessung und Bonitierung (1762—1778) behufs Veranlagung zur Steuer wurde die steuerbare Hufe zu 300 Scheffel Reinertrag gerechnet. Die bis zum Jahre 1808 bestehende Steuerfreiheit der Hälfte jedes ritterschaftlichen Gutes wurde in diesem Jahre aufgehoben (in M.-Str. besteht sie heute noch) und von da an jede katastrierte Hufe auf 600 Scheffel verdoppelt. Je nach der Qualität des Bodens schwankt die Hufe in ihrer Größe zwischen 45000—180000 Quadratruten, wird aber im Durchschnitt auf 84000 (ca. 162 ha) angenommen. Die bäuerliche Hufe ist ebenfalls kein fester Begriff, bezeichnet eine andere Fläche in dem Domanium als in der Ritterschaft und ist auch verschieden, je nach der Gegend. Ihre Größe schwankt zwischen 40—300 Scheffel Aussaat, welche man auf der betreffen-

äußerung zu selbständigem freien Eigentum ist ausgeschlossen und die Parzellierung in der Form der Veräußerung dinglicher Erbzinsrechte nur unter denselben Einschränkungen möglich. Unter den ritterschaftlichen Gütern gibt es Allodial- und Lehngüter; unter Beobachtung der bestehenden Bestimmungen können letztere zu Alloden umgewandelt werden. Eine große Anzahl der Güter beider Art sind Fideikommisse. Für die allodifizierten Lehngüter besteht eine, die Anwendung des Erbrechts beschränkende Intestaterbfolge, während die Vererbung der Lehngüter nach Maßgabe des mecklenburgischen Lehnrechts sich vollzieht.

Im Gegensatz zur Domanialverwaltung, welche auf Erhaltung und weitere Fortbildung des Bauernstandes bedacht war, wurde von der Ritterschaft die Beseitigung desselben angestrebt und nur nach langen Bemühungen ist es gelungen, die Erhaltung der noch bestehenden Bauernhufen im allgemeinen zu sichern. Ein Legen der Bauernhöfe kann nur noch in beschränkter Weise stattfinden; nur die auf früherem Hoffelde errichteten Bauernstellen können jederzeit gelegt werden. Das Verhältnis des ritterschaftlichen Bauern zum Besitzer ist vorwiegend das des Zeitpächters. Die wenigen Erbpächter nehmen eine ähnliche Stellung ein wie die im Domanium. Nach einer landesherrlichen Regulierungsverordnung können zwar auch die Zeitpächter ein beschränktes Anrecht auf dauernden Besitz ihrer Hufen erlangen, zwingend aber ist diese Verordnung für die Ritterschaft nicht und wenn die Regulierung wirklich eintritt, so wird kein eigentliches Erbrecht für die Hufe zugestanden, sondern nur ein Successions-Anspruch der erbfähigen Descendenten und vollbürtigen Geschwister und Halbgeschwister vom Vater her begründet.

Genaue Angaben über die Größe und Anzahl des ritterschaftlichen Bauerngutes liegen, soweit mir bekannt, nirgends vor. Man kann nur aus der Zahl der als Voll-, Halb-, Drittel- und Viertelhüfner, oder als Lehn-, Leih- oder Erbzinsbauern, als Kossäten Büdner ꝛc. bezeichneten Wirte ungefähr auf die Ausdehnung des bäuerlich bewirtschafteten Grundeigentums im Gebiete der Ritterschaft schließen. Im Handbuch des Grundbesitzes, Band X, Seite 35,

---

den Fläche bei landesüblicher Bewirtschaftung auszusäen pflegt. Die Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank in Schwerin setzt die Beleihungsgrenze bei Hufen der 6. Klasse auf Mk. 24000, bei Hufen der 1. Klasse auf Mk. 108000 fest.

37 Kossäten,
138 Erbpachtgarten-Besitzer,
1290 Hauseigentümer,
13 Kolonisten,
68 Häusler

zus. 2039 Stellen;

b) in der Ritterschaft:
87 größere Güter,
42 Erbpachtbauern,
2 Erbpachtstellen-Besitzer,
11 Bauern,
7 Kossäten,

zus. 149 Stellen.[1])

Im Fürstentum Ratzeburg gibt es:
3 Allodialgüter (größere Güter),
18 Dominalpachthöfe (größere Güter),
1 Freischulzenhof,
9 Erbpachtgehöfte,
160 Vollhüfner,
202 Hüfner,
5 Dreiviertelhüfner,
57 Halbhüfner,
6 Drittelhüfner,
3 Viertelhüfner,
1 Achtelhüfner,
28 Kätnereien,
443 Büdnereien,

zus. 937 Stellen mit 31821,7 ha, excl. 2498,1 ha Großh. Forste

Der größte Teil der städtischen Feldmarken in Mecklenburg-Strelitz entfällt auf Kleinbetriebe der städtischen Ackerbürger. Hier finden sich nur einzelne größere Betriebe.

Die auf Tabelle 2b zusammengestellten Ergebnisse der im Jahre 1882 und 1895 stattgefundenen Erhebungen über die landwirtschaftlichen Betriebe bieten freilich ein anderes Bild. Es ist aber hierbe

---

[1]) Der Flächengehalt beider Kategorien ist im Handbuch des Grundbesitzes nicht angegeben und konnte auch sonst nicht ermittelt werden.

zu berücksichtigen, daß sich das Verhältnis deshalb zugunsten der Kleinbetriebe vorteilhafter gestaltet, weil auch die kleinsten Taglöhnerbetriebe in Stadt und Land, also auch die Deputatstellen mitgezählt sind. Besonders auffallend ist der starke Zuwachs der Betriebe überhaupt in Meckl.-Schwerin, 3972 oder 4,3 %. Die Vermehrung trifft ganz vorwiegend die Zwergbetriebe unter 20 a, welche von 23340 auf 26532, also um 3192 stiegen, sodaß für die übrigen Klassen nur noch ein Zuwachs von 780 blieb. Von jener Zunahme entfallen allein etwa 2600 auf die schon erwähnten, vom Großh. Domanium errichteten Landstellen[1]). Die übrige Vermehrung der Betriebe um noch rund 1300 ist durch die Errichtung von neuen Pachtbetrieben aus Teilflächen der vorhandenen Betriebe erklärlich. Durch den Zuwachs der Pachtbetriebe mußte der vorhandene, wenn auch wegen Mangels an Material nicht nachweisbare Ausfall der bloßen Deputatbetriebe[2]) gedeckt werden. Dies ist auch wahrscheinlich; denn die reinen Pachtbetriebe haben sich um 2493 vermehrt[3]).

Die Betriebsdichtigkeit des Großherzogtums Meckl.-Schwerin (Tabelle 2 c)[4]) erreicht die des Reiches lange nicht, übertrifft diese allerdings in der 6. Gruppe um das Doppelte, kommt ihr in der 5. gerade gleich, erreicht sie fast in der ersten Gruppe, bleibt aber in den Gruppen 2 bis 4 (den Büdner- und Bauernwirtschaften) sehr weit hinter ihr zurück.

Über den Anteil der einzelnen Größenklassen an der Zahl der Betriebe und der landwirtschaftlich benützten Fläche spricht sich Tabelle 2 b aus. Die Anzahl der Betriebe in den untersten Klassen ist zwar innerhalb 13 Jahren gestiegen, der Anteil an der landwirt-

[1]) Nach dem Staatskalender von 1883 und 1896 betrug die Anzahl der kleinen Landstellen: im Jahre 1882: 21121, dagegen 1895: 23714. Diese Stellen vermehrten sich darnach in 13 Jahren um 2593.

[2]) Aus dem Umstande, daß in den letzten Jahrzehnten die Anzahl der Haushaltungen auf den Höfen, wo sich vorzugsweise das Deputatland befindet, rückwärts gegangen ist, läßt sich auf die Abnahme der Betriebe mit Deputatland schließen.

[3]) Beitrag zur Statistik Mecklenburgs, 13. Bd., 2. Heft S. 11.

[4]) Ein Vergleich der Betriebsanzahl von 1895 mit der von 1882 nach den politischen Landesteilen ist nicht möglich, da die landwirtschaftliche Statistik von 1882 nicht für die einzelnen politischen Teile besonders zusammengestellt wurde.

Tabelle 2c.

Dichtigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe

im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Größengruppen	Auf 10 qkm gab es i. J. 1895 Betriebe in den nebenstehenden Größengruppen				
	im Großh. Domanium mit 5592,61 qkm	in der Ritterschaft und den Klöstern mit 6049,06 qkm	in den Städten und Kämmereien mit 1519,95 qkm	im Gesamtstaat mit 13162,62 qkm	im Deutschen Reich
1	2	3	4	5	6
I. unter 2 ha	43,5	32,5	210,2	57,7	59,9
II. 2—5 ha	9,6	0,9	11,0	5,8	18,8
III. 5—10 ha	4,7	0,3	5,3	2,7	11,2
IV. 10—50 ha	8,7	2,5	8,0	5,8	11,7
V. 50—100 ha	1,5	0,2	0,6	0,8	0,8
VI. über 100 ha	0,6	1,4	0,4	1,0	0,5
Summa:	68,6	37,8	235,5	73,8	102,8

schaftlich benützten Fläche aber hat eine kleine Einbuße erlitten. Die übrigen Größenklassen dagegen haben nur unbedeutende Aenderungen erfahren. Durchschnittlich besser bedacht im Reiche sind alle Größenklassen unter 100 ha; dagegen ist der verhältnismäßige Anteil der Großbetriebe über 100 ha in Mecklenburg mehr als doppelt so groß als im Reiche überhaupt.

Auffallend ist die große Zahl der Betriebe mit Pachtland, eine Eigentümlichkeit Ostelbiens. Mehr als die Hälfte sämtlicher Betriebe hat Pachtland und nur 1/6 [1]) derselben bewirtschaftet ausschließlich eigenes Land, während im Südwesten Deutschlands und auch in den östlichen preußischen Provinzen nicht die Betriebe mit Pachtland, sondern vielmehr die mit eigenem Lande bei weitem am zahlreichsten sind. Vom gesamten Pachtland kommen aber in Mecklenburg-Schwerin nur 2 %, in Mecklenburg-Strelitz nur 1,4 % auf die untersten vier Größengruppen. Von besonderer Bedeutung dieser Untersuchungeu sind die Betriebe mit Deputatland. Die meisten haben nur 20—50 a (4. Klasse), d. i. die nötigste Fläche für Gemüse- und Kartoffelbau eines Hoftaglöhners, und diese Instleute sind zum weitaus größten Teile die Inhaber der kleinen Deputatbetriebe. Einige derselben haben weniger als 20 a; das sind die Landstücke, welche z. B. von den Höfen den auf Altenteil gesetzten Taglöhnern, den Witwen rc. gegeben werden. Man findet aber in M.-Schw. auch vereinzelte Deputatbetriebe von mehr als 50 a; der größte umfaßt sogar 12,4 ha, einem Lohnziegler im Amte Malchim gehörig, wie denn die Lohnhandwerker überhaupt das umfangreichste Deputatland besitzen. Die städtischen Gebiete weisen den geringsten (43 ha), die ritterschaftlichen Güter den höchsten (8613 ha d. i. über 3/4) Anteil an dem Deputatland auf, während das Domanium mit 2181 ha uur 1/5 der Gesamtheit liefert [2]).

Das gepachtete Land liegt in M.-Schw. zur Hälfte — 122941 ha

---

[1]) Im Deutschen Reich haben von 100 Betrieben:
40,7 ausschließlich eigenes Land,
16,4 „ Pachtland,
30,5 teilweise „
6,5 ausschließlich Deputatland,
1,7 teilweise „

[2]) Beitr. z. Statist. Mecklenburgs, XIII 2, S. 27 und 40.

— im Domanium, zu mehr als $^1/_3$—89473 ha — in der Ritterschaft, zu etwa $^1/_7$—32261 ha — in den städtischen Gebieten.

Von der ganzen Fläche des Eigenlandes gehören der Ritterschaft 474250 ha = 54,1 %, dem Domanium 365 973 ha = 41,8 %, den Städten und Kämmereien 35965 ha = 4,1 % an. Außer den 62,66 ha großen aufgeteilten Gemeindeland wurden hier (Mecklenburg-Schwerin) noch 20933 ha ungeteilter „Gemeindeweiden" von 246 (darunter 206 im Domanium) Gemeinden verzeichnet. Diese Ländereien werden ungeteilt zur gemeinsamen Benutzung an die sog. kleinen Leute der Gemeinde verpachtet. [1])

Die Grundbesitzverteilung Mecklenburgs ist nach Tabelle 2 b und 2 d in hohem Maße stabil und ihre Art bewegt sich nach dem bisher Gesagten in schroffen Gegensätzen: „Die ritterschaftlichen Betriebe sind Großbetriebe von zwischen 300—600 ha, zuweilen größere Herrschaften (namentlich nach dem Osten und Südosten zu), auf welchen sich neben dem Gutshofe nur Büdnereien und Häuslereien befinden, auf dem Domanium dagegen hat die vortrefflich und weitsichtig durchgeführte Kolonisation und Emancipation der dortigen Erbpächter zur Entstehung großer und wohlhabender Bauerndörfer, in Strelitz von Zeitpächtern geführt [2]). So ist es den Landarbeitern, wie auch aus Tabelle 2 e zu ersehen, außerhalb der Domanialherrschaft nicht oder höchst selten möglich, ein kleines eigenes Besitztum zu erwerben. Der Pfarr- und Kirchenacker ist ziemlich ausnahmslos an ein größeres Gut vererbpachtet, oft seit mehr als 100 Jahren; der Schulacker wird gewöhnlich vom Lehrer selbst bewirtschaftet. Nur vereinzelt werden diese Stellen in Parzellen an Einlieger, Häusler und Büdner auf Zeitpacht gegeben. Bei der herrschenden geschlossenen Vererbung ist Parzellenkauf nach allen Berichterstattern so viel wie ausgeschlossen und ein Aufsteigen der Landarbeiter in eine günstigere Position eine große Seltenheit. Nur durch Heirat oder Erbschaft kann ein bisheriger Knecht oder Deputatist in den Besitz einer frei gewordenen Häuslerei oder Büdnerei gelangen, ein Ideal nicht nur aller Landarbeiter, sondern auch sämtlicher Referenten.

---

[1]) Im Jahre 1895 wurden 12775 Betriebe gezählt, die Anteil an gemeinsamer Nutzung von ungeteilter Weide im Besitze einer Gemeinde oder Körperschaft hatten, davon 10448 in der 1. Größengruppe (Beiträge XIII, 2. S. 88).

[2]) M. Weber: Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland S. 699.

Anteil der einzelnen Größenklassen an der Anzahl und Fläche der Betriebe.

Größenklassen	Mecklenburg-Schwerin 1882 Betriebe	Mecklenburg-Schwerin 1882 ha	Mecklenburg-Schwerin 1895 Betriebe	Mecklenburg-Schwerin 1895 ha	Mecklenburg-Strelitz 1882 Betriebe	Mecklenburg-Strelitz 1882 ha	Mecklenburg-Strelitz 1895 Betriebe	Mecklenburg-Strelitz 1895 ha	im Deutschen Reich 1882 Betriebe	im Deutschen Reich 1882 ha	im Deutschen Reich 1895 Betriebe	im Deutschen Reich 1895 ha
	Von 100 Betrieben bezw. 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche kommen auf nebenstehende Größenklassen in:											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. unter 2 a	0,9	0,002	1,2	0,002								
2. von 2–5 a	5 1	0,02	6,3	0,02								
3. „ 5–20 a	19,1	0,2	19,8	0,2								
4. „ 20–50 a	42,0	2,0	28,5	0,9								
5. „ 50–100 a			11,7	0,8								
6. „ 1–2 ha	11,7	1,8	10,7	1,6								
Sa. 1–6:	78,77	4,02	78,23	3,90	83,82	3,43	83,52	3,44	58,03	5,73	58,23	5,66
7. von 2–3 ha			4,0	1,0								
8. „ 3–4 ha	7,05	2,4	2,2	0,8								
9. „ 4–5 ha			1,6	0,8								
Sa. 7–9:	7,6	2,36	7,84	2,70	4,75	1,29	5,9	1,65	18,60	10,01	18,28	10,11
10. von 5–10 ha	3,7	2,7	3,7	2,8								
11. „ 10–20 ha	2,4	3,7	2,5	4,0								
Sa. 10 u. 11:	6,07	6,41	6,23	6,83	4,49	5,36	4,37	5,18	17,56	28,74	17,57	29,90
12. von 20–50 ha	5,5	19,8	5,3	19,6								
13. „ 50–100 ha	1,1	7,5	1,1	7,2								
Sa. 12 u. 13:	6,69	27,34	6,36	26,62	5,73	28,73	5,73	29,5	5,34	31,09	5,07	30,35
14. von 100–200 ha	0,2	3,2	0 2	3,2								
15. „ 200–500 ha	0,8	28,6	0,8	28,7								
16. „ 500–1000 ha	0,4	25,7	0,4	25,1								
17. über 1000 ha	0,02	2,4	0,02	3,3								
Sa. 14–17:	1,41	59,89	1,34	59,95	1,21	60,89	1,29	60,68	0,47	24,43	0,45	24,08

Tabelle 2e. — Pa

Gerichtsamt	Pachtung von Pfarr-, Schul- und St					durchschnitt Pacht pro	
	Flächengehalt				Zahl der Pächter bezw. Größe der Parzellen		
	Pfarr-acker	Schul-(Küster-)Acker	Stift-(Kirchen-)Acker	im Ganzen		Pfarr-acker	Schul-acker
	ha	ha	ha	ha	ha	ℳ	ℳ
	1	2	3	4	5	6	7
1. Buckow . .	40,8 + ?	ja 20 Morgen	—	47	Pfarracker vererbpachtet zu 200 Scheffel Roggen, 200 Scheffel Hafer und 200 ℳ extra	—	—
2. Doberan . .	ja	1,3	ja	?	Pfarr- und Kirchenacker seit 1766 vererbpachtet; Küsteracker selbst bewirtsch.	945	—
3. Dobbertin . .	—	—					
4. Grambow . .	ja	ja			Pfarracker seit über 100 Jahren vererbpachtet		
5. Grevesmühlen	65	—	—		an einen Gutspächter vererbpachtet	56	
6. Güstrow . .	ja		ja		Pfarracker vererbpachtet bis auf 50 Morgen, welche der Pastor selbst bewirtschaftet		
7. Güstrow . .	—	—	—		—		
8. Hagenow . .	80	5—6	?	?	?		
9. Lübz . . .	25,5				wird vom Pfarrer selbst bewirtschaftet		

d Kauf-Gelegenheit.

r	sonstige Pachtgelegenheit					
Pacht- … seit 20 … n eine …rung …eten?	Umfang des Pachtlandes	Durchschnittlicher Pachtpreis pro Jahr und ha	Pachtdauer	Parzellenerwerb	Aufsteigen vom Landarbeiter zum Kleinstellenbesitzer	Bemerkungen
	(ha)	M	Jahr			
)	10	11	12	13	14	
…in	ja	50	6—8	—	ja	1 Magdeburger Morgen = 2553,23 qm. Spalte 5: Roggen und Hafer zu den jährlichen Preisen berechnet. Spalte 2: Schulacker vom Lehrer bewirtschaftet.
	von Domänen- und Gemeindeland	92	mehrere	—	sehr selten	Spalte 11: Die vielen Reflektanten treiben die Preise in die Höhe
	Gemeindeland	17	—		nur beim Übergang der ritterschaftl. Kossatenstelle auf den Sohn	Spalte 2: Schulacker ist ganz klein
	ist ausgeschlossen			nein	nein	
… alle …ahre …liert; …kend	nein			nein	nein	Spalte 9: Pacht nach den Roggenpreisen reguliert
	ja Gemeindeländereien	66		ausgeschlossen	höchstens durch Erbschaft	
	ja Gemeindeland	20 bis 50		nein	nein	Spalte 10: Gemeindeland in Parzellen von je 22 a verpachtet
						Spalte 10 bis 14: Parzellenpacht ist nicht üblich. Die Höfe werden auf 21 Jahre verpachtet

Tabelle 2e. — Pa

Gerichtsamt	Pachtung von Pfarr-, Schul- und S						
	Flächengehalt				Zahl der Pächter bezw. Größe der Parzellen	durchschni Pacht pro	
	Pfarr-acker	Schul-(Küster-)Acker	Stift-(Kirchen-)Acker	im Ganzen		Pfarr-acker	Schul-acker
	ha	ha	ha	ha	ha	*M.*	*M.*
	1	2	3	4	5	6	7
10. Lübz . . .	19,5	--	klein			41,02	
11. Ribnitz . .	—	--	—				
12. Ribnitz . .		—	—				
13. Stavenhagen	75,67	ja			54 ha seit 1797 vererbpachtet, 17 ha und Küsteracker an Domanialpächter in Zeitpacht gegeben	17	
14. Stavenhagen	9 + 26	1,30 + 4,00		26	9 ha vom Pastor, beide Schuläcker von den Lehrern bewirtschaftet	38,50	
15. Teutenwinkel	?	4 Äcker ca. 15 ha		?	Der größte Teil des Pfarrackers ist in Erbpacht gegeben, 3,4 ha an einen Hof in Zeitpacht. Schuläcker größtenteils selbst bewirtschaftet	zusammen ca. 1000	
16. Warin . .	80,0				seit 18. Jahrhundert an die Güter vererbpachtet		
17. Warin . .	ja	6,5			Schulacker vom Lehrer bewirtschaftet		
18. Warin . .	ja				der größte Teil an einen Erbpächter ca. 30 Parzellen à 0,4 ha	52 55	

…d Kauf-Gelegenheit.

…r Pacht-… seit 20 …n eine …erung …reten ?	sonstige Pachtgelegenheit Umfang des Pacht-landes	 Durchschnittlicher Pachtpreis pro Jahr und ha	 Pachtdauer	Parzellenerwerb	Aufsteigen vom Landarbeiter zum Kleinstellen-besitzer	Bemerkungen
	(ha)	*M.*	Jahr			
9	10	11	12	13	14	
	nein			nein	seit 40 Jahren einmal	der ganze Pfarracker ist vom Schmied gepachtet
[illegible] " 1875—88: 18 " 1888—93: 12 "	13 der Großh. Kammer in 20–30 Abteilungen	45	9	—	selten oder nie	Spalte 5: Rest des Pfarrackers wird vom Pastor selbst bewirtschaftet
	etwas Gemeinde-land	—	—	ist ausge-schlossen	selten	Spalte 4 und 5: Die 26 ha des Pfarrackers sind an ein Gut verpachtet
	nein			nein	in letzter Zeit jährlich 2mal	Spalte 1 und 5: Pacht des Pfarrackers: 321 Scheffel Cerealien, zu den Durchschnittspreisen jährlich berechnet
	ja	50	6	—	nicht selten durch Kauf und Heirat in den Stand selbst. Bauern	Spalte 10: Gemeindeland wird nach 2jährigem Wohnsitz abgegeben
	wenig	50	6—8		vereinzelt in freien Dörfern	Spalte 1: Pfarracker liegt bei der Stadt
	—	—	- -	äußerst selten	höchst selten	

Tabelle 2e. — Pach

Berichtsamt	Pachtung von Pfarr-, Schul- und Sti							
	Flächengehalt				Zahl der Pächter bezw. Größe der Parzellen	durchschnittlich Pacht pro J		
	Pfarr-acker	Schul-(Küster-) Acker	Stift-(Kirchen-) Acker	im Ganzen		Pfarr-acker	Schul-acker	Stift
	ha	ha	ha	ha	ha	M.	M.	
	1	2	3	4	5	6	7	
19. Wismar . .	43,36	13,00	—	56,36	34,68 ha des Pfarrackers an 1 Gut verpachtet; der Rest in Parzell. à 100 Quadratruten	90 100	100	
20. Wredenhagen	18,16	1,6			Pfarracker selbst bewirtschaftet; Schulacker an ein Bauern verpachtet			
21. Wredenhagen	7,58	—	—		vom Pastor selbst bewirtschaftet			
22. Mirow . . (Strelitz)	ja	1,5			Pfarracker in Erbpacht, Schulacker selbst bewirtsch.	32		
23. Stargard . (Strelitz)	55,94	—	8,93	64,87	seit 1802 an die Gutsherrschaft vererbpachtet			
24. Ratzeburg .	2,13	—	—	2,13	an einen Bauern verpachtet	60		

...nd Kauf-Gelegenheit.

...r	sonstige Pachtgelegenheit			Parzellenerwerb	Aufsteigen vom Landarbeiter zum Kleinstellenbesitzer	Bemerkungen
...t Pacht- ...n seit 20 ...en eine ...derung ...treten?	Umfang des Pachtlandes	Durchschnittlicher Pachtpreis pro Jahr und ha	Pachtdauer			
	(ha)	ℳ	Jahr			
9	10	11	12	13	14	
			in der Regel nur ein Jahr	ja	niemals	
				ist ganz ausgeschlossen		
	nein			nein		
	ja, Parz. à 400 Quadratruten		6 - 10	nein	selten, höchstens durch Heirat	Spalte 10: 400 Quadratruten geben 120—150 Scheffel Kartoffeln und 8 bis 10 Scheffel Roggen
...et sich ...h den ...treide... ...eisen						Spalte 6: Pacht in Cerealien, Weide und Holz. Tabackbau.

III.

Arbeitsverfassung.

Im allgemeinen ist eine zureichende Zahl von Arbeitskräften in beiden Mecklenburg nicht vorhanden, was ohne Zweifel mit dem Umstande zusammenhängt, daß für landwirtschaftliche Arbeiter die Gelegenheit zur Erwerbung eines kleinen Grundbesitzes früher nur in seltenen Fällen gegeben war und auch heute noch nur in sehr beschränktem Maße vorhanden ist. Dieser Mangel machte sich namentlich in den Zeiten starker Auswanderung, unter welcher das Land häufig zu leiden hatte, in empfindlicher Weise bemerkbar, und dies umsomehr, als die zunehmende intensivere Bewirtschaftung und namentlich der Anbau von Zuckerrüben in den letzten Jahren sowie die zunehmende Verwendung von Maschinen die landwirtschaftliche Technik in andere Bahnen lenkte und den Bezug fremder Arbeiter aus den entfernteren ostpreußischen Provinzen gebot. Aber auch heute finden wir noch in allen größeren Betrieben einen festen Stamm von landwirtschaftlichen Arbeitern, das Gesinde und die kontraktlich gebundenen „Guts- oder Hoftaglöhner", wie hier die Instleute allgemein genannt werden. Das Legen der Bauern konnte oder wollte die schwache landesherrliche Gewalt nicht verhindern; aber für die Hoftaglöhner ist sie, wohl infolge deren drohenden Haltung im Jahre 1848, eingetreten, indem sie ein schiedskommissarisches Verfahren behufs Festsetzung deren Gebührnisse einführte. Durch die sog. Regulative von 1848 wurden für das einzelne Gut die Grundlagen der gegenseitigen Rechte und Pflichten festgesetzt. „Es wurde gewissermaßen der Arbeitsvertrag als Ortsstatut für den Gutsbezirk festgelegt[1]." Diese Regulative

[1] M. Weber: Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland, S. 700.

sind auf zahlreichen Gütern als Grundlage des Arbeitsverhältnisses, wenn auch ohne Zwang, beibehalten; auf dem Domanium sind sie dem Pächter in dem Pachtvertrag vorgeschrieben. Der Kontrakt mit den Taglöhnern wird gewöhnlich auf 24. Oktober abgeschlossen und gilt für jedes Jahr verlängert, wenn nicht um Ostern Kündigung erfolgt. Darin verpflichten sie sich der Gutsherrschaft gegenüber zu Fleiß, Treue und Gehorsamkeit, auch nach Kräften dahin zu wirken, daß Frau, Kinder und Dienstboten sich ebenso betragen. Jeden Tag hat der Hoftaglöhner zur Arbeit zu kommen und die Gutsherrschaft verspricht, das ganze Jahr über Arbeit zu geben. Die Wohnung, das Deputatland (vielfach auf die Hälfte zusammengeschrumpft), die Vieh- und Geflügelhaltung, das Brennmaterial, der Tag- und Drescherlohn, die tägliche Arbeitszeit, der Hofdienst der Frau und des Scharwerkers, die Nebenbezüge u. s. w. werden genau fixiert. Da nicht alle „Vorkommenheiten" zwischen Dienstherrschaft und Arbeiter durch geschriebene Vorschriften festgestellt sind, so wird von letzterem erwartet, daß er sich bei vorkommenden Zweifeln und Meinungsverschiedenheiten willfährig und nachgiebig betrage, „wohingegeu die Herrschaft auch ihrerseits mitunter mehr tun wird, als ihr nach dem Kontrakt obliegt" [1]). Die hierin bekundete Auffassung von der Natur des Verhältnisses der Landarbeiter weicht von derjenigen eines modernen Arbeitsvertrages zweifellos ab, entspricht aber den historischen Antecedenzien der patriarchalisch geleiteten Genossenschaft, welche die Gutsbetriebe bis zum Beginn der kapitalistischen Umgestaltung und teilweise heute noch darstellen. [2])

Im allgemeinen findet man jetzt noch unter den ständigen Arbeitskräften der Güter $^2/_3$ Instleute und $^1/_3$ Gesinde (Tabelle 3 a). Die zunehmende intensivere Bewirtschaftung, besonders der Anbau von Zuckerrüben und die allgemeine Unzufriedenheit der Insten wegen ihrer schlechten Lage, wovon später noch die Rede sein wird, hat die Zahl der freien Taglöhner auf Kosten der Hoftaglöhner vermehrt und vor allem die Heranziehung von Wanderarbeitern veranlaßt, welche vielfach in den nun leer stehenden Katen untergebracht werden. So sollen im ganzen Großherzogtum Meckl.-Strelitz die Insleute nur noch ca. $^3/_5$ aller Arbeiter ausmachen; auf einzelnen Rübenbau treiben-

---

[1]) Kontraktsformular aus dem ritterschaftlichen Amte Lübz.

[2]) M. Weber, a. a. O, S. 701.

den Gütern der Ritterschaft sollen nach M. Weber schon die Wanderarbeiter überwiegen [1]).

Auffallend ist die Abnahme der Gesindezahl (Tabelle 3b), welche in Mecklenburg-Schwerin ca. 20 % beträgt. Zu einem guten Teile mag das in dem 1882er Verfahren beim Klassifizieren liegen, das von den späteren Bestimmungen abweicht [2]). Damals zählte man auch andere Personen als häusliche Dienstboten, z. B. „Dienende aller Art", zu dieser Berufsstellung. Ersetzt wird dieser Ausfall durch Zunahme der c^1-Personen. Die Abnahme des landwirtschaftlichen Ertrages und der auch hier allmählig zur Geltung kommende gesteigerte „standard of lif" nötigt einen größeren Teil der Familienmitglieder zur Erwerbstätigkeit, welche sie zum Teil in der Landwirtschaft, zum Teil in den anderen Berufsgruppen finden. Daraus erklärt sich auch der starke Rückgang (4,22 %) der Angehörigen innerhalb der beiden Zählperioden. — Die Zunahme der b-Personen ist wohl auf die intensivere Bewirtschafung und die sozialen Versicherungen zurückzuführen, wodurch mehr Aufsichts-, Bureau- und Rechnungspersonal erforderlich wurde. In seiner Gesamtsstellung unterscheidet sich hier das Gesinde in keiner Weise von dem in Pommern üblichen Verhältnis. Das Feldgesinde sitzt auf Jahreskontrakt, kündbar an Ostern zum 24. Oktober, während das Hausgesinde mehrfach vierteljährige Kündigung hat. Die Wirtschaftsbeamten und älteren Knechte werden meist als Deputanten gehalten, deren Stellung nicht wesentlich von jener der Hoftaglöhner abweicht. Beide haben einen brauchbaren Hofgänger zu stellen, den sie als dessen Dienstherr auch beköstigen und belohnen müssen; als Äquivalent erhalten sie von der Herrschaft für jeden Arbeitstag des Hofgängers 40—60 Pfennig

[1]) Einen annähernd genauen Vergleich zwischen der Zahl der Instleute von 1882 und 1895 könnte man aus den beiden landwirtschaftlichen Betriebs- bezw. Berufszählungen ermitteln. Für 1882 wurden aber die Zahlen über die landwirtschaftlichen Betriebe in den Beiträgen nicht veröffentlicht (siehe 13. Bd., 2. Heft, S. 8) und der 5. Bd. der Reichsstatistik, in dem die Hauptergebnisse verzeichnet sind, war mir nicht zugänglich. Bei der Berufszählung von 1882 ließ sich auch die Zählkommission bei der Einteilung von anderen Grundsätzen leiten (10. Bd., 4. Heft, S. 7 ff.), so daß die Deputatisten damals mit kleinen, zeitweise auf Lohnarbeit gehenden Landbesitzern zusammengeworfen, unter a. T. untergebracht sind, während sie 1895 mit den Taglöhnern ohne eigenes Land unter c 4 aufmarschieren.

[2]) Beiträge zur Statistik Mecklenburgs, 12 Bd., 4. Heft, S. 7.

Tabelle 3 b.

Berufsgliederung in der Landwirtschaft.

(A, im Hauptberufe tätig).

Berufsstellung	Mecklenburg-Schwerin			
	1882		1895	
	Personen	% der Bevölkerung	Personen	% der Bevölkerung
	1	2	3	4
a (selbständig)	16273		20459	
a T (Anm. 1)	36869		—	
b (Verwaltungs- und	1128		b^1 1597	
Aufsichtspersonal)			b^2 1662	
(Anm. 2)			b^2 66	
c_1 (Familien-Angehörige in der Wirtschaft tätig)	7047		9207	
c_1 T (Anm. 3)	778		—	
c_2 (landw. Knechte u. Mägde)	36626		26666	
c_2 T (Anm. 4)	14519		—	
c_3 (Anm. 5)	6457		13400	
c_4 (Anm. 6)			48118	
A 1	115697		121175	
A 2–6	3506		4868	
A. Erwerbstätige . .	119203	20,73	127043	20,95
A. Dienende für häusl. Dienste	10855	1,89	10588	1,75
A. Angehörige . . .	174013	30,27	157968	26,05
Summe A	304071	52,88	295599	48,74

1) Taglöhner mit Lohnland und kleine Landwirte (Büdner ꝛc.), welche stellenweise auf Lohnarbeit gehen.

2) b^1 = Wirtschaftsbeamte (Inspektoren ꝛc.)
b^2 = Aufsichtspersonal.
b^3 = Rechnungs- und Bureaupersonal.

3) Angehörige von a T, hier im Haupt- oder Nebenberuf helfend, im Haupt- oder Nebenberufe Taglöhner. (Band X. 4. Heft S. 7 u. 8 der Beiträge).

4) Hofgänger, auch Ehefrauen als solche, sowie Dienstboten von a T.

5) Landw. Taglöhner auf eigenem oder gepachtetem Land, ausschl. Deputatland.

6) Desgleichen ohne eigens oder gepachtetes Land.

vergütet; aber dieser kommt sie teurer zu stehen, wenn nicht eigene Kinder oder Verwandte einspringen. Stellenweise versieht auch die Taglöhnersfrau den Hofgängerdienst, wofür der Mann aber eine geringere Vergütung erhält. Die Schwierigkeit, womit die Beschaffung und Unterbringung des Scharwerkers verknüpft ist, sowie die gespannte Unzufriedenheit der Taglöhner und deren fortwährende Klagen wegen der Verkommenheit dieser moralisch entgleisten Individuen hat bei einigen verständigen und einsichtsvollen Herrschaften dahin geführt, auf den Hofgänger zu verzichten. Die so bevorzugten Instleute werden als Mietstaglöhner, von ihren Genossen als Freiheitsmänner bezeichnet. Ihr Kontrakt ist derselbe, wenn sie auch in ihren Bezügen, wovon später die Rede sein wird, etwas gekürzt sind.

Vielfach hat die Frau des Taglöhners für die Wohnung ca 70 Tage unentgeltlich Hofdienste zu leisten; auch sucht man sie zu allen möglichen Herrschafts- und Stalldiensten, besonders während der Erntezeit, heranzuziehen. Durchschnittlich stößt aber dieser Versuch auf entschiedenen Widerstand; auch die kontraktlich übernommene Verpflichtung zur Erntearbeit bleibt oft unerfüllt, und soweit reicht dann doch die patriarchalische Strafgewalt des Gutsherrn nicht mehr, wie vor 25 Jahren, wo z. B. ein Taglöhner mit Entziehung der Kuh bestraft wurde, weil es dessen Frau einfiel, auf die Erntezeit einem neuen Weltbürger das Leben zu schenken. Es wäre auch wegen der allgemein herrschenden Leutenot ein Akt der Unklugheit, durch solche drakonische, unmenschliche Bestrafung die Entvölkerung des platten Landes zu beschleunigen.

Die Kinder der Hoftaglöhner und auch der anderen Landarbeiter werden, namentlich in den Rübengegenden, zahlreich beschäftigt. Als Hütejungen sind sie besonders von Erbpächtern stark begehrt. Dann werden sie vom Schulbesuch während des Sommers auf Grund einer sog. Dienstprüfung vor dem Schulinspektor (Pfarrer) in der Regel befreit, d. h. sie erhalten einen sog. Dienst- oder Freischein.

Neben diesem Stamme der Arbeiterschaft — Gesinde, Deputatisten und Hoftaglöhner — werden von den Gütern noch freie Taglöhner, teils ständig, teils vorübergehend zu Saison-Arbeiten verwendet. Es sind dies oft kleinere Büdner, welche nur eine Kuh halten können und sich ihr Land dann gegen Entgelt bestellen lassen müssen, vor-

nehmlich aber Häusler, welche das ganze Jahr auf Arbeit gehen, während die Frauen mit den Kindern das eigene und event. zugepachtete Land bestellen. Daneben existieren noch besitzlose Einlieger, welche sich in den Dörfern bei den Bauern, Büdnern und Häuslern einmieten. Gelingt es ihnen, einige Ar Gemeindeland zu pachten, und haben sie Anteil an der Gemeindeweide, so können sie sich auch eine Kuh halten; gewöhnlich aber müssen sie sich mit einer Ziege begnügen, deren Futter sie dann an Wegen, Rainen u. s. w. sammeln können. Stellenweise müssen sie auch ihre Arbeitskraft ihrem Mietsherrn während der Ernte für die Wohnung unentgeltlich zur Verfügung stellen; auch werden sie wohl von diesem im Winter mit Dreschen beschäftigt und erhalten dann Druschanteil und Kartoffelland, nehmen also eine den Hoftaglöhnern ähnliche Stellung ein. Es kommt auch vor, daß derartige, besonders in den Domanialdörfern wohnende Arbeiter, feste Kontrakte mit den benachtbarten Domanialpachthöfen oder Rittergütern eingehen und nur für den Sonntag ihre Wohnung aufsuchen, während sie die Woche über auf den Gütern bleiben und hier teils Voll-, teils Halbkost erhalten. Auch aus den kleinen Landstädten kommen solche Arbeitskräfte, namentlich während der Erntezeit, um als „Schnitter" oft einen ganz erheblichen Akkordlohn einzuziehen, sofern dieses Arbeitsfeld ihnen nicht von den immer mehr anwachsenden „Preußen und Polen" entrissen ist.

Unter der Arbeiterschaft nehmen diese sog. Sachsengänger, wie in Pommern und den andern preußischen Provinzen, auch in Mecklenburg eine exceptionelle Stellung ein, über welche Kärger eingehend berichtet hat.[1]) Wohl alle Rübenbau treibenden Güter beschäftigen solche Arbeiter beiderlei Geschlechts. Sie stammen aus der Warthegegend, vielfach aber auch aus Rußland (Polen) und Österreich (Galizien). Über deren Zahl konnte nichts Positives ermittelt werden. Einige treten den Rückzug im November nicht mehr an, sondern rücken in frei werdende Gesindestellen ein; so ist es erklärlich, daß bei der Volkszählung von 1895 beispielsweise in M.-Schwerin auf dem platten Lande 144 Russen, 67 Österreicher, 263 Schweizer und 210 Schweden gezählt wurden, welche vorzugsweise in der Landwirtschaft dauernde Beschäftigung gefunden haben[2]). Die einheimischen

---

[1]) K. Kärger, Die Sachsengängerei, Landw. Jahrb., Bd. 19, 1890.

[2]) Beiträge zur Statistik Mecklenburgs, 13. Bd., 1. Heft, S. 9, 10 u 91.

Arbeiter pflegen mit den „Fremden" keinen Verkehr und sehen in ihnen minderwertige Lohndrücker.

Über die Zahl und Art der von den Gütern verwendeten Arbeitskräfte giebt Tabelle 3a nähere Auskunft. Im allgemeinen sind aber die betreffenden Fragen lückenhaft oder sehr oberflächlich beantwortet und die eingesetzten Zahlen darum mit Vorsicht aufzufassen. Als feststehend darf, wie schon bemerkt, angenommen werden, daß die Kontraktarbeiter an Zahl ab, die freien Taglöhner zugenommen haben, was auch durch gelegentlich eingestreute Bemerkungen der Referenten bestätigt wird.

Die Erbpächter, deren Besitz durchschnittlich 3—4 Last Aussaat oder 150—200 Morgen à 120 Quadratruten beträgt, verwenden lediges Gesinde, 1—2 Knechte und 1—2 Mädchen, für den Sommer auch oftmals schulpflichtige Hütekinder. Dazu treten höchstens 2, zeitweise oder dauernd angenommene Arbeiter aus dem Stamme der Einlieger oder Häusler. Erstere wohnen mitunter in, dem Dienstherrn gehörigen Katen und sind gewissermaßen dessen Instleute.

Die Zahl der einheimischen weiblichen Arbeitskräfte der Landwirtschaft scheint im Rückgange begriffen zu sein; denn in sämtlichen 12 Zählbezirken M.-Schwerin's z. B. ist in der Zählperiode 1890/95 der Anteil der weiblichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung geringer geworden[1]). Während z. B. 1890 die weichlichen Personen in allen Bezirken die Mehrheit bildeten, überwog am 2. Dezember 1895 in 7 Bezirken (Parchim, Wismar, Grevesmühlen, Doberan Güstrow, Malchin und Waren) das männliche Geschlecht. Der Wanderverlust war beim weiblichen Geschlecht ein bedeutend stärkerer (7318) als beim männlichen (4219). Die dienenden weiblichen Personen nehmen nur sehr ungern auf dem platten Lande einen Dienst an, sondern ziehen es vor, in den benachbarten Großstädten Berlin und Hamburg Stellung zu suchen. Die Landwirtschaft ist darum gezwungen, als Ersatz für die fehlenden weiblichen Arbeitskräfte teilweise männliche aus dem Osten des Reiches, bezw. aus dem Auslande zu beziehen[2]).

Im Sommer dauert die Arbeitszeit gewöhnlich von morgens 6 Uhr bis abends 8 Uhr mit $^1/_2$-stündiger Frühstücks-, Vesper- und

[1]) Beiträge zur Statistik Mecklenburgs, 13. Bd., 1. Heft, S. 9.

[2]) Beiträge zur Statistik Mecklenburgs, 13. Bd., 1. Heft, S. 8.

$1\frac{1}{2}$-stündiger Mittagspause, im Winter von „Licht zu Licht“ unter Wegfall der $\frac{1}{2}$-stündigen Pausen und Verkürzung der Mittagsruhe. Natürlich kann während der Ernte diese Zeit nicht immer eingehalten werden; von Überanstrengung aber wissen die Berichterstatter nichts zu melden. Die Frauen gehen gewöhnlich vormittags 1 Stunde früher fort und erscheinen auch wieder $\frac{1}{2}$—1 Stunde später zur Arbeit. — Der Lohn — auch bei Akkordarbeit — wird gewöhnlich Samstags abend ausbezahlt.

Arbeitsgelegenheit ist nach der größten Anzahl der Berichte immer vorhanden, auch für die freien Arbeiter, wenn nicht auf den Gütern, so doch in den Forsten oder Torfbetrieben. Ist den Leuten hier die Arbeit durch die Ungunst der Witterung verwehrt, so beschäftigen sie sich zu Hause mit Korbflechten, Besenbinden, fertigen Holzschuhe, Holzlöffel ꝛc., „und so wird es ihnen dann nicht schwer, durchzukommen“ (13). Einige übernehmen auch das Hausieren mit Fischen oder suchen als Handlanger bei den Maurern der benachbarten Stadt oder bei größeren Korn- und Holzgeschäften anzukommen. „Nur wenige liegen ohne bestimmte Beschäftigung zu Hause, auf Arbeitsgelegenheit wartend, entweder mangels an letzterer, oder weil ihnen die vorhandene nicht zusagt.“ (14). Stellenweise wird die Arbeitsgelegenheit dadurch vermindert, daß kleine Handwerker nicht selten aus Not zu landwirtschaftlichen Arbeiten für Taglohn übergehen (15). Auf der Insel Poel ist wohl im Sommer ausreichend Arbeitsgelegenheit, im Winter dagegen müssen die „Überflüssigen“ darben. „Viele gehen dann wohl mit auf den Fischfang, so lange das Wasser offen ist; nachher bietet sich aber ihnen ebensowenig wie den Fischern selbst Gelegenheit zum Erwerb und die Not wird im strengen Winter oft groß.“ (19).

Daß unter den Arbeitslosen auch die Landarbeiter einen erheblichen Anteil einnehmen, bestätigen auch die beiden Zählungen vom Jahr 1895. Damals zählte man in Meckl.-Schwerin am 2. Dezember in der Berufsgruppe A 1874 (195)[1]) in der Abteilung B 2689 (544) und in C 466 (229) Personen, welche „aus anderen Gründen als wegen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit“ arbeitslos geworden waren. Von sämtlichen Arbeitslosen des Landes kam am 2. Dezember

[1]) Die in Klammer gesetzten Zahlen beziehen sich auf die Zählung vom 14. Juni.

im Domanium auf 90,6 in der Ritterschaft auf 239,4 und in den Städten auf 46,0 Einwohner je 1 feiernder Arbeiter. „Das verhältnismäßig häufige Vorkommen von Arbeitslosen im Domanium ist auf die bäuerlichen Gemeinden mit ihrer zahlreichen landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung zurückzuführen [1]."

---

[1]) Beiträge zur Statistik Mecklenburgs, 13. Bd., 1. Heft, S. 14.

IV.

Die Bezüge der einzelnen Arbeiterkategorien.

---

a) Das Gesinde.

Wohnung und Kost erhält das ledige Gesinde fast ausnahmslos von der Herrschaft. Die Schlafräume der Knechte befinden sich meist in dem Stalle oder einem daneben liegenden feuchten Gelaß; die Mägde sind in den Bodenkammern des Herrschaftshauses oder eines Nebengebäudes untergebracht, die von den meisten Berichterstattern als geräumig bezeichnet werden. Manche sind auch heizbar. Nur ein Referent (4) findet sie zu niedrig und zu klein. Gewöhnlich schlafen je zwei Knechte und je zwei Mägde in einem Bette, „eine alt überlieferte Einrichtnng als Schutzwehr gegen die Unsittlichkeit," (4) d. h. wohl „weil die Gefahr männlicher Schlafkameradschaft dann geringer ist" (23). Die Gesindestube wird in keinem Berichte erwähnt. Sollte dieser meines Erachtens doch sehr notwentige Aufenthaltsort während der freien Zeit wirklich fehlen, auch auf den großen Gütern?

Die Kost wird übereinstimmend als nahrhaft und ausreichend bezeichnet. Morgens gibt es mit Milch gekochte Mehlsuppe (Sonntags Kaffee), Mittags Fleisch mit Gemüse, besonders Kartoffeln, Abends Pellkartoffeln und Häringe oder „Zusammengekochtes". Das Fleisch (Schweine- und Pöckelfleich) wird gewöhnlich abgewogen und erhält der Knecht 6, das Mädchen 5 Lot. Ab und zu besteht das Mittagsessen 3—4 Mal wöchentlich in sog. Zusammengekochtem und daneben erhält der Knecht 10—14 Pfund Brod und ein starkes Pfund Butter oder Fett, das Mädchen 8—10 Pfund Brod und etwas weniger

Butter. In der Ernte ist die Kost reichlicher und gibt es dann täglich zweimal Fleisch und außerdem etwas Schnaps. Auf einem Gute (4) wird das Gesinde folgendermaßen beköstigt: Des Morgens erhalten alle süße, aufgekochte Milch, so viel ihnen beliebt, desgleichen Brod ohne Einschränkung und einen Stich Butter = 4 Lot; das Frühstück besteht aus 4 Lot Butter oder ausnahmsweise Fleisch; das Brod bleibt stets zur Verfügung; in der Erntezeit wird belegtes Butterbrot verabfolgt; das Mittagsmahl besteht aus Suppe, Kartoffeln mit Speck und $^{1}/_{2}$ Pfund Fleisch, die Abendmahlzeit aus Bratkartoffeln und Fleisch, Brot nach Belieben. Vom März bis Oktober tritt zu dieser Mahlzeit das Vesperbrot nach Art des Frühstückes. Auf einigen Gütern wird die Butter und das Brod wöchentlich zugewogen, $1^{1}/_{4}$ resp. 14 Pfund. Die Kost ist nach Ansicht der Taglöhner eine sehr kräftige und ausreichende und „doch fehlt es nicht an vereinzelter Unzufriedenheit unter dem Gesinde". Zwei Berichte (19 und 23) finden die Ernährungsweise des Gesindes besser als die aller anderen Arbeitergruppen. Das Gesinde der Erbpächter ißt am Tisch des Gutsherrn und fallen hier die nicht zugewogenen Fleischrationen gewöhnlich etwas größer aus (13) als auf dem Gutshofe.

Der Lohn der ledigen Knechte schwankt zwischen 150 und 180 Mk., je nach Alter und Leistungsfähigkeit. In einzelnen Gegenden, wo ein starker Abfluß der männlichen Bevölkerung in benachbarte Industriegebiete stattfindet oder ein höherer Prozentsatz sich dem Handwerk zuwendet, wird der Maximalsatz um 30 bis 50 Mk. überschritten. Während nach dem Referat Nr. 15 die Knechte auf den Gütern sich 30 bis 40 Mk. besser stellen als bei den Bauern, ist es nach einem andern Berichte (18) umgekehrt. Da sonst ein Unterschied zwischen Gutsknecht und Bauernknecht nirgends erwähnt wird, so scheint diese Differenziierung mehr lokaler Natur zu sein, vielleicht hervorgerufen durch die individuelle Art der Betriebsleitung oder Bewirtschaftung. Auf manchen Gütern erhalten die Knechte außer dem Barlohn alle zwei Jahre einen Reisesack (d. i. ein warmer Mantel) oder alljährlich etwa 14 m Leinwand (4, 6 und 16). — Hüteknaben erhalten für den Sommer 36 Mk. und etwas Kleider oder 1 Pfund Wolle.

Die Löhne der Mädchen sind von den Berichterstattern in allen

möglichen Beträgen angegeben, von 90—165 Mk. Auch hier finden wir jene Eigentümlichkeit, daß einmal die Bauernmägde mehr beanspruchen als die Gutsmägde (2 und 4) oder umgekehrt (7). Es kann sich das daraus erklären, daß erstere in den kleineren Wirtschäften zu allen möglichen Diensten angehalten werden, während letzteren ein mehr auf „Arbeitszerlegung“ [1]) fußendes Gebiet zugewiesen ist. Vielleicht ist auch die Beaufsichtigung auf den Gütern eine wenig strengere und die gesellige Arbeit bringt mehr Unterhaltung, für manche Magd ein hochbewertetes Äquivalent des geringen Lohnverlustes. Im allgemeinen wird mehr über weibliche Gesindenot geklagt als über männliche. „Es halte schwer, gesunde und kräftige Mädchen zu bekommen, weil diese lieber in die benachbarten Städte ziehen und hier Vergnügen suchen“ (20). Neben dem baren Lohn erhalten die Mägde außer den traditionellen Weihnachtsgeschenken noch Wolle, manchmal auch Leinwand (16). — Im allgemeinen zeigen die Gesindelöhne von der pommernschen Grenze gegen Westen hin eine steigende Tendenz. Eine Eigentümlichkeit besteht in dem Berichtsgebiete Nr. 23. Hier sind die Dienstboten aus dem Dorfe und können den Eltern neben ihrer Dienstarbeit beim Tabakbau helfen, wobei letztere bis 200 Mk. verdienen; darum ist hier das Gesinde mit niederen Löhnen zufrieden.

Die verheirateten Knechte, Schäfer, Kuhhirten ꝛc. sind Deputatisten. Sie erhalten außer freier Wohnung und Feuerung, Garten-, Lein- und Kartoffelland, der üblichen Kuh und zweier Zuchtgänse 90 Mk. bar, dann jeden Tag 41 Pfg. und 15 Mk. Wollgeld; daneben beziehen sie etwa 22 z Roggen, $8\frac{1}{2}$ z Gerste, 7 z Hafer, $1\frac{1}{2}$ z Erbsen und ca. 80 Pfd. Weizen; sie haben einen Hofgänger zu stellen, welcher aber immer männlichen Geschlechts sein muß. Die Vergütung für diesen beträgt im Sommer 44 und im Winter 31 Pfg. pro Tag, während der Gutstaglöhner für seinen Scharwerker 40 bezw. 30 Pfg. bekommt. Der Deputatisten-Hofgänger erhält aber auch 150—170 Mark, der des Taglöhners nur 75—90 Mark Lohn (11). Nach einem andern Berichte (1) beziehen die verheirateten Knechte das Deputat der Taglöhner und pro Tag 60 Pfg.; sie brauchen keinen Hofgänger zu halten. Im Gebiete des Berichterstatters Nr. 14 erhält der verheiratete

[1]) Bücher: Entstehung der Volkswirtschaft, 2. Aufl., S. 256 ff.

Pferdeknecht außer freier Katenwohnung 120 Mk. bar p. a.; es wird ihm eine Kuh im herrschaftlichen Stalle gehalten; er bekommt 80 Quadratruten Garten-, 40 Quadratruten Kartoffel- und für einen halben Scheffel Leinland, ferner 18 Scheffel Roggen, 15 Scheffel Gerste, 4 Scheffel Hafer u. s. w. wie der Gutstaglöhner. Von der Last des Hofgängers ist er verschont. — Am Dreschanteil participieren die Deputatknechte nicht. Das Einkommen eines Deputatisten aus dem Amte Grevesmühlen wird wie folgt berechnet:

1.	barer Lohn	Mk.	144.—
2.	freie Wohnung	„	60.—
3.	60 Quadratruten Gartenland à 50 Pfg. .	„	30.—
4.	40 Quadratruten Ackerland (bestellt) à 40 Pfg.	„	16.—
5.	Durchfütterung einer Kuh	„	130.—
6.	2 Fuder Schlagholz, 1 Fuder Wurzelstämme und 1 Fuder Torf	„	60.—
7.	Arzt und Apotheke frei	„	25.—
8.	1 sog. Reiserock	„	15.—
9.	Getreide:		
	a) 1 Scheffel Weizen à 60 Pfd. = .	„	4.59
	b) 27 „ Roggen à 50 „ = .	„	95.88
	c) 18 „ Gerste à 50 „ = .	„	59.34
	d) 4 „ Erbsen à 64 „ = .	„	18.68
	e) 4 „ Malz à 50 „ = .	„	17.76
		Mk.	676.25

Das Einkommen des Gutstaglöhners wird hier zu 680 Mk. angegeben; beide stellen sich also ziemlich gleich, was auch aus den andern Berichten zu entnehmen ist. Nur der „Statthalter" ist insofern besser bezahlt, als er außer den üblichen Geschenken (Trinkgeldern beim Viehverkauf) 2 Kühe im herrschaftlichen Stall stehen hat und auch die beste Katenwohnung zugewiesen bekommt (13); der Ertrag aus der Kuhhaltung wird von verschiedenen Berichterstattern mit 130 Mk. p. a. berechnet.

Ob sich das Gesinde durch einen besonderen Spartrieb auszeichnet, ist aus den Berichten nicht zu entnehmen. Nur der Referent des Amtes Güstrow (6) bemerkt, daß die Mädchen den ganzen Lohn in die Sparkasse legen, die Knechte aber nur die Hälfte. Da, wo

der Sparsinn zur allgemeinen Eigenschaft auch der Landarbeiter geworden ist, und das scheint nach mehreren Berichterstattern in einzelnen Gegenden der Fall zu sein, wird wohl auch das Gesinde nicht zurückstehen.

b. Kontraktarbeiter.

Die Wohnung der Gutstagelöhner, deren Stellung bereits skizziert wurde, befindet sich in den herrschaftlichen Katen, auch in Häusern, welche früher von den jetzt gelegten Bauern bewohnt waren (13). Die Katen sind gewöhnlich einstöckig und enthalten 2—6 Familienwohnungen, sog. „Hische" (2); zwei Familien haben oft einen gemeinsamen Vorflur. Die Wohnung besteht in der Regel aus Stube, Küche und 1—2 Kammern, mitunter auch etwas Bodenraum und Stallung. Die zweite, schmale Kammer ist oft neben der engen Küche und wird als sog. „Außenkammer" bezeichnet, welche gewöhnlich dem Hofgänger als Schlafstelle dient (13). Die zweifenstrige Wohnstube enthält 15—20 qm, eine Kammer 10—15 qm Bodenfläche. Neben der Küche findet man da und dort eine kleine Speisekammer. Die Keller sind klein, mitunter sind die Gebäude auch gar nicht unterkellert und es müssen dann die Kartoffel auf dem Bodenraum, im kalten Winter aber in einer Kammer untergebracht werden. Bei großer Kälte wird wohl auch das Kleinvieh mit in die warme Stube genommen. 9 Berichte (1, 4, 6, 8, 9, 12, 17, 18 und 19) bezeichnen die Wohnungen als gut oder doch zufriedenstellend. Es scheinen also hierin etwas bessere Zustände zu herrschen als im angrenzenden Pommern. Doch finden wir auch Klagen genug. Während ein Berichterstatter (13) die Wohnungsverhältnisse eines Gutes im allgemeinen ziemlich günstig findet, bezeichnet er sie auf einem andern Gute, „dessen Besitzer ein prachtvolles Schloß erbauen ließ", als „höchst miserabel". Nur wenige Stuben sind mit Holz gedielt, sondern die meisten mit Ziegelsteinen gepflastert oder mit Lehm ausgestampft (7, 13, 23). Große Baufälligkeit und Undichtigkeit der Wohnungen finden wir in den Domanialämtern Doberan und Güstrow (2 und 7). Hier sind „die Fenster groß genug und leicht zu öffnen, wenn die Leute lüften wollen; zum Teil hat die Luft aber auch sonst Zutritt, da die bauliche Unterhaltung viel zu wünschen übrig läßt, besonders in den alten Katen."

In der Wohnstube, welche zugleich der Schlafraum der El ist, stehen das Himmelbett, oft durch einen Vorhang verhüllt, B stühle, auch Lehnstühle, ein großer Tisch, eine truhenartige B mitunter auch eine Kommode. Die älteren Möbel sind rot angestric die neueren lackiert. An den getünchten Wänden hängen bundfar Darstellungen aus dem alten und neuen Testamente, auch eingerah Konfirmationsscheine. Recht häufig findet man Bilder aus Militärzeit und Photographien von Verwandten. Eine Wand- o Stehuhr fehlt wohl selten.

In der Kammer pflegen in der Regel zwei Betten zu ste auch wohl ein Schrank. Die zweite Kammer wird vom Hofgän besetzt oder dient bei mangelndem oder schlechtem Keller als Vora raum. Bei wohlhabenderen Familien ist das Meublement besser u etwas reichlicher; auf der Insel Poel, wo große Armut herrscht, es das denkbar einfachste.

Die kleinen Kinder schlafen bei ihren Eltern, die größeren der Kammer. Auf ein Bett kommen gewöhnlich 2, öfters aber au 3 und sogar 4 Personen. Ist der Hofgänger das eigene Kind d Taglöhner oder ein Verwandter, so schlafen in seiner Kammer d seinem Geschlechte angehörigen Kinder; ist er aber, wie nicht selt ein auf der Wanderschaft herabgekommener Handwerker oder e anderes gefallenes Individuum, so hat er aus mehrfachen Gründen seine Kammer für sich. Es kommt aber auch vor, daß mehrere Kinder mit dem Hofgänger zusammen in einem Bette liegen (21) und häufig ist es nicht möglich, die Kinder nach dem Geschlechte zu trennen. „Übrigens fehlt auch ein diesbezüglicher Wunsch bei den meisten Eltern" (4). Wo nur eine Kammer vorhanden ist, schläft die ganze Familie in der Wohnstube (12) und es werden dann für die Nacht sog. Schragen, d. h. zusammenlegbare Gestelle mit einer Art Hängematte aufgeschlagen (14). Über das Unzureichende der Räumlichkeiten, besonders der Schlafstätten, werden darum vielfach Klagen laut. „Hier fühlt auch der Unverwöhnteste, der sich mit dem Geringsten zu helfen weiß, wenn nicht das leiblich Ungesunde, so doch das Unsittliche, welches die Verhältnisse aufzwängen" (13, 15). Solche Klagen kehren überall wieder, auch da, wo die baulichen Zustände im allgemeinen mit gut oder doch zufriedenstellend bezeichnet werden. Um den Familienverhältnissen einigermaßen Rechnung zu tragen und die Klagen über

ih

ge
3

uder ode

Dürftigkeit der Räume zu paralysieren, läßt manche Gutsherrschaft jährlich am 24. Oktober einen Austausch der Wohnungen vornehmen 3). Wo man in jüngster Zeit Neubauten zu Taglöhner-Wohnungen tellte, wurde auf die wirklichen Bedürfnisse etwas mehr Rücksicht ommen, „was auch ohne Frage in Zukunft bei solchen Gutsherr- aften, die ein Herz für ihre Taglöhner haben und sie nicht als ße Arbeitsmaschinen ansehen, welche man, leider, nicht entbehren n, immer mehr geschehen wird."

Für die Wohnung wird teils ein niederer Mietzins (22—44 arf) berechnet, welcher entweder vom Barlohn abgezogen oder vom ofgänger, manchmal auch von der Taglöhnerfrau, in 70—80 Tagen gearbeitet wird — (sog. Häuslertage) — (10 und 21). Teilweise ird sie auch unentgeltlich gewährt (2, 4, 11, 12, 17 und 19).

Zu den Taglöhnerwohnungen gehört regelmäßig etwas Garten- nd, 0,06—0,22 ha (Tabelle 4 a), auf welchem außer einigen emüsen nur Kartoffeln, mitunter auch Flachs gepflanzt wird. In eckl.-Strelitz (23) findet man im Garten auch einige Obstbäume. — as überlassene Kartoffelland von 0,09 — 0,22 ha Größe liegt im Schlage er Gutswirtschaft und ebenso das durchwegs gewährte Leinland von 0,03 is 0,10 ha Größe. In den Berichtsgebieten 10, 14, 15 und 20 wird den aglöhnern auch 0,26 bis 0,55 ha Getreideland angewiesen, im Doma- ialamt Teutenwinkel besonders den Katenleuten der Bauern. Das Ge- amtareal des Deputatlandes ist nach Tabelle 4 a in den meisten Berichts- ebieten unter das Maß des im Jahre 1872 in Kraft befindlichen Regulativs (ca. 1/2 ha) herabgesunken [1]). Die Qualität ist durch- chnittlich zufriedenstellend; es ist Boden 4. bis 5. Klasse (15). Der Kartoffel- und Roggenacker wird in der Regel von der Gutsherrschaft estellt, auch gedüngt, das Gartenland dagegen muß von den Tag- löhnern selbst bebaut werden. Das geschieht ausnahmslos am Sonntag; denn nur dieser Tag bleibt den Leuten zur Besorgung ihrer eigenen Wirtschaft zur Verfügung. — Im Berichtsgebiete Nr. 23 wird für die Bestellung des Deputatlandes Mk. 10,50, in dem aus dem D.-A. Hagenow (8) für Ackerbestellung, Dung und Wohnung 38 Mark gerechnet; in allen anderen Gebieten scheint die Bebauung kostenlos zu geschehen, wenigstens ist aus keinem Berichte etwas Gegenteiliges

[1]) M. Weber: Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland, Seite 749 in den Schriften d. V. f. S.

zu ersehen. Auf dem Deputatland herrscht der Kartoffelbau vor. Der Ertrag wird auf durchschnittlich 180 z (2 und 6), anderwärts (1 und 17) auf ca. 300—400 Scheffel pro ha angegeben.

Das Futter für die Kuh im eigenen Stalle können sich die Katenleute an Gräben, Kanälen ꝛc. sammeln oder auf zugepachteten Wiesen ernten (2). Nach den Referaten 15 und 17 erhalten sie 1 Futter Heu (10—12 z) frei angefahren. Auch Stroh liefert die Herrschaft unentgeltlich. Für die freie Weide sind 2—3 Mark Hütelohn pro Stück zu entrichten (23). Vielfach steht aber die Kuh im herrschaftlichen Stalle, was die Leute als Erleichterung betrachten, indem sie so der Mühe der sonntäglichen Futterbereitung enthoben sind.

Das nötige Brennwerk wird von der Gutsherrschaft zum Teil ganz frei angefahren, zum Teil gegen Vergütung des Zubereitungslohnes. Die etlichen tausend Stück Torf müssen die Leute mancherorts (20) selbst bereiten. Das Holz- und Torfdeputat ist durchweg ausreichend. Nur 3 Referenten (4, 6 und 9) wissen von einem geringen Zukauf zu berichten.

Alle nötigen Wirtschaftsfuhren werden ausnahmslos unentgeltlich geleistet; auch steht das herrschaftliche Gespann zur Bestellung des etwa zugepachteten Landes kostenlos zur Verfügung, meist jedoch nur Sonntags, schon weil die Taglöhner bei der Bebauung ihres Landes auf diesen Tag allein angewiesen sind.

Das Dreschen besorgen nach allen Berichten die Gutstaglöhner; die verheirateten Knechte, welche sonst in ihren Bezügen jenen gleich gestellt sind, bleiben hiervon ausgeschlossen und erhalten den notwendigen Bedarf an Cerealien, wie schon erwähnt, in Deputatform. Der Hoftaglöhner erhält den 13. bis 25. Scheffel, je nachdem mit der Hand, dem Göpel oder der Dampfmaschine gedroschen wird. Im letzteren Fall muß der Mann mit Hofgänger und Frau antreten. Sein Verdienst wird in Doberan (2) auf 300—400 Mark, in Gadebusch (4) auf 275 Mark in günstigen Jahren — gute Ernte und hohe Getreidepreise — angegeben. Der Berichterstatter Nr. 10 schätzt den Durchschnittsbetrag nur auf 15 Scheffel. Hier ist aber auch das Deputatland 0,95 ha, in Doberan nur 0,28 ha und in Gadebusch 0,32 ha groß, so daß also schon nach dieser Seite ein Ausgleich jener erheblichen Differenz stattfindet, wenn nicht obige Schätzung von 275 bezw. 300—400 Mark zu hoch gegriffen ist. Die übrigen Be-

chte wissen über den Druschertrag nichts Genaues anzugeben. Die)reschzeit (wöchentlich 3 Tage), während welcher der übliche Barlohn iht, dauert in der Regel von Michaeli bis Ostern, im D.-A. Doberan ?) bis Pfingsten. Bei Dampfdrusch schrumpft diese Periode auf ne verhälnismäßig kurze Frist zusammen.

Das neben dem Barlohn gewährte Getreidedeputat ist nur noch 1 den Berichtsgebieten 7, 8, 9, 10, 13 und 19 vorhanden; in den nderen Bezirken wird aber bei den Löhnungen Roggen, Gerste und Hafer zu einem festen, unter dem Marktpreise liegenden Satze abgegeben, oder diese erfolgt teils in Geld, teils in Cerealien. So erhalten die Hoftaglöhner auf einzelnen Gütern (14) in der ersten Woche Geldlohn, in der 2. und 3. je einen Scheffel Roggen zu Mk. 2.25, in der 4. Woche einen Scheffel Gerste zu Mk. 2.— berechnet. Gewöhnlich wird der statt des Geldlohnes gegebene Scheffel Roggen zu Mk. 3.— (4, 8, 10, 20, 23) oder zu Mk. 3.50 (6, 15 und 18) angenommen.

Die Gesamtaufkünfte an Cerealien lassen sich aus den eingelaufenen Berichten nur schwer bestimmen, teils weil nirgends angegeben, wie viel vom Deputatland mit Korn und Kartoffeln bebaut wird, teils weil der Druschertrag nur in Quoten des Gutsertrages angegeben, ist und hierüber auch nichts Bestimmtes zu erfahren war. Nach Bericht Nr. 13 rechnet man aber auf eine Taglöhnerfamilie von 5—6 Kindern (und so viel haben sie alle) mindestens 40 Scheffel Roggen im Jahr. Hier muß Korn oder Brot zugekauft werden, ebenso in den Berichtsgebieten 8, 15, 18 und 23. Nach allen anderen Referaten aber ist das Getreide zur Deckung des Nahrungsbedarfes ausreichend; es kann bei günstigen Ernten auch noch etwas verkauft werden, insbesonders der Dreschanteil vom Weizen, (im Amte Lübz (10) bis für Mk. 100.—) obwohl durchschnittlich noch 1—2, manchmal 3 Schweine gemästet werden. Freilich wird dazu in einigen Bezirken besonderes Mastkorn zu einem niederen Preise abgegeben, z. B. 4 Scheffel zu Mk. 12.— (13). Aber auch die allenthalben gehaltenen Gänse und Hühner erfordern ziemlich viel Körnerfutter. Es dürften sich darum die Getreideaufkünfte einer Gutstaglöhnerfamilie kaum unter 60—70 Scheffel, oder, wenn ein Scheffel Roggen nach dem Berichte aus dem Domanial- und ritterschaftlichem Amte Grevesmühlen (5) zu 58 Pfund gerechnet wird, auf 34—42 z belaufen.

Ebenso unbestimmt ist die Kartoffelproduktion. Die meisten

Berichte enthalten hierüber keine genauen Angaben und es i Zahl in Spalte 8 der Tabelle 4b annähernd so ermittelt w daß unter der Voraussetzung, der größte Teil des Gartenlandes mit Kartoffeln bepflanzt, der Durchschnittsertrag von 1 Quadrat-Kartoffelland auf $^{5}/_{8}$ Scheffel (1) oder von 100 Quadrat zu 40 z (8) angenommen wurde. Es berechnet sich dann der trag an Kartoffeln pro ha (462 Quadrat-Ruten) zu 92,4 dz, auch von den 1885er Erhebungen nicht wesentlich abweicht [1]).

In Mecklenburg-Strelitz (23) bauen die Gutstaglöhner Tabak nach dem System der Teilpacht (Halbscheid). „Der düngt und bereitet den Tabakacker, liefert den „Planteurs" den T für die Tabakskutschen (Warmbeete), auch Holz für den hohen Z rings um den Kutschenraum. Die Planteurs müssen dann die Pflan ziehen, ernten, trocknen und verkaufsfertig machen, und zwar a außer der Gutsarbeitszeit. Viele dieser Tabakarbeiten verrichten jet die Frauen und Kinder. Jede Familie baut ca. 200 Quadrat-Rut Der Erlös wird nach folgender Berechnung verteilt: „Wenn der Ze ner Tabak 5 Louisdor (?) gilt, bekommen die Leute $^{1}/_{3}$, der Herr des Geldes, das Mehr wird zur Hälfte zwischen Herr und Le geteilt." „Auf anderen Gütern bekommen sie die Hälfte des gan Ertrages; aber dann werden Abzüge gemacht für Dung, Holz, Fuhr u. s. w." Der Geldertrag wird für eine Gutstaglöhner-Familie a Mk. 100—200 p. a. angegeben.

Aus den gewonnenen Naturalien deckt der Gutstaglöhner m den schon erwähnten Ausnahmen den ganzen Nahrungsbedarf. Außer dem mästet er 2—3 Schweine, wovon 1—2 verkauft werden. Da jährlich geworfene Kalb wird ebenfalls veräußert; denn nur alle 6— Jahre darf ein solches als Ersatz für die altgewordene Kuh aufgezoge werden. Nach dem Berichte aus dem ritterschaftlichen Amte Ribni

---

[1]) Der Kartoffelertrag pro ha betrug 1887:

a) in Mecklenburg-Schwerin 132,2 dz
b) in Mecklenburg-Strelitz 78,6 „
c) im Durchschnitt 105 „

(Handbuch des Grundbesitzes in Mecklenburg, Seite XXVII). Nach dem Statist. Jahrb. f. d. Deutsche Reich, Bd. 22 (1901) betrug aber von 188 bis 1893 die Durchschnittsernte pro ha in Meckl.-Schwerin 131,7 dz und in Meckl.-Strelitz 128,3 dz.

t

her
erub

e (S

in
ren

(11) erhält der Taglöhner 4—8 Pfund Fleisch von jedem auf dem Hofe geschlachteten Rinde, kann aber nur 1 Schwein schlachten und keines verkaufen.

Fast alle Kontraktarbeiter halten Hühner und Gänse. Letztere sind zum Teil weidefrei, zum Teil muß hierfür ein besonderes „Gänsegeld“ von Mk. 3.— (18) oder je die 10. „Stoppelganz“ dem Hofe abgeliefert werden (2, 13 und 15). Die Ernährung der zwei Zuchtgänse macht aber viel Mühe. Die Hausfrau und die Kinder sind den ganzen Frühling und Sommer, so viel sie Zeit haben, mit Stechen von Disteln beschäftigt, welche — gestoßen und mit etwas Gersteschrot vermengt — den Jungen als Futter dienen. Ist das Glück der Taglöhnersfrau hold, so kann sie 60—90 Mark für verkaufte Gänse einnehmen. Außer der tributären 10. Stoppelganz muß sie aber jedes Jahr 12 Küchlein von einer zu setzenden Glucke an den Hof abliefern; „für jedes an dieser Zahl fehlende Stück muß sie 12 Pfg. bezahlen; auch ist sie verpflichtet, 12 Pfund Hanf oder 6 Pfund Flachs umsonst für den Hof aufzuspinnen.“ Der Gewinn aus der Gänsehaltung dürfte demnach sauer erworben sein. Auf einigen Gütern des D.-A. Doberan (2) ist die Gerechtsame der weidefreien Gänsehaltung gegen Mk. 12.— jährlich abgelöst.

Außer den jungen Hühnern und Gänsen werden meist auch die Eier verkauft, oft 200—300 Stück p. a. (8). Milch und Butter reicht gewöhnlich nur zur Deckung des eigenen Bedarfs; selten findet Verkauf, zuweilen aber Zukauf statt (15). — Natürlich legen die Taglöhnersfrauen großen Wert auf den Verkauf all dieser Dinge, um bares Geld für die nötigen Ausgaben (Kauf von Kaffee, Cichorie, Zucker, Reis, Speck, Branntwein, Feinbrot, Kleidungsstücke 2c.) in die Hände zu bekommen und geben sich bei der Züchtung der Tiere darum ganz besondere Mühe, „weshalb ein krankes „Gäßel“ schon als indensiver Schaden gilt.“ (15).

In dem Berichtsgebiete Nr. 11 sind die über den Bedarf hinausreichenden Nahrungsmittel „bedauerlicher Weise Tauschobjekte bei dem Handel mit Hausierern.“ Es scheinen also die Frauen dabei übervorteilt zu werden. Der Hausierhandel ist übrigens nach allen Berichten ein weitverbreiteter; da gewöhnlich kein Kramladen in der Nähe ist, so sind die Leute auf ihn angewiesen, oft zu ihrem

Nachteil, indem sie im Herbst manchmal mit über 100 Mark verschuldet sind (15 und 20).

Über die den Gutstaglöhnern außer der Dreschzeit bewilligten Barlöhne giebt Tabelle 4a nähere Auskunft. Da, wo das Deputatlaud unter das nach den schon erwähnten Regulativen von 1848 festgesetzte Maß gesunken ist, sind dieselben zum Teil erheblich gestiegen (1, 2, 4, 5, 8, 17, 18, und 19) zum Teil aber auch ziemlich stabil geblieben (7, 13, 14, 15, 20, 22)[1].

Die dem Gutstaglöhner oder Deputatisten als Arbeitsgeber des Hofgängers bezahlten Vergütungen haben eine kaum merkliche Steigerung erfahren, trotzdem die Leute seit jener Zeit immer anspruchsvoller und eine wahre Last für ihre Dienstherren geworden sind. Dies veranlaßte auch einige Gutsherrschaften, guten Taglöhnern, die fortziehen wollten, das Halten des Hofgängers zu erlassen. So hat sich aus den Taglöhnern in den letzten 5 Jahren eine besondere Klasse — Mietstaglöhner genannt — von ihren Genossen als „Freiheitsmänner" bezeichnet, herausgebildet. (Siehe Seite 136 d. A.). Jedes Gut im Nordwesten des Landes hat jetzt einige Mietstaglöhner. Die gegenseitige Kündigungszeit ist auf Ostern, zum Fortzuge am 24. Oktober, wie bei den übrigen Taglöhnern festgesetzt. Dereu Bezüge sind folgendermaßen angegeben.

1. Ritterschaftliches Amt Wredenhagen (20). Sie erhalten Wohnung, Brennwerk, Futter und Weide für eine Kuh, ca. 1 Morgen Gartenland, 80 Quadrat-Ruten zu Kartoffeln, dürfen auch 2 Gänse halten wie die Instleute, müssen sich aber für all das jährlich Mk. 280.— abziehen lassen. Der Mann erhält für 2 Monate im Jahr täglich Mk. 3.—, für 4 Monate Mk. 2.— und für 6 Monate Mk. 1.50. Die Frauen können gegen den üblichen Stundenlohn mitarbeiten.

2. Ritterschaftliches Amt Ribnitz (11). Mietstaglöhner zahlen für Wohnung, Feuerung, Garten und Kartoffelland Mk. 75.— p. a. und bekommeu ihren Taglohn nach den üblichen Stadtpreisen. Während der zwei Erntemonate erhalten sie täglich Mk. 2.— fest, das Mähen des Getreides aber ist bei ihnen Akkortarbeit. Die Frau bindet das

[1]) Der neben den Emolumenten festgesetzte Taglohn betrug nach M. Weber, a. a. O. S. 718 für die Hoftaglöhner 50—62½ Pfg., für die Hofgänger 31¼—43¾ Pfg., während die Deputatisten 105—240 Mk. Jahreslohn erhielten.

gemähte Korn in Garben, wozu sie verpflichtet ist. Bei dieser Arbeit verdienen Mann und Frau pro Tag zusammen bis zu Mk. 10.—

3. Ritterschaftliches und Domanial-Amt Grevesmühlen (5).

1.	21 Wochen vom 24. Oktober an täglich Mk. 1.—	=	Mk. 120.—
2.	24 „ „ „ 1.50	=	„ 220.—
3.	In der 6-wöchigen Erntezeit „ „ 1.75	=	„ 63.—
4.	60 Quadrat-Ruten (1/2 Morgen) Gartenland	=	„ 30.—
5.	20 „ Kartoffelland im Schlage	=	„ 8.—
6.	Brennmaterial inkl. Anfuhr (2 Fuder Schlagholz, 1 Fuder Wurzelstämme, 1 Fuder Torf)	=	„ 60.—
7.	Arzt und Apotheke	=	„ 25.—
		Zusammen:	Mk. 526.—

Für die Ziegen erhalten sie das Futter unentgeltlich, für die Wohnung bezahlen sie Mk. 36.—. — Diese „Kontraktstaglöhner" sind mit ihrer Lage zufrieden.

Einige detaillierte Einnahmebudgets der Gutstaglöhner und Deputatisten (Tabelle 4 a und b) mögen hier Platz finden:

1. (11). Der Barverdienst kann zu Mk. 375 jährlich veranschlagt werden und die dem Arbeiter sonst zustehenden Emolumente mindestens zu der gleichen Höhe. Der vom Katenmann dem Hofgänger bezahlte Lohn beträgt Mk. 75—90, der vom Deputatisten bezahlte Mk. 150 bis 170, außerdem Mk. 3.— Mietsgeld, Mk. 3.— zum Schmieren des Schuhzeuges, ca. Mk. 20.— für Wolle und Leinwand. Defizit aus dem Scharwerker mindestens Mk. 100.—, folglich reines Einkommen im günstigsten Falle Mk. 650.—

(Wenn sich der Hofgänger gut führt, d. h. tüchtig arbeitet, so kann sein Dienstherr eine Zulage von Mk. 20 bis Mk. 30 erhalten).

2. (10).	Wohnung	Mk. 75.—
	Kuh	„ 120.—
	Roggen	„ 128.—
	bar	„ 108.—
	Kartoffeln	„ 30.—
	Lein	„ 12.—
	Holz	„ 18.—
	Schafe	„ 12.—
	Gänse	„ 30.—
Dazu Drescherertrag.	Summa:	Mk. 533.—

Die Möglichkeit der Schweinezucht und des Gemüsebaues u. s. w. verändern die Sätze sehr zugunsten des Landarbeiters. Der Hofgänger erhält hier nur Mk. 72 bis Mk. 80.

3. (4).	Wohnung	Mk.	60.—
	Land	„	36.25
	Weide und Durchfütterung der Kuh	„	120.—
	Arzt und Apotheke	„	30.—
	barer Arbeitslohn	„	157.—
	Feuerung	„	30.—
	Differenz des monatlich zu einem wohlfeileren als dem Marktpreise abgegebenen Kornes	„	30.—
	Dreschanteil	„	275.—
	Lohn für den Hofgänger	„	132.—
	Zusammen:	Mk.	870.25
	Davon ab für Lohn und Beköstigung des Hofgängers:	„	175.—
	Reines Einkommen:	Mk.	695.25

4. (15). 1. Wohnung, hier ausnahmsweise geräumig (1—2 Stuben, 1—2 Kammern, Küche, Keller und Stall). Dafür werden 60 Arbeitstage der Frau umsonst geleistet;

2. Deputatland oder statt dessen 10 Scheffel Roggen und 12 Scheffel Gerste; geerntet wird ca. 70 Scheffel Kartoffeln und ca. 7 Pfund Flachs;

3. 1 Fuder Heu (ca. Mk. 36 wert), Weide für eine Kuh, 2 Schafe und 2 Gänse mit Zuzucht, alles Vieh im eigenen Stalle;

4. Deputat: alle 12 Tage 1 Scheffel Roggen gegen Mk. 3.50, Stroh nach Bedarf aber auch nach Ergebnis der Ernte;

5. Drescherlohn von Michaeli bis Ostern, wöchentlich 3 Tage, Mann und Frau zusammen;

6. Brennwerk: 4 rm Abfallholz, 6000 Soden Torf, gegen Hau- und Bereitelohn;

7. Fuhren: (Holz, Torf, Heu, Kartoffeln, Arzt Kirche 2c.);

8. Taglohn: der Mann 62, die Frau 37, der Hofgänger 37 Pfg.;
9. Abzüge finden nicht statt, außer zur Berechnung des Brotkorns; aber an Michaeli muß an den Hof eine Gans abgeliefert werden;
10. Gesamtbetrag: barer Lohn ca. Mk. 330.—

Gesamtbetrag: barer Lohn	ca.	Mk.	330.—
an Naturalien	„	„	300.—
		Mk.	630.—
Davon ab für den Hofgänger:		„	90.—
Reines Einkommen:	ca.	Mk.	540.—

Die Katenleute der Bauern erhalten hier an barem Lohn pro Tag 50 Pfg. bis Mk. 1.—, an Naturalien freie Wohnung, 30 Quadrat-Ruten Garten, 60—75 Quadrat-Ruten auf dem Felde mit Roggen und ebensoviel mit Gerste besät, 50—60 Quadrat-Ruten zu Kartoffeln und 15 Quadrat-Ruten zu Lein, eine Wiesenfläche zu ca. 2 Fuder Heu, 1 Kuh weidefrei, desgleichen 2—3 Schafe mit Lämmern, beim Dreschen den 15. bis 17. Scheffel, bis 4000 Soden Torf und sämtliche notwendigen Fuhren frei. Da sie von der Last des Hofgängers befreit sind, stellen sie sich entschieden besser als die Kontraktarbeiter der Güter.

5. (6). Ein Deputatist erhält:

a)	2 Scheffel Weizen	= 1.20 z	à Mk.	7.65	=	Mk.	9.18
b)	4 „ Erbsen	= 2,54 z	„ „	7.30	=	„	18.54
c)	32 „ Roggen	= 22,56 z	„ „	6.12	=	„	138.06
d)	20 „ Gerste	= 10,00 z	„ „	6.61	=	„	66.10
e)	12 „ Hafer	= 5,00 z	„ „	6.00	=	„	30.—
f)	32 Taler Geld				=	„	96.—
g)	5 „ Sackgeld				=	„	15.—
h)	4 „ auf den Hofgänger				=	„	12.—
i)	volle Haltung einer Kuh				=	„	120.—
k)	130 Quadrat-Ruten Land				=	„	36.—
l)	4 Faden[1]) Brennholz (gemischt) für Mk. 5.— Haulohn				=	„	60.—
						Mk.	600.88

[1]) 1 Faden Holz = 4 Raummeter (Ster).

Übertrag: Mk. 600.88

m) für den Hofgänger:

81 Tage à 50 Pfg.	= Mk. 40.50			
243 „ à 38 „	= „ 92.34	=	„	132.84
		Summe:	Mk.	733.72

Davon geht ab:

a) 104 Hofgänger-Tagelöhne à 38 Pfg. für die Wohnung.	Mk. 39.52			
b) Lohn des Hofgängers	„ 90.—	=	Mk.	129.52
		Reines Einkommen:	Mk.	604.20

Dabei ist die Beköstigung des Hofgängers, für die ja der Deputatist als dessen Dienstherr aufzukommen hat, außer acht gelassen.

Der Hoftaglöhner erhält:

1. Lohn: a) 81 Tage à 88 Pfg. = Mk. 71.28		
b) 162 „ à 75 „ = „ 121.50 =	Mk.	192.78
2. Wollgeld	„	9.—
3. Mehrwert des zum festen Satze gegebenen Getreides	„	30.—
	Mk.	231.78

4. Dreschkorn.

5. Alles andere wie der Deputatist.

6. (5). Einkommen eines Tagelöhners:

a) 150 Tage Dreschen à Mk. 150	Mk.	225.—
b) Tagelohn im Sommer	„	135.—
c) Wohnung und Garten (1/2 Morgen) sind zu berechnen mit . . . . . Mk. 90.— ab 52 Frauen-Arbeitstage à 50 Pfg. . . . . . „ 26.— =	„	64.—
d) 70 Quadr.-Ruten Kartoffelland im Felde à 40 Pfg.	„	28.—
e) Durchfütterung einer Kuh	„	130.—
f) 2 Fuder Schlagholz, 1 Fuder Wurzelstämme und 1 Fuder Torf	„	60.—
g) Arzt und Apotheke frei	„	25.—
		667.—

Übertrag: 667.—

h) Mehrwert der zu abgeminderten Preisen gekauften Cerealien (16—20 Scheffel Roggen und etwas Gerste) . . . . „ 10.—

i) 1 Scheffel Roggen für das Dreschen (?) . . „ 3.—

Summe: Mk. 680.—

Die Bar-Einnahmen und -Ausgaben wegen des Hofgängers heben sich auf.

Deputatisten erhalten:

1. baren Lohn		Mk.	144.—
2. Freie Wohnung		„	60.—
3. 60 Quadrat-Ruten Gartenland à 50 Pfg. .		„	30.—
4. 40 „ Ackerland (bestellt) à 40 Pfg.		„	16.—
5. Durchfütterung einer Kuh		„	130.—
6. Brennwerk wie Tagelöhner		„	60.—
7. Arzt und Apotheke frei		„	25.—
8. freien, sog. Reiserock		„	15.—
9. Cerealien:			
a) 1 Scheffel Weizen . .	Mk. 4.59		
b) 27 „ Roggen . .	„ 95.88		
c) 18 „ Gerste . .	„ 59.34		
d) 4 „ Erbsen . .	„ 18.68		
e) 4 „ Malz . .	„ 17.76 =	„	196.80

Summe: Mk. 676.80

Die Bar-Einnahmen und -Ausgaben wegen des Hofgängers heben sich auf.

7. (21). Gutstaglöhner erhalten:

a) Wohnung (Stube, Kammer, Küche und Stallraum), dafür hat der Hofgänger 76 Tage unentgeltlich zu arbeiten,
b) Gartenland, 80 Quadrat-Ruten,
c) Kartoffelland, 100 Quadrat-Ruten,
d) Leinland, 20 Quadrat-Ruten,
e) 1 Scheffel Aussaat Roggen,
f) 1 „ „ Hafer,

g) Druschanteil,
h) Futter und Weide für eine Kuh,
i) Weide fur 2 Schafe, 1 Gans mit Zuzucht und Hühner,
k) 1 vierspänniges Fuder Buschholz und 17000 Torf gegen Bezahlung des Richtlohnes,
l) freie Anfuhr der Naturalien,
m) 26 Scheffel Roggen = ca. 22 z (?),
n) Barlohn Mk. 156.

Die Taglöhnerfrauen erhalten 50 Pfg. pro Tag, wenn sie zur Arbeit befohlen werden, was selten vorkommt. Der „als drückende Last“ empfundene Hofgänger erhält ca. Mk. 80 und verdient dem Taglöhner (300—76) 0,50 = Mk. 112[1]).

8. (18). Gutstaglöhner erhalten:

a) Wohnung, frei,
b) Garten- und Kartoffelland, ca. 150 Quadrat-Ruten,
c) 1 Kuh, weide und futterfrei,
d) alle 14 Tage 1 Scheffel Roggen für Mk. 3.50,
alle 4 Wochen 1 Scheffel Gerste „ „ 2.25,
e) Taglohn, Mk. 1 in der Erntezeit, sonst 75 Pfg., die Frau 60—75 Pfg., (wenn sie zur Arbeit kommt),
f) Wollgeld (statt der Schafe) Mk. 9,
g) Gänsegeld, (wenn keine gehalten werden) Mk. 12,
h) Holz und Torf „frei vor die Tür“ oder gegen Haulohn,
i) Dreschanteil.

Der Hofgänger erhält p. a. ca. Mk. 90. Lohn vom Taglöhner und vom Hof extra 12 Pfg. pro Tag. Sein Dienstherr erhält dagegen p. a. Mk. 135 (50 Pfg. im Sommer, 40 Pfg. im Winter). „Mit dem Überschuß von Mk. 45 muß er den Hofgänger beköstigen.“

Interessant ist ein Bericht aus dem ritterschaftlichen Amte Stavenhagen (13), welcher darum hier wörtlich folgt:

---

[1]) Werden bei den einzelnen Positionen nach den übrigen Berichten Durchschnittspreise angesetzt, so stellt sich das ganze Einkommen auf ca. Mk. 650.—, ohne Dreschanteil, welcher aber m. E. schon mit Rücksicht auf die bedeutenden Getreide-Deputate nicht erheblich sein kann.

„Vor einigen Jahren habe ich einmal mit einem Taglöhner vom **Gute** A, der vertrauensvoll zu mir kam, seine Not zu klagen, daß **er nicht** auskommen könne und zur Auswanderung gezwungen sei, **seine** jährlichen Einnahmen berechnet, weil ich ihm beweisen zu **können** glaubte, daß er keinen Grund zur Klage und Auswanderung **hätte**, muß aber bekennen, daß ich über das Resultat betreten war. **Dies** ist nämlich wie folgt:

Der Taglöhner verdient bar, wenn er niemals krank war	Mk.	52.—
Die dazu verdienten 22,61 Scheffel Roggen und 4,76 Scheffel Gerste reichen nicht zu Brotkorn und Futter für Gänse, Hühner und Schweine aus, während doch der Taglöhner mit dem Hofgänger und 5 bis 6 Kindern etwa 40 Scheffel Roggen im Jahre braucht.		
Der Hofgänger verdient dazu Mk. 37.50 bis Mk. 56.25 = ...	Mk.	93.75
Summa:	Mk.	145.75

Hievon soll er bezahlen:

1. Lohn an den Hofgänger, mindestens	Mk.	100			
2. für 4 Scheffel Erbsen . .	„	12			
3. Torf, Wohnung, Garten . .	„	36			
4. Schulgeld	„	9	=	Mk.	157.—
			minus	Mk.	11.25

„Dazu muß er den Hofgänger vollständig beköstigen, was besonders in der Erntezeit keine Kleinigkeit ist, muß Kleidung und das teure, derbe Schuhzeug für sich und die Seinen anschaffen und im stande halten, alle sonstigen Lebensbedürfnisse, wie Licht, Salz, Reis, Kaffee ꝛc. anschaffen, muß Sonntags seinen Torf selber aufringeln und einmieten, sein Heugras für die Schafe selber mähen und werben, muß die Hausfrau jederzeit, wenn sie gefordert wird, zum Waschen oder sonstiger Arbeit für 50 Pfg. Taglohn zu Hofe schicken. Wenn letztere, auf welcher die Hauptsorge für die Kinder und innere Wirtschaft ruht, im Jahre Mk. 45 zuverdient, sodaß die ganze Bareinnahme sich

auf Mk. 190.75 erhöht, so begreift sich doch leicht, daß durch den Verkauf von Gänsen und Ferkeln, wie durch Drescherlohn mindestens Mk. 250 bis Mk. 300 zuverdient werden muß, wenn der Tagelöhner seine Jahresausgaben decken soll. Tritt nun eine Mißernte ein, so daß das Korn nur schlecht lohnt und dabei billig ist, oder die Gänse- und Schweinezucht fällt — wie so manchmal — ungünstig aus und bringt nichts ein, oder es treten Krankheits- oder Todesfälle in der Familie ein, Verdienst fällt aus, die Kosten des Sarges und der Einkleidung wie des Begräbnisses sollen bestritten werden, so gerät der Mann in Not. Sollte nun gar der Hofgänger fehlen, — und es kommt leider auch häufig vor —, so wird der betreffende Hoftaglöhner dadurch bestraft, daß er für Hofgängerlohn arbeiten muß, ihm auch wohl gar die Kuh genommen wird oder sein Korndeputat."

Auf einem andern Gute B besteht folgender Kontrakt:

„Der Taglöhner hat einen brauchbaren Hofgänger zu stellen, für den er das ganze Jahr 44 Pfg. Tagelohn vom Hofe erhält und und ihn aber auch „selbständig" lohnen und gänzlich erhalten muß. Leistet der Hofgänger alle Arbeit zur Zufriedenheit des Gutsherrn, so kann ihm[1]) ein Aufgeld von Mk. 45 bis Mk. 75 bewilligt werden. Der Taglöhner bekommt 50 Pfg. Tagelohn, wovon jedoch $^2/_3$ in Naturalien verabfolgt werden in der Weise, daß er alle 3 Wochen bei der Löhnung erhält: 1 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Gerste und Mk. 3 bar. Ferner sollen ihm im Laufe des Jahres 6 Scheffel Roggen zu dem abgeminderten Preise von Mk. 3 überlassen werden. Im Herbste jedes Jahres empfängt jeder Taglöhner zur Mästung seiner Schweine 2 Scheffel Erbsen und 2 Scheffel Gerste umsonst. Er erhält 3 vierspännige Fuder Wadelholz und 12000 Soden Torf, wofür er Mk. 1 Schlaglohn und Mk. 10.60 Bereitelohn zu zahlen hat. Beim Dreschen mit der Hand bekommt er den 15., beim Maschinendrusch den 22. Scheffel als Lohn. Beim Hause hat er an Gartenland 70 Quadrat-Ruten, im Felde 60 Quadrat-Ruten zu Kartoffeln und 40 Quadrat-Ruten zu Flachs. Er hat Weide und Winterfutter für eine Kuh, zahlt aber Mk. 3 Hütelohn; ferner hat

[1]) Die Fassung ist nicht klar; aber wahrscheinlich will sich der Referent so ausdrücken, daß dieses Aufgeld dem Dienstherrn des Scharwerkers zufällt.

er **Weide** für 2 Zuchtgänse mit Aufzucht, muß aber im Herbste eine **Stoppelgans** an den Hof abgeben. Endlich erhält er Mk. 9 **Wollgeld**."

Die Hausfrauen erhalten 50 Pfg., beim Schafescheeren 60 Pfg. **Tagelohn**, arbeiten sie in der Ernte, 10 Pfg. für jede Stunde und **so oft** sie 100 Stunden voll haben, eine Prämie von Mk. 5. „Im **Falle** die Hausfrau für den Hof melkt, erhält sie für jedes Melken, $6^1/_4$ Pfg. und wenn sie unausgesetzt ein ganzes volles Jahr gemolken hat, außerdem eine Prämie von Mk. 12." Bezüglich der an den Hof abzuliefernden Küchlein und des unentgeltlichen Spinnens sei auf Seite 151 verwiesen.

„Die Witwen sollen 4 Scheffel Roggen und 30 Quadrat-Ruten Kartoffelacker nebst einem kleinen Fuder Buschholz haben!"

Die Hofgänger sind nach allen Berichten das größte Kreuz der Kontraktarbeiter und drängen manchen zur Aus- und Abwanderung (6, 7, 12, 13, 14, 18 u. a.). So lange eigene Kinder oder die verwandten Familien diese Stelle einnehmen, mag es noch gehen; aber dies ist vielfach nicht der Fall und dann macht es den Taglöhnern große Schwierigkeiten, wegen des geringen Lohnes und der gedrückten sozialen Stellung Hofgänger zu bekommen.

Von den Konfirmanden geben sich nur die notorisch ganz Dummen und Unfähigen zu der schweren und schlecht gelohnten Arbeit her (7). So sind die Hofgänger heute meist die schlechtesten Elemente aus aller Herren Länder: „Verdorbene, arbeitslose Handwerker, Studenten, Adelige, (auch ein Graf), Vagabunden, jugendliche, ältere, stets männlichen Geschlechts" (18); auch die entlassenen Strafgefangenen Berlins stellen ein großes Kontingent. Des beschränkten Raumes wegen müssen einige Kinder, wie schon bemerkt, in der gewöhnlich engen Kammer des Hofgängers schlafen, manchmal in demselben Bette, und so sind die häufig von Berliner Agenten bezogenen „Halbknechte" eine große sittliche Gefahr für die ländliche Arbeiterbevölkerung. „Denn nicht nur, daß diese Fremden selbst meist unsauber, voll Ungezieser, dazu in vielen Kniffen und Sünden bewandert sind, — sie können alles, was noch Ehrbares und Gutes in unserer Arbeiterbevölkerung steckt, durch Verbreitung des in ihnen steckenden Giftes verderben und vertilgen." (13). Vielfach laufen die Hofgänger mitten in der Arbeit davon und der Taglöhner ist dann

schlimm daran. Aus Furcht vor dieser Kalamität läßt man ihnen alles gewähren. Sie spielen die Herren und machen große Ansprüche an das Essen. „Die Hofgänger freten uns up" (6). Auch wenn der Taglöhner einen an sich genügenden Hofgänger hat, ist ihm der Unterhalt wirtschaftlich eine harte Auflage. „Man kann sagen, daß die akute soziale Frage für mecklenburgische Landarbeiterverhältnisse ziemlich gelöst wäre, wenn es gelänge, diese verhaßte Einrichtung abzuschaffen (7). Bisher haben aber die Gutsherrschaften, wie oben gesagt, nur vereinzelt auf den Hofgänger verzichtet. Sie sehen in ihm eine billige Arbeitskraft und unter dem Vorwande, es sei nicht möglich, Taglöhner- und Hofgängerverdienst auseinander zu rechnen, wird jede Reform hintangehalten. „Es wäre darum ein großes Verdienst, diesen Schaden an die große Glocke zu hängen, daß den klugen Gutsherren einmal die Ohren gellten und jedermann erführe, wodurch das Land entvölkert wird." (6).

---

c) Freie Taglöhner.

Die Einlieger sind auf dauernde, die Häusler und kleineren Büdner auf zeitweilige Lohnarbeit angewiesen. Erstere mieten sich in den Döfern bei Büdnern und Handwerkern ein, vielfach wohnen sie auch in den nahen Landstädten. Die Räume, — Stube und Kammer, oft auch nur eine Stube und Küche, manchmal etwas Stallung — sind in der Regel beschränkter als die der Gutstaglöhner. Sie bezahlen dafür Mk. 30 bis Mk. 90 (4 und 13). Die Erbpächter verlangen für größere und geräumigere Wohnungen nur Mk. 42 bis Mk. 45, aber während der Ernte, also 4—5 Wochen, Aushilfe gegen Mk. 1 Tagelohn und freie Verköstigung (2). Auch bei höheren Mietpreisen muß der Einlieger da und dort dem Mietsherrn einige Tage unentgeltliche Erntearbeit verrichten (22). Nach dem Berichte No. 13 sind die Preise viel zu hoch, zumal die Vermieter nicht die allernotwendigsten Reparaturen vornehmen lassen, sondern dies Sache der Mieter ist. Im Amte Ribnitz (12) zahlen

die Einlieger für Wohnung und Garten Mk. 48 an das Gut; sie erhalten 2 Fuder Buschholz und alle Fuhren frei, sind aber zur Hofarbeit verpflichtet, sobald sie gerufen werden, jedoch ist die Herrschaft nicht gebunden, ihnen Arbeit zu geben!

Die Eltern und Kinder benützen oft dieselbe Stube als Schlafraum, bis 4 Kinder in einem Bette (22). In einem Dorfe des Berichterstatters Nr. 15 schlafen Mann und Frau, 2 Töchter und 2 Knaben in einem Zimmer in 2 Bettstellen mit sog. Klappbrette, welches tagsüber unter die Bettstelle geschoben wird. Mietpreis einschließlich 8—25 Quadrat-Ruten Land Mk. 60—72 p. a., während der Ernte Aushilfe gegen den üblichen Tagelohn. Nur 2 Berichte (8 und 16) bezeichnen die Wohnungsverhältnisse der Einlieger als günstig.

Häusler und Büdner haben natürlich größere und gesundere Wohnungen, 1—2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Diele, Keller und Stall; auch sind die Räume besser ausgestattet, die Böden gedielt und das Wohnzimmer zeigt tapezierte Wände. Das Brennmaterial müssen die Leute kaufen; auch erhalten die ärmeren die Erlaubnis zur unentgeltlichen Sammlung des Abfallholzes in den Domanialforsten. In Meckl.-Strelitz (23) stehen die fremden Arbeiter, d. h. hier die Einlieger, im Verdachte, „daß sie dem Holzdiebstahl fröhnen". „Mit einem Holzkaufschilling belastet der Arbeiter sein Budget ungern."

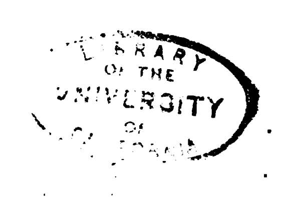
Alle freien Taglöhner haben eigene Wirtschaft wie die Kontraktarbeiter; die Einlieger halten nur 1—2 Ziegen, die Häusler dagegen 1—2 Kühe, 2—3 Schafe, 2—3 Schweine und Geflügel. Das Futter für die Ziegen müssen die Leute selbst sammeln; vielfach erhalten sie auch für die ganze Ernte-Arbeit neben dem Barlohn $^1/_2$—1 Fuder Heu (1, 2, 13, 14, 17, 18). Statt des Heues kann auch Roggen für den gleichen Wert verabfolgt werden. Stellenweise sucht man sich die Arbeiter dadurch zu sichern, daß man ihnen neben dem Barlohn einige Naturalien unentgeltlich gewährt, namentlich Kartoffelland bis 40 Quadrat-Ruten; auch werden von den Erbpächtern die Gelegenheits- und Wirtschaftsfuhren umsonst geleistet oder doch zu einem billigen Preise berechnet (6, 7, 8, 14). Häusler und Einlieger können kleinere Parzellen von dem Gemeindeland oder von dem Domanium pachten, gewöhnlich zu einem niedrigen

Preise; so gibt in Ratzeburg die Großh. Regierung jedem Arbei
6—24 Ar Land à 30 Pfg., in Doberan 150 Quadrat-Ruten f
Mk. 12 p. a. in Pacht.

Die freien Taglöhner aus den Domanialdörfern und nah
Landstädten erhalten außer dem Barlohn teilweise Beköstigung, d.
Suppe und Gemüse ohne Brot und Fleisch, während der Erntez
erhält die ganze Arbeiterschaft freie Kost. Sind die Domanialdörf
zu weit von den Gütern entfernt, so bleiben die Arbeiter die gan
Woche über auf dem Gute, erhalten Mittags Zukost und die nötige
Naturalien geliefert, schlafen in Betten oder auf Strohlagern un
kehren Samstags Abend mit ihrer Löhnung in „ihr Heim" zurück (23)
Im Berichtsgebiete Nr. 20, wo sich 7 Brennereien und 3 Stärke-Fabriken befinden, „werden für die Kartoffelernte Schuppen aufgeschlagen, in denen Alt und Jung campiert." Auch diese Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten Vorkost und verdienen beim Kartoffelauflesen im Akkord oft bis Mk. 3 pro Tag. Es greift dieses Arbeitsverhältnis schon in das der sog. Wanderarbeiter hinüber.

Die Tagelöhne betragen bei dauernder Beschäftigung ohne Kost im Winter Mk. 1 bis Mk. 1.25, im Sommer Mk. 1.50 bis Mk. 1.75, während der Ernte wohl auch Mk. 2 bis Mk. 2.25, mit Beköstigung Mk. 1 bis Mk. 1.50 (vergl. Tabelle 4c). Die Löhne der nur zeitweise beschäftigten Arbeiter weichen nicht erheblich von diesen Sätzen ab; in einigen Berichten (1, 12, 14, 19, 21) wird ausdrücklich betont, daß kein Unterschied hierin besteht. Bei besonders schwierigen und anstrengenden Arbeiten, wie beim Baggern, Drainieren rc. verdient der Mann Mk. 4 bis Mk. 5 pro Tag (15). Akkordarbeit wird nach allen Berichten gesucht; denn die Arbeiter verdienen dabei 20 % mehr. Die Frauen sind besonders zur Erntezeit notwendig und erhalten dann neben voller Beköstigung Mk. 1 bis Mk. 1.25, nach No. 18 bis Mk. 1.75 Tagelohn. Ihr Verdienst wird auf ca. $^{5}/_{9}$ von dem des Mannes angegeben. Verpflichtet auf Arbeit zu kommen sind nur die Frauen derjenigen Arbeiter in den Domanialdörfern, welche bei Erbpächtern dreschen, und zwar beträgt ihr Taglohn alsdann 50 Pfg. nebst freier Beköstigung (2).

Die Bareinnahmen der freien Taglöhner, über deren Lage im allgemeinen spärlich berichtet ist, wird auf Mk. 500 pro Jahr angegeben (4 und 18), im Amte Güstrow (6 und 7) auf Mk. 750



...den (4 und 18), im Amte Gustrow (6 und [illegible]) [illegible]

Mk. 900. Im Amte Stavenhagen (13) „stellt sich der Jahresdienst eines freien ländlichen Taglöhners wie folgt:

a)	der Mann, wenn stets gesund und in Arbeit, höchstens 300 Arbeitstage, durchschnittlich Mk. 2 inkl. Naturalien	Mk. 600
b)	die Frau, im Winter spinnend, durchschnittlich 50 Pfg.	„ 150
	Summa:	Mk. 750“

d) Wanderarbeiter.

Außer der schon erwähnten zeitweiligen Beschäftigung freier Arbeiter der Domanialdörfer und Landstädte auf den Höfen findet in Mecklenburg keine Abwanderungsbewegung statt. Wo die Domanialdörfer mangelten und deshalb die Knappheit der Arbeitskräfte besonders groß war, wurden schon frühe „Schnitter“ aus dem Warthebruch herangezogen [1]). Mit der Zunahme des Rübenbaues wurde mit der Verwendung von Wanderarbeitern aus dem ganzen Osten Deutschlands und aus Polen begonnen, und so finden wir heute auf jedem Hof mit Rübenbau mindestens 20—30 solcher „Preußen oder Polen“. Von den einheimischen Arbeitern werden sie „scheel und als minderwertig“ angesehen. Niemand will ihren Verkehr, da sie „eine andere Sprache reden und andere Lebensgewohnheiten haben;“ sie bleiben isoliert. Unter diesen sog. Sachsengängern finden wir Personen jeden Alters und Geschlechts. Sie wollen bei ihrem Wegzuge im November möglichst viel Geld nach Hause bringen, leben darum in den dürftigsten Verhältnissen und legen auf ihre Wohnungen bezw. Schlafräume wenig Wert. Gewöhnlich werden sie in leer stehenden Katen untergebracht, Männer und Frauen gesondert. Auf einigen Gütern (6 und 7) sind auch besondere Kasernen für sie gebaut worden, da sie sich weigerten, „im ehemaligen Milchkeller ohne Trennung der Geschlechter zu schlafen“.

[1]) M. Weber, Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland, S. 756.

Im allgemeinen ist ihre Unterbringung mangelhaft und „durchschnittlich auch nicht sittlich" (19). Ein sog. Altenteiler von einem Hofe des Berichterstatters Nr. 10 drückte sich, hierüber befragt, in drastischer Weise aus: „Sie liegen, Männer und Weiber, wie die Kühe all in einem Stalle, nur daß diese doch angebunden sind." — Die „Landsberger" bringen auch ihre Kinder mit, welche dann die Schule besuchen (14 und 17). Ein gewissermaßen dem Hofe verantwortlicher „Vorarbeiter" übt die Aufsicht aus und sorgt für Ordnung, während eine ältere Frau kocht. Dazu erhalten sie „einige Cerealien und Viktualien, genügend Roggen, Kartoffeln, Milch, Erbsen, Reis, Heringe, wofür ihnen täglich 30 Pfg. à Person angerechnet wird (20). Stellenweise erhalten sie auch nur Kartoffeln, „kaufen geringwertiges Fleisch und essen viel Heringe" (7), oder sie bekommen vom Hofe sog. Halbkost, d. h. Suppe und Kartoffeln, aber kein Fleisch und kein Brot.

Über die eigentlichen Lohnverhältnisse ist aus den Berichten nichts zu entnehmen und kann darum nur auf das im 1. Teile (Pommern) Ausgeführte hingewiesen werden.

V.

Ethische und soziale Verhältnisse.

Die Taglöhner sind Taglöhner-Kinder oder Nachkommen der i. J. 1847 gelegten Bauern. „Da ja aber alle Taglöhner in noch früherer Zeit Hofbauern waren, so sind eigentlich alle Gutstaglöhner mit wenig Ausnahmen gleicher bäuerlicher Herkunft und die Nachkommen der zuletzt gelegten Bauern sprechen ohne Groll von derem Schicksal, deren Hofbauerntum eine Art von höherer Sklaverei war.“ (23). Nach dem Berichte No. 20 sind hier auch oft Kinder von Erbpachthöfen, die vor 1870 mit einer sehr bescheidenen Summe abgefunden wurden, so daß sie keine selbständige Wirtschaft anfangen konnten, sondern durch Lohnarbeit ihr Brot verdienen mußten, zum Landarbeiter degradiert worden. Viele von ihnen haben allerdings zum Wanderstab gegriffen und wesentlich zu den auf Tabelle 1d nachgewiesenen Verlusten der Bevölkerung beigetragen (13). Gewöhnlich sind es die wirtschaftlich Tüchtigeren, die „ihre Sklaverei aufgeben“ und nach Amerika ziehen, wo sie wenigstens ein kleines Eigentum erwerben können, was im Lande unmöglich wäre. „Auch wenn sie sich mit Frau und Kindern noch so sehr abquälten, verdienten sie doch nicht mehr, als was sie notdürftig gebrauchten. Bei allen möglichsten Anstrengungen könnten sie den Gutsherrschaften doch nicht genug tun und müßten sich noch als faul schelten lassen! Größere Freiheit, höherer Lohn jenseits des Meeres und eine ihr Ehrgefühl oft verletzende Behandlung seitens der heimatlichen Gutsherrschaft treibt die Leute nach Amerika.“ Aber auch in die größeren Städte des Landes, vor allem in die Großstädte Berlin und Hamburg, auch Lübeck findet, wie schon gesagt, eine immer steigende Abwanderung der Landbevölkerung statt, einzeln und familienweise. Sie

hat sich im Nordwesten Mecklenburgs in den letzten 20 Jahren um um 10— 20% verringert (5). „Tüchtige und noch mehr Untüchtige, gut Situierte, die höher wollen und schlecht Situierte, die ihre Lage verbessern wollen, aber nicht selten verschlechtern“, sind es, die den ländlich-gutsherrlichen Staub von den Füßen schütteln. (15). Freie Taglöhner und das ledige Gesinde unterligen in erster Reihe dem Wandertriebe. Aber auch energische und besser situierte Gutstaglöhner werden durch schlechte Behandlung, Lieferung schlechter Naturalien, vor allem aber durch das Kreuz der Hofgängerhaltung aus den Katen vertrieben (6). Mitunter sind es auch die Frauen, die nach der Stadt drängen. Auch Vergnügungssucht ist ein mitwirkender Faktor (11 und 22), namentlich bei den Mädchen und bewirkt, „daß diese in der Stadt sich verdingen und hier, freilich nicht mehr als auf dem Lande selbst, ihre jungfräuliche Ehre verlieren (11).“ Zeitweilige Abwanderung findet, wie schon bemerkt, nicht statt. Die frühere Stabilität des Arbeitsverhältnisses ist im Rückgang begriffen, namentlich wechseln die Dienstboten häufig ihre Stelle.

Das Durchschnittsalter der Nupturienten beträgt bei den Männern 25—27, bei den Mädchen 20—24 Jahr. Die Bauernsöhne heiraten oft später und dann jüngere Mädchen. Kirchliche Einsegnung ist die Regel. Das eheliche Zusammenleben wird allgemein anticipiert und es kommt höchst selten vor, daß eine nicht deflorierte Braut vor den Altar tritt. Es herrscht in Bezug auf das 6. Gebot allenthalben der größte Indifferentismus; die Mädchen wollen sich durch ihre Hingabe vielfach „den späteren Mann sichern“ (10) und auch die Eltern glauben, durch Duldung des geschlechtlichen Verkehrs ihrer Töchter leichter in die Ehe zu bringen. Der „erste Sündenfall“ geschieht gewöhnlich außerhalb der elterlichen Wohnung. Nachher sagen die Väter: „Wenn ich es nicht dulde, auch in meiner Wohnung, dann lassen sie meine Töchter sitzen.“ (9, 10) In dieser drastischen Aeußerung spiegeln sich die Ansichten aller anderen Referenten wieder. — Nach erfolgter Schwängerung tritt gewöhnlich Eheschließung ein, insofern sich die Leute so viel erspart haben, daß sie einen eigenen Hausstand gründen können. Ist dies nicht der Fall, so eilt es auch mit der Hochzeit nicht und so kommt es, daß z. B. in der Parochie des Berichterstatters aus dem ritterschaftlichen und Domanial-Amte Grevesmühlen (5) „je das 5. Kind ein uneheliches ist.“ In den Küsten-

gegenden (19) und auch anderwärts (6, 7, 24) ist geschlechtlicher Verkehr ohne nachfolgende Ehe nicht selten und „die Hurerei sehr häufig.“

Nach erfolgter Eheschließung wird die eheliche Treue von beiden Gatten bewahrt, „namentlich da, wo kein liederlicher Wirtschafter, Inspektor oder Pächter das Regiment hat.“ (13 und 23).

Wilde Ehe kommen unter den Landarbeitern höchst selten vor und dann nur aus Not. So wird von einer Parochie des Amtes Stavenhagen berichtet, daß während der langen Amtszeit des Referenten nur ein Paar im Konkubinat lebte. „Beide Teile waren zu arm, um einen Hausstand aufzurichten und erst nach 8jährigem Bemühen gelang es mir (dem Pfarrer), dies Aergernis durch nachfolgende Ehe zu beseitigen. Beide hielten stets fest an ihrem Christenglauben und arbeiteten unverdrossen für einen Taglohn von 50 Pfg., wovon sie sich und ihre fünf Kinder ernähren mußten, erhielten auch als Eheleute nie mehr Lohn, sondern nur etwas Kartoffelland mehr, kamen nie dazu, sich eine Kuh anzuschaffen, wären natürlich verhungert, wenn nicht mitleidige Herzen sie stets unterstützt hätten und starben nach etwa 10jähriger Ehe als bußfertige und gläubige Sünder.“ Das Urteil der Arbeiterschaft über solche Ehen ist ein mildes.

Die Frau nimmt im Hause des ländlichen Arbeiters meistens eine ausschlaggebende Stellung ein, „sobald sie wirklich tüchtig ist und durch Fleiß, Reinlichkeit, Sparsamkeit und ruhiges, vernünftiges Wesen dem Manne zu imponieren versteht.“ Es ist dann ein Glück für den auf Arbeit befindlichen Mann, wenn er durch die verständige Frau Haus und Geld wohl verwaltet und die Kinder ordentlich erzogen weiß. Oft ist aber die Frau zu Hofgängerdiensten gezwungen (5, 7, 15) und auf manchen Gütern, „wo man sich noch immer die schönen Zeiten der Leibeigenschaft zurückträumt“ (13), wird sie noch viel zu oft zur Hofarbeit genötigt. Im allgemeinen haben die Arbeiterfrauen keine Neigung zu solchen Lohnarbeiten und verrichten sie nur notgedrungen. „Daß darum ein solcher Zwang, oft gepaart mit rücksichtloser Behandlung, nach und nach eine Erbitterung gegen die Herrschaft erzeugt, ist begreiflich.“ (5, 7, 13, 15).

Die Kinderzahl beträgt durchschnittlich 4 bis 6, oft auch mehr (4, 14, 15, 21). Die Kindersterblichkeit wird von den meisten Referenten mit „gering“ bezeichnet, die Berichtsgebiete 1, 8, 19 ausgenommen, wo über 25% in den ersten zwei Lebensjahren sterben. In einer

Parochie (9) kommen Jahre vor, in denen nicht ein einziges Kind stirbt, obwohl durchschnittlich pro Jahr dreißig geboren werden. Von einer Einschränkung der Kinderzahl ist bei dem Landarbeiter nichts zu merken, wohl aber bei den Bauern. „Zehn Kinder sind besser als keins." (4). — Alle Arbeiterkinder werden getauft und confirmiert. Ein Unterschied in dem religiös-sittlichen Verhalten gegenüber derer anderer Stände ist nicht bemerkbar. Sie besuchen regelmäßig die Volksschule, wenigstens bis zu ihrem 10. und 11. Lebensjahre. Dann aber kommt es, wie schon bemerkt, allenthalben vor, daß die Knaben während des Sommers als Hütejungen vermietet werden, besonders bei Bauern und Kossäten. Aber auch manche Gutsherren und Pächter bestellen oft die Kinder ihrer Taglöhner sogar während der Schulzeit auf den Hof. Die meisten Eltern ertragen diesen Zwang sehr unwillig und wagen nicht, offen dagegen etwas einzuwenden aus Furcht, ihren Herrn zu erbittern. Dagegen sind sie gerne bereit, ihre „Jungens" in der Erntezeit während der Schulferien herzugeben. Die Hütejungen werden auf Grund einer vor dem Schulinspektor abzulegenden „Dienstprüfung" vom Schulbesuch dispensiert und essen und schlafen auf dem Hofe. Auch in Mecklenburg zeigen sich die bekannten Folgen solcher Beschäftigung: Stumpfsinn, Verrohung und sittliche Entartung. — Die auf dem Hofe beschäftigten schulpflichtigen Mädchen schlafen bei ihren Eltern, die deren Taglohn — 25 bis 30 Pfg. — oft recht wohl zu verwerten wissen, namentlich wenn die Kinderzahl groß ist.

Kleinkinderschulen sind in den Gebieten der Berichterstatter nicht zu finden. Deren Bedürfnis wird meistens bejaht, z. T. aber auch verneint.

Nach der Konfirmation ergreifen die Knaben meistens den Beruf ihres Vaters, d. h. sie werden bei diesem oder dessen Verwandten Hofgänger und bleiben es bis zu ihrer Militärpflicht, um nachher zum Knecht zu avancieren. Wenige und dann die körperlich Schwachen erlernen ein Handwerk. Ausnahmsweise wird aus dem Amte Mirow (22) und Doberan (2) berichtet, daß etwa ein Viertel der Knaben dem Bauhandwerk zugeführt wird, eine Tendenz, die sich nach den allgemeinen Beobachtungen in der Nähe größerer Städte in zunehmenden Maße weiter entwickeln dürfte. — Der Seemannsberuf zieht nicht mehr an (15). — Auch die Mädchen bleiben vielfach zu Hause, versehen den Hofgängerdienst bei den Eltern oder treten auf

dem Hofe als Kinder- oder Waschmädchen oder gleich als Magd in den Dienst. Mehr als das männliche Geschlecht scheinen sie den Verlockungen der Stadt zu unterliegen; denn meistens wird, wie schon bemerkt, berichtet, daß viele von ihnen den ländlichen Dienst mit dem städtischen vertauschen. „Manche lernen auch schneidern und bleiben auf dem Lande.“ (18).

Die Hofgängerkinder erhalten von ihren Eltern gewöhnlich einen geringeren Lohn als die erwachsenen, nicht zur Familie gehörigen Scharwerker. Die in fremden Diensten stehenden Halberwachsenen liefern ihren Lohn zum Teil ganz an ihre Eltern ab, welche ihn dann für sie in Sparkassen anlegen, zum Teil geben sie aber auch nur die Hälfte her als Entgelt für Kost und Wohnung, namentlich wenn sie als Taglöhner und Maurer in der benachbarten Stadt Arbeit finden. Von einer Ausbeutung seitens der Eltern ist keine Rede.

Alte und invalide Familienangehörige bekommen oft da und dort vom Arbeitgeber ein je nach dessen Gesinnung und Vermögen bemessenes Altenteil: Wohnung, Feuerung, auch wohl etwas Korn (ca. 600 Pfund) und Kartoffelland, alles zu ca. 200 Mark veranschlagt.[1]) Die alten Eltern wohnen gewöhnlich bei ihren Kindern und werden von diesen oft mit einer rührenden Selbstlosigkeit und Geduld verpflegt. Aus dem Amte Güstrow und auch anderwärts (10, 11, 13) wird berichtet, „daß die Versorgung seitens der Arbeitgeber oft dürftig und kaum den Landesgesetzen, geschweige dem Gebote der christlichen Liebe entsprechend sei.“ Das Invaliden- und Altersversicherungs-Gesetz wird darum mit wachsender Erkenntnis dessen Wohltaten immer günstiger von den Leuten beurteilt: sie fühlen, daß sie ein Recht auf Unterstützung haben und nicht „auf das Wohlwollen einer launischen Gutsherrschaft angewiesen sind.“ Leider werden Klagen darüber laut, daß die Arbeitgeber für die zu zahlenden Beiträge „Abzüge an den schuldigen Emolumenten (12) oder den sonstigen Bezügen (11) machen“ und die Altenteile kürzen oder ganz sistieren. Daß Güter und Gemeinden moralisch verkommene Landarbeiter abzuschieben suchen, ehe sie den Unterstützungswohnsitz ersessen haben, ist auch in Mecklenburg gang und gäbe und wird im allgemeinen nicht

[1]) Im Jahre 1882 zählte man in M.-Schw. 7661 Altenteiler, von denen sich 5073 bei nahen Verwandten aufhielten. (Beiträge zur Statistik Mecklenburgs, Bd. 10, Heft 4, S. 5).

verurteilt. Das aber finden die Arbeiter, soweit sie sich vom Gefühl der Leibeigenschaft oder der völligen Abhängigkeit vom Gutsherrn emancipiert haben, empörend, daß von letzterem „öfters das Bestreben ausgeht, sich der alternden, mit Erwerbsunfähigkeit bedrohten Hoftaglöhner zu entledigen, besonders wenn diese keine Kinder haben, die sich verheiraten und zu denen sie dann zum Ernährtwerden mit eingelegt werden können." (13). „Um diesem traurigen Schicksal zu entgehen, verlassen die Taglöhner, bei denen das Ehrgefühl nicht ganz erstickt ist, das Land, sobald sie es machen können." (13 u. a.).

Die Armenfürsorge liegt teils den Gütern ob, welche die Bedürftigen, sofern sie nicht rechtzeitig abgeschoben werden konnten, in sogenannten Armenkaten unterbringen und sie mit dem nötigen Lebensunterhalt versorgen, allerdings nach Gutdünken. Wenn auch das Wohlwollen der Gutsherrschaft meistens unbestreitbar ist, so kommen doch manchmal „ganz ungeheuerliche Fälle vor." So wird aus dem Amte Ribnitz (10) berichtet, daß sich eine arbeitsunfähige, arme Wirtschafterin aus Verzweiflung erhängte, weil niemand für genügend Brot gesorgt hatte. — In den Domanialdörfern haben die Gemeinden für die Armen zu sorgen. Sie erhalten freie Wohnung, Feuerung und Garten, eventuell auch Geldzuschuß zur Miete, sowie freie, ärztliche Behandlung. Da, wo die Gemeindevorstände nicht zu sehr kargen, sind die Armen mit der Fürsorge zufrieden. (15). „Ungenügend" wird ganz allgemein die Versorgung der Witwen bezeichnet, namentlich derer, welchen noch die Erziehung und Ernährung kleiner Kinder obliegt. Im Amte Wismar wird eine besondere Armensteuer erhoben, welche recht erheblich zu sein scheint; denn der Berichterstatter selbst hat als solche jährlich Mk. 30 zu zahlen; trotzdem findet er die Zustände „unbefriedigend."

Im Falle Erkrankung der Gutstaglöhner oder deren Angehörigen hat kontraktlich die Herrschaft für freie ärztliche Behandlung und Verpflegung zu sorgen; aber man begegnet häufig Klagen darüber, daß der Arzt nicht oder zu spät geholt werde. (6, 7, 13). In M.-Strelitz finden auch die Einlieger „nach Großherzoglicher Bestimmung" unentgeltliche ärztliche Behandlung (22). In M.-Schwerin hat nach dem Berichte aus dem D.-A. Teutenwinkel (15) „der Dienstherr das Gesinde und der Arbeitgeber den Arbeiter 8 Tage zu pflegen; dann tritt die Gemeinde (Gut oder Dorf) 6 Wochen ein

und sorgt im Unvermögensfalle auch weiter; die nicht ortsarm sind, müssen sich selbst verpflegen, sofern sie nicht Mitglieder einer Krankenkasse sind." In welchem Umfang die beiden Staaten von der ihnen beigelegten Befugnis, das Krankenkassengesetz auch auf land- und forstwirtschaftliche Arbeiter auszudehnen[1]), Gebrauch gemacht haben, wird von keinem Referenten erwähnt. Meines Wissens ist dies bisher nicht geschehen.

Patriarchalische Beziehungen zwischen Herrschaft und Taglöhnern sollen noch vereinzelt auf Gütern, deren Besitz seit mehreren Generationen in derselben Familie verblieben, zu finden sein, aber mit dem Zunehmen der fluktierenden Arbeiterbevölkerung immer mehr verschwinden. Von einer sogenannten väterlichen Liebe des Gutsherrn gegen seine Arbeiter und deren Familienangehörige war aber auch hier nie viel zu merken, und darum auch natürlich nichts von kindlich-treuer Anhänglichkeit seitens der Arbeiter. Da, wo der Besitz oft wechselt „und die Arbeiter fühlen, daß sie nur mit ihrer Arbeitskraft möglichst ausgenützt werden, zu dem Einen Zwecke, daß der jetzige Herr das Gut recht bald mit erheblichen Nutzen an einen anderen wieder verkaufen kann, kann natürlich weder von väterlicher Fürsorge auf den einen, noch von treuer Anhänglichkeit auf der anderen Seite die Rede sein." Beide Teile sind nur durch ein kaltes Kontraktsverhältnis verbunden und Härte auf der einen und Unehrlichkeit auf der anderen Seite entsprechen einander. (13, 14 u. a.). Am wenigsten Entgegenkommen finden die Arbeiter bei den Pächtern und man hört oft die Aeußerung: „Lieber beim Edelmann hinter dem Zaun als beim Pächter am Tisch." (6).

Der Mangel an Arbeitern hatte eine bessere Behandlung zur Folge; doch nimmt diese nach den meisten Berichten immer noch zu wenig Rücksicht auf das berechtigte Selbstbewußtsein und Ehrgefühl der Leute, „sucht es vielmehr mancherorts mit Füßen zu treten." Die Beamten sind oft mehr „Pascha's als christliche Vorgesetzte." (23). Sie und die Herren reden die Leute mit „Er" an und zeigen deren Anliegen gegenüber häufig ein abweisendes, schroffes Benehmen. (2, 6, 18 und 19).

Die Arbeiter sind im allgemeinen mit ihrem Urteil über die Gutsherrn und deren Beamte vorsichtig; am günstigsten sprechen sie

[1]) § 133 ff. des Gesetzes vom 5. Mai 1886.

sich über die Bauern aus. „Diese müßen allerdings sehr human und nachsichtig mit ihnen umgehen und ihr Selbstbewußtsein, oft mehr als objektiv richtig ist, berücksichtigen, weil sie sonst keine Leute bekommen würden." (15)

Die früher oft willkürlich vorgenommenen körperlichen Züchtigungen kommen nicht mehr vor, das jüngere Gesinde ausgenommen. Die Strafen beschränken sich auf Schimpfen, Verweise und Geldabzüge und werden, wenn sie in gerechter Weise den Schuldigen treffen, auch von den Arbeitern als notwendig anerkannt. Daß aber die Gutstaglöhner in ihren Bezügen gekürzt werden oder ihnen gar die Kuh entzogen wird, wenn ihnen die Stellung eines Hofgängers unmöglich ist, fühlen die Leute als eine große Härte. Und solch unverständliche Strafen kommen vor. So wird berichtet (13), daß ein Pächter, dem die Stellung des Dorfhirten oblag, diesen entlassen und dessen Funktionen auf seine Taglöhner abzuwälzen suchte, dann den ersten, den die Reihe am Sonntag traf und der der Aufforderung nicht nachkommen konnte, damit bestrafte, daß er seine Kuh von der Weide wegnehmen und auf vier Wochen in den Stall stellen ließ, „wo sie nur Rappstroh fressen sollte."

Unsittliche Beziehungen der Gutsherrn, Pächter und Inspektoren zu dem weiblichen Gesinde und den Taglöhnersfrauen sind zwar selten, werden aber doch noch da und dort bekannt, obwohl man sie zu verheimlichen sucht. (2, 5, 10, 11, 18). Aus dem R.-A. Stavenhagen wird berichtet, daß bis vor nicht allzulanger Zeit auf manchen Gütern in einem kaum glaublichen Maße unsittliche Verhältnisse bestanden; „glaubten doch manche Besitzer, Pächter und ganz besonders unverheiratete Inspektoren, die Mägde, Taglöhnersfrauen und -Töchter ganz als ihr Eigentum ansehen zu dürfen." „Diese schlimmen Zustände bestehen heute höchstens noch in ganz vereinzelten Fällen."

Aufrichtiger kirchlicher Sinn fehlt fast überall und keineswegs vorzugsweise im Arbeiterstand (2, 11, 15, 19, 22), hier am meisten und im höchsten Grade jedenfalls bei den Gutstagslöhnern (15). „Mit Ausnahme dieser und der freien Arbeiter halten die übrigen Kategorien im Besuch des Gottesdienstes den Vergleich mit den höheren Ständen aus" (15). Nur die Bauern und zumteil auch die Handwerker ragen schon „wegen ihrer konservativen Gesinnung" über die anderen hinaus (10, 13, 16 und 17).

Mit der Sonntagsheiligung, bezw. Sonntagsruhe, steht es bei den Landarbeitern durchwegs schlecht. Auf den Gütern allerdings wird am 7. Wochentage nicht gearbeitet, auch zur Erntezeit nur ausnahmsweise; aber für die Besorgung der eigenen Wirtschaft steht den Arbeitern, besonders den Hoftaglöhnern, wie schon bemerkt, nur dieser Tag zur Verfügung. Der Kirchenbesuch ist deshalb und oft auch wegen der großen Entfernung und der grundlosen Wege, wenn auch nicht gerade unmöglich, so doch mit großen Schwierigkeiten verknüpft (11). — Den Rest des Sonntages, der ihnen nach Besorgung der eigenen Wirtschaft noch zur Verfügung steht, verwenden die Leute zu Besuchen oder zu Einkäufen in der Stadt, oder sie „fröhnen der Ruhe."

Der Alkoholgenuß ist durchwegs ein sehr mäßiger. Sonntagsvergnügen und Wirtshausbesuch gibt es nicht, ausgenommen bei der armen Bevölkerung der Insel Poel. Die Landarbeiter sind durchwegs „nüchtern, geduldig und einfach." Ihre Familienfeste begehen sie gewöhnlich Sonntags auf würdige Weise, „und es ist eine Freude, dabei zu sein; dann kommt ihre ganze treue, starke, humorvolle Art oft auf herzerquickende Weise zum Vorschein." (23).

Leider macht die seelsorgerische Behandlung, namentlich der Hoftaglöhner, nach allen Referaten große Schwierigkeiten, indem den Leuten eben, wie schon bemerkt, die Zeit für die eigene Wirtschaft zu kurz bemessen ist, so daß man ihrer außer beim Essen oder bei der Tätigkeit im eigenen Haushalte nicht gut anders habhaft werden kann, als bei Gelegenheit kirchlicher Kasualien und vielleicht am Sonntagabend, wenn sie nicht etwa, wie es zu bestimmten Jahreszeiten der Fall ist, vor Müdigkeit von der Sonntagsarbeit in eigener Wirtschaft sehr frühe zur Ruhe gehen. (15). Im übrigen sind die Landarbeiter für Besuche sehr dankbar und doch noch oft zugänglicher als materiell besser situierte Landbewohner, welche „ihre Teilnahme am kirchlichen Leben oft mehr als eine persönliche Verbindlichkeit gegen den Pastor auffassen."

Das kirchliche Gebührenwesen hat auf das Verhältnis der Arbeiter zur Kirche im großen ganzen keinen Einfluß. Sie werden zu den Kirchenlasten nicht weiter herangezogen, als daß sie eventuell die noch teilweise bestehenden Gebühren für Taufe, Beichte, Konfirmation und Begräbnis tragen und für sich und ihre Familie jährlich

ein „Michaelisopfer“ von ca. 80—100 Pfg. an den Pastor und Küster zahlen. Daß kirchliche Elemente wirtschaftlich die Tüchtigsten sind, trifft zuweilen, aber nicht immer zu. — Konfessionelle Mischung ist nicht zu finden; die Katholiken, „die man so gut wie garnicht kennt, sieht man kaum als Christen an.“ (23).

Die Schulbildung wird durchweg geschätzt, am meisten von den Einliegern und den ihren Wohnort oft verändernden freien Arbeitern. Neben der Unterweisung in „Gottes Wort“ legt man besonders Wert auf Deutsch, Rechnen und weibliche Handarbeiten. Die Kinder der Arbeiter leisten nicht weniger im Fleiß und Fortschritt als die anderer Stände. Auf dem Domanium sind die Volksschulen im allgemeinen besser als im Gebiete der Ritterschaft; doch haben sie sich auch hier allmählig gehoben, wie auch das Interesse der ländlichen Arbeiter für die bessere Ausbildung ihrer Kinder gewachsen ist. Das Schreiben gehörte im „Ritterschaftlichen“ bis vor 30 Jahren nicht zu den obligaten Unterrichtsfächern, sondern war nur fakultativ „und mußte besonders an den Schulmeister dafür bezahlt werden.“ (13).

Das Bedürfnis nach Lektüre wird meistens bejaht; doch scheinen die da und dort vom Pastor unterhaltenen Volksbibliotheken armselig zu sein und sich hauptsächlich auf Schriften religiösen Charakters zu beschränken. Dies mag auch mit ein Grund sein, warum sich einige Referenten darüber beklagen, daß die Arbeiter so wenig Gebrauch von der Einrichtung machen und das Lesebedürfnis einfach verneinen. Die Leute wollen eben auch in Mecklenburg nach und nach über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse unterrichtet sein, weshalb neben den Sonntagsblättern die Lokalanzeiger und politischen Zeitungen der größeren Städte — sogar „liberale“ (19) — auf dem Lande immer mehr an Verbreitung gewinnen. Auch sozialdemokratische Zeitungen und Flugschriften finden geneigte Leser, und wenn auch die sozialdemokratischen Tendenzen bei den Landarbeitern bis jetzt nicht hervorgetreten sind, so ist doch nicht zu verkennen, daß die von den Städten aus betriebene lebhafte Agitation genug Anknüpfungspunkte gefunden hat und darum auch auf den Gütern und Dörfern, namentlich bei den freien Arbeitern, nicht ganz ohne Erfolg geblieben ist und die Partei an Anhängern, wenn auch vorerst nur passiven, zusehends gewinnt.

Arbeiter-Vereine bestehen nicht. Die Einheimischen pflegen freund-

freundschaftlichen Verkehr, soweit es die gesellige Arbeit mit sich bringt; gegen die „Fremden" schließen sie sich ab und sehen sie als minderwertige Konkurrenten an. Kontraktbruch kommt nur vereinzelt bei dem Gesinde und den Hofgängern vor und wird dann mit Lohnabzügen bestraft. — Von einer Organisation der Arbeitgeber wissen die Referenten nichts zu berichten.

Welche Kategorie der Landarbeiter sich wirtschaftlich am besten stellt, wird von den einzelnen Referenten verschieden beantwortet. Abgesehen von den eine bevorzugte Stellung einnehmenden Büdnern neigen die Berichte der Ansicht hin, daß die Gutstaglöhner eine günstigere Position einehmen als die freien Arbeiter, namentlich wenn sie unter wohlwollender Herrschaft stehen und der Hofgänger aus dem Kreise der Familienangehörigen genommen werden kann. Bei großem Kindersegen — und dieser ist ja durchwegs die Regel — ist aber deren Lage auch nicht besser als die der freien Tagelöhner (15). Es ist daher auch nicht auffallend, daß alle Referenten, trotzdem sie teilweise eine günstigere Stellung der Hoftagelöhner betonen, gleich darauf von einem häufigen Uebergang derselben in den Stand der freien Arbeiter berichten, „weil der Arbeitszwang der Güter ihnen schwer aufliegt" (15), vor allem aber, weil sie die Last des Hofgängerunwesens aus den Katen vertreibt. Nach der Ansicht aller Berichterstatter wäre es darum für die Hoftaglöhner ein großer Segen, wenn die Herrschaften auf den Scharwerker verzichteten, wie es auf einigen Gütern des Nordwestens vorzukommen pflegt, wo die sogenannten Mietstagelöhner als Freiheitsmänner von ihren Genossen beneidet werden. Leider haben diese Beispiele in dem übrigen Teile des Landes bisher wenig oder gar keine Nachahmung gefunden, obwohl m. E. dadurch eine Gesundung der Hoftaglöhner-Verhältnisse erwartet werden dürfte.

Die sittliche Tüchtigkeit der Landarbeiter Mecklenburgs ist nach sämtlichen Berichten (Nr. 18 ausgenommen) nicht im Rückgange, sondern hat sich eher gehoben (10, 13, 15, 16, 17, 18). Es ist der Ansicht dieser Herren Referenten umsomehr Gewicht beizulegen, als dieselben ihre Parochien teilweise 30 bis 40 Jahre verwalten und darum gerade durch ihre langjährige Erfahrung und gründliche Beobachtung der Landarbeiter-Verhältnisse wohl zu einer gerechten und objektiven Beurteilung gelangt sein dürften. „Im ganzen herrscht

noch religiöser Sinn, nur manchmal durch Diebstahl, Unzucht und Lüge stark angefressen, aber keine bewußte Gottesfeindschaft; es kommt nicht mehr Verbrechen und Unsittlichkeit vor als früher. Die stufenweise relative Befreiung seit den Zeiten der Leibeigenschaft hat unzweifelhaft mehr Gutes als Böses geschaffen, wenn die Arbeitgeber es auch nicht glauben." (10) Allerdings ist vielfach die alte Einfachheit und Zufriedenheit, dazu auch die Arbeitslust und -Leistung geringer geworden; aber daran tragen die Gutsbesitzer und Pächter durch ihre wachsende, oft in Ueppigkeit ausartende Lebenshaltung mit die Schuld und die stets gepredigte christliche Demut und Genügsamkeit können die Gefahren für die Dauer nicht niederhalten, welche sich aus schlechten Beispielen und einer, das berechtigte Ehrgefühl der Arbeiter nicht berücksichtigenden Behandlung ergeben. Der Königl. Preuß. Minister des Innern, Graf Eulenburg, sagte, als im Preuß. Landtage z. Zt. von der Auswanderung der ländlichen Arbeiter die Rede war, man müsse den Leuten das Leben und die Arbeit in ihrem deutschen Heimatlande so lieb zu machen suchen, daß sie gar nicht ans auswandern dächten! Leider sei es nur bei den schönen Worten geblieben, bemerkte der Berichterstatter des R.-Amtes Stavenhagen. Er kommt mit der Mehrzahl der Referenten zu dem Resultate, „daß die Hof- oder Gutstaglöhner hier zu Lande den glücklichsten Arbeiterstand bilden und darstellen könnten, wenn

1) die Hofgängernot aufhörte, — aber das sei um der unsicheren Verhältnisse mancher Gutsbesitzer und Pächter willen sehr schwierig, die es sich längst ausgerechnet haben, daß der vom Taglöhner gehaltene Hofgänger mit seiner Arbeitsleistung ihnen den Taglöhner frei hält;
2) die Sonntagsarbeit ihnen abgenommen würde, — aber auch dies sei schwer; denn es widerstreite dem berechnenden Eigennutzen der Arbeitgeber;
3) ihnen die Möglichkeit eröffnet würde, auf dem Gute, wo sie wohnen und arbeiten, mit der Zeit durch Fleiß und Sparsamkeit ein kleines Eigentum, wenn auch nur Wohnung mit Garten, und dadurch das erhebende Gefühl der relativen Selbständigkeit zu erlangen — aber auch dies wird an manchen Stellen, namentlich bei hochverschuldeten Gütern, große Schwierigkeiten machen, schon um der Hypothekenverhältnisse willen."

Lebenslauf.

Geboren am 4. November 1858 zu Liptingen, Amts Stockach, als Sohn des Landwirts Konrad Breinlinger, bezog ich nach dreijähriger Vorbereitung (Latein, Französisch und Realien) das kath. Lehrerseminar Meersburg, nach dessen Absolvierung ich 3½ Jahre als Unterlehrer in der Großherzoglichen Taubstummenanstalt daselbst tätig war. Dann ließ ich mich nach bestandener Dienstprüfung (zweites Lehrerexamen) beurlauben, um mich während 7 Semester auf der Großherzoglichen Baugewerke- und Kunstgewerbeschule zu Karlsruhe zum Gewerbelehrer weiter zu bilden. Nach dem 1885 abgelegten Examen wurde ich an den Gewerbeschulen Heidelberg (hier auch nebenamtlich am Rathausbau beschäftigt), St. Georgen i. Schw. und Mannheim je zwei Jahre verwendet. Mein Beruf brachte mich auch mit den verschiedenen Erwerbsständen und deren wirtschaftlichen Streitfragen in Berührung, und darum entschloß ich mich, 1893 wieder nach Heidelberg zurückgekehrt, trotz meiner etwas vorgeschrittenen Jahre intensiver in jene Materien einzudringen. Es war mir neben meiner zwar sehr anstrengenden Berufstätigkeit insofern möglich, gleichzeitig nach spezieller privater Vorbereitung die Vorlesungen der hiesigen Universität zu besuchen und mich an den volkswirtschaftlichen Uebungen zu beteiligen, als die meisten Unterrichtsstunden der Gewerbeschule damals sozusagen außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit — morgens früh und abends spät — stattfanden.

Ich hörte die Vorlesungen der Herren:

Geheimer Rat Knies (Theoretische Nationalökonomie),
Professor M. Weber (Theoretische und praktische Nationalökonomie, Agrarpolitik — volkswirtschaftliches Seminar),
Professor K. Rathgen (Praktische Nationalökonomie — volkswirtschaftliches Seminar),

Professor Leser (Finanzwissenschaft, Geschichte der Nationalökonomie, Börse und Börsengeschäfte),
Professor Kindermann (Praktische Nationalökonomie, Arbeiterfrage),
Geh. Rat. Schröder (Deutsches Privatrecht, Handelsrecht u. Wertpapiere,
Geh. Hofrat Buhl (B. G. B.),
Geh. Hofrat Karlowa (Sachenrecht),
Geh. Hofrat Jellinek (Völkerrecht, Allgemeine Staatslehre und Politik),
Professor His (Handelsrecht),
Professor Heyck (Deutsche Kultur- und Wirtschaftsgeschichte).

Allen diesen hochgeschätzten Herren, insbesondere den beiden Direktoren des volkswirtschaftlichen Seminars, Professor M. Weber und Professor K. Rathgen, sei hiermit mein aufrichtigster Dank ausgesprochen.

Heidelberg, im Sommer 1902.

Karl Borr. Breinlinger.

